

Rudow, Katja; Pitsch, Marion

Working Paper

Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 06/2008

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Rudow, Katja; Pitsch, Marion (2008) : Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 06/2008, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Braunschweig, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-200909-dk040133-3>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39403>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Ländliche Räume



Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)

Katja Rudow, Marion Pitsch

Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie

06/2008

Braunschweig, im Juli 2008

Katja Rudow und Marion Pitsch sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Die vorliegende Fallstudie entstand im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten für den Zeitraum 2000 bis 2006, die am Institut für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, durchgeführt wurde.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5506

E-mail: marion.pitsch@vti.bund.de

katja.rudow@vti.bund.de

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Der vorliegende Arbeitsbericht kann unter

http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_06_2008_de.pdf kostenfrei heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Ziel dieser Fallstudie im Landkreis Oberallgäu ist es, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem „typischen“ benachteiligten Gebiet vertieft zu untersuchen. Dazu wurden vorhandene Statistiken, relevante Literatur und die Daten des Testbetriebsnetzes ausgewertet sowie Befragungen mit Landwirten und Experten durchgeführt. Anhand einer schriftlichen Befragung von Beratern aus strukturell ähnlichen Landkreisen wurde die Übertragbarkeit der Fallstudie geprüft und alle Ergebnisse anschließend auf einem Workshop mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Fachreferenten der Länder und des Bundes diskutiert.

Ergebnis der Fallstudie war, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung die Ziele der Ausgleichszulage insgesamt erreicht wurden. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in einem typischen Berggebiet zeigte sich, dass die Benachteiligung in der Fallregion eher aus der Höhenlage, und demzufolge aus dem Klima sowie aus der Hangneigung resultiert als aus der Bodenqualität. Es sollte deshalb erwogen werden, diese Kriterien stärker bei der Festsetzung der Prämienhöhe zu berücksichtigen. Eventuell könnten so auch die gelegentlich auftretenden Über- und Unterkompensationen verringert werden. Eine generelle Erhöhung der Mittel in den Berggebieten scheint zumindest nicht angezeigt, auch wenn dies innerhalb der ELER-Verordnung möglich wäre.

JEL: P 25, Q15, Q 18

Schlüsselwörter: benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Berggebiet, Fallstudie

Summary

The aim of this case study was to further analyse the impact of the compensatory allowance at different fields of agriculture and rural development in a “typical” less favoured area, the southern Bavarian region, *Oberallgäu*. Available statistics, relevant literature and data obtained from the German Test Farm Network (*Testbetriebsnetz*) were analysed, and interviews held with farmers and experts. At a later date, another survey was conducted with agricultural consultants in structurally similar regions to verify the transferability of the case study results. Finally, all results were presented and discussed in a workshop with experts on state and federal level.

Overall, the objectives of the compensatory allowance for Less Favoured Areas were achieved in the case study region. With respect to design of the measure, it became evident that the disadvantages in this typical mountainous region result more from altitude – and therefore climate – and gradient than from soil quality. These criteria should thus be given more weight when the premium is determined. Such adjustments could potentially reduce the occasional over- or under-compensation effects. An increase of payments in the Bavarian mountainous regions does not at this time seem to be appropriate, despite the fact that this would be possible in the context of the ELER regulations.

JEL: P 25, Q15, Q 18

Keywords: Less Favoured Areas, Compensatory Allowance, Mountainous areas, Case study

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Summary	I
1 Einleitung	1
2 Methodische Vorgehensweise	5
3 Landesspezifische Zielsetzung	9
4 Beschreibung der Untersuchungsregion: Landkreis Oberallgäu (Bayern)	11
4.1 Geographische Rahmenbedingungen	11
4.2 Natur und Landschaft	12
4.3 Landwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
5 Landwirtschaftliche und sozioökonomische Situation	15
5.1 Bevölkerung und Beschäftigung	15
5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe	16
5.3 Allgemeine Flächennutzung	21
5.4 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung und des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe	23
6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Maßnahme „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ in der Fallregion	27
7 Ergebnisse der durchgeführten Erhebung und Analyse	29
7.1 Wird die Ausgestaltung der Ausgleichszulage den Anforderungen der benachteiligten Gebiete gerecht?	29
7.2 Wirkungen der Ausgleichszulage auf das Einkommen der Betriebe	34
7.3 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	40
7.4 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum	43
7.5 Wirkungen der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt	47
7.6 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Kulturlandschaft	49
7.6.1 Entwicklung der Kulturlandschaft aus Sicht der Landwirte und der befragten Experten	50
7.6.2 Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus	53

8	Anpassungsreaktionen	57
8.1	Anpassung der Landwirte an die Bedingungen der GAP-Reform	57
8.2	Anpassung der Landwirte an einen Wegfall der Ausgleichszulage	61
8.3	Ausgleichszulage unter den Bedingungen der GAP-Reform	64
9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	67
10	Validierung und Übertragbarkeit	69
11	Zusammenfassung	75
	Literaturverzeichnis	81
	Anhang	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr	11
Abbildung 2:	Überschneidung von HNV-Gebieten, Natura-2000-Gebieten und benachteiligten Gebieten im Landkreis Oberallgäu	12
Abbildung 3:	Gebietszugehörigkeit im Landkreis Oberallgäu sowie klassifizierte Landschaftliche Vergleichszahl (LVZ) auf Gemarkungsebene	14
Abbildung 4:	Bevölkerungswanderung über die Grenze des Landkreises, differenziert nach Alter von 1995 bis 2001	16
Abbildung 5:	Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Oberallgäu 1983 bis 2005	17
Abbildung 6:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Oberallgäu 1983 bis 2005	18
Abbildung 7:	Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Oberallgäu von 1983 bis 2005	19
Abbildung 8:	Verteilung der Betriebe nach der Betriebsgröße im Landkreis Oberallgäu und in Bayern im Jahr 2003	20
Abbildung 9:	Anteil der wichtigsten Flächennutzungen im Landkreis Oberallgäu und in Bayern insgesamt, Stand 2004	22
Abbildung 10:	Waldflächen im Landkreis Oberallgäu	23
Abbildung 11:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen?“	30
Abbildung 12:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Können Sie Angaben zur Hangneigung Ihrer selbst bewirtschafteten Flächen machen?“	31
Abbildung 13:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie viel Prozent Ihrer Flächen liegen in einer Höhe von ... Meter?“	32
Abbildung 14:	Entwicklung der Flächennutzung 1996 bis 2004 im Landkreis Oberallgäu	42
Abbildung 15:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?“	44

Abbildung 16:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf Ihre Gemeinde, in den letzten 10 Jahren Änderungen ergeben?“	50
Abbildung 17:	Antworten auf die Frage „Aus welchen Gründen wählten Sie den Landkreis Oberallgäu für Ihren Urlaub aus?“	53
Abbildung 18:	Bei Touristen gewünschte Häufigkeit des Vorkommens einzelner Landschaftselemente	55
Abbildung 19:	Beantwortung der Frage „In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein?“	58
Abbildung 20:	Beantwortung der Frage „Wie wird sich die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes ab 2010 ändern, [...] wenn Sie eine einheitliche Flächenprämie von 340 €/ha für alle Ihre Flächen erhalten?“	59
Abbildung 21:	Beantwortung der Frage „Wie ist Ihre Einstellung zum Mulchen als Form des „glöZ“?“	61
Abbildung 22:	Beantwortung der Frage „Wie würden Sie Ihren Betrieb ohne die Ausgleichszulage produktionstechnisch anpassen?“	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Rinderzahlen im Landkreis Oberallgäu 1999 bis 2003	21
Tabelle 2:	Entwicklung der Beschlag-/Bestoßzahlen auf Alpen im Allgäu (gesamt)	21
Tabelle 3:	Historische Übernachtungszahlen in Fremdenverkehrsorten im Oberallgäu	24
Tabelle 4:	Entwicklung der Ausgleichszulage von 2000 bis 2006 im Oberallgäu	28
Tabelle 5:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie hoch ist in etwa Ihr betrieblicher Gewinn im Durchschnitt der letzten drei Jahre?“	34
Tabelle 6:	Gegenüberstellung von durchschnittlichen einkommensbestimmenden Kenndaten mit unterschiedlichem statistischen Ursprung	37
Tabelle 7:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung der Ausgleichszulage für Ihren betrieblichen Gewinn ein?“	38
Tabelle 8:	Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Inwieweit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?“	39
Tabelle 9:	Höhe und Anteil der Agrarumweltzahlungen bei Betrieben im Landkreis Oberallgäu	39
Tabelle 10:	Entwicklung der Hutungen und Streuwiesen im Landkreis Oberallgäu 1999 bis 2003	51
Tabelle 11:	Beantwortung der Frage „Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten und Realitäten bereitet Ihnen die größten Sorgen?“	60
Tabelle 12:	Beantwortung der Frage „Meinen Sie, dass für gemulchte Flächen in benachteiligten Gebieten Ausgleichszulage gewährt werden sollte?“	64

Abkürzungsverzeichnis

AK	=	Arbeitskräfte
AUM	=	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	=	Ausgleichszulage
BBR	=	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
ELER	=	Entwicklungsplan 2000 bis 2006 für den ländlichen Raum gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99
FAL	=	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (seit 01.01.2008: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei)
FFH-Gebiet	=	Flora-Fauna-Habitat
GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz
GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
glöZ	=	guter landwirtschaftlich und ökologischer Zustand
ha	=	Hektar
HE	=	Haupterwerb
HNV	=	High Nature Value Farming
KULAP	=	Kulturlandschaftsprogramm
LF	=	landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	=	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
NE	=	Nebenerwerb
StMLF	=	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

1 Einleitung

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der EG entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringe Bodenqualität verursacht.

Wegen ihrer speziellen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *Benachteiligte Agrarzonen* und *Kleine Gebiete* unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 465/1986 des Rates festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern.

In der VO (EG) 1257/1999 (Kapitel V, Artikel 13) wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: „Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“ Die Fördergrundsätze der GAK nehmen diese Ziele auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die entsprechenden Landesrichtlinien. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und gegebenenfalls durch regionalspezifische Ziele ergänzt. Im Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern ist die Förderlogik wie folgt zusammengefasst: „Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet sowie der ländliche Lebensraum erhalten werden.“

Seitens der EU ist eine Evaluation der Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume (EPLR) und deren Maßnahmen vorgesehen. Für die Programme 2000 bis 2006 wurde diese Evaluation für die Maßnahme „Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten -

Ausgleichszulage“ von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)¹ für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, vorgenommen. Im Zuge der Evaluation wurden jeweils drei Berichte erstellt, die Zwischenbewertung im Jahr 2003 (BERNHARDS et al., 2003a und 2003b), die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 (PLANKL et al., 2005a und 2005b) und eine Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programmzeitraums im Jahr 2008. Die Bewertungen orientieren sich an dem von der EU-Kommission herausgegebenen Bewertungsleitfaden für die Evaluierung (EU-Dokument VI/12004/00 endg. - Teil D).

Bereits zur Zwischenbewertung im Jahr 2003 wurden als methodisches Element der Bewertung Fallstudien eingeführt. Zunächst wurde anhand einer Pilotfallstudie im Landkreis Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald (BERNHARDS et al., 2003c) überprüft, welche Fragestellungen und welche Methoden sich für die Untersuchungen mittels einer Fallstudie eignen. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden dann fünf weitere Fallstudien durchgeführt, um die überwiegend auf massenstatistischen Auswertungen basierenden Länderberichte durch Untersuchungen auf kleinräumiger Ebene und durch neue Untersuchungsmethoden zu ergänzen. Es wurden Fallregionen ausgewählt, die typische benachteiligte Gebiete abbilden und sich auf andere Regionen in Deutschland übertragen lassen. Alle Fallstudien wurden mit ähnlicher Methodik und zu ähnlichen Fragestellungen durchgeführt. Ziel der Fallstudien war es, die gewonnenen Erkenntnisse in die zu erstellenden Ex-post-Berichte der Länder integrieren zu können.

Entsprechend den mit der Pilotfallstudie gewonnenen Erfahrungen wurden die Fallstudien dann so konzipiert, dass mit ihrer Hilfe die Auswertungen der Sekundärdaten, wie der amtlichen Agrarstatistik, der regionalen Wirtschaftsstatistik, den Finanz- und Förderdaten, der Testbetriebsstatistik etc. durch qualitative und quantitative Primärdaten verstärkt werden. Notwendigkeit dafür ist die Tatsache, dass sich die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse auf Basis ausschließlich dieser Statistiken nur unzureichend abbilden lassen: Viele der Daten sind zu hoch aggregiert, fehlen auf kleinräumiger Ebene ganz oder sind nicht repräsentativ; inhaltlich bedeutende Variablen oder Indikatoren sind in den amtlichen Statistiken teilweise überhaupt nicht verfügbar.

Neben einer besseren Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort ist es erklärtes Ziel der Fallstudien, ein Meinungsbild betroffener Landwirte und landwirtschaftlicher Berater, von indirekt betroffenen Experten wie Bürgermeistern, Landschaftspflegern, Naturschützern

¹ Damals wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) beauftragt. Infolge einer internen Umstrukturierung übernahm das Institut für Ländliche Räume (LR) der FAL die Evaluation. Aufgrund der Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Ressortforschung gingen die agrarökonomischen Institute zum 01.01.2008 in das neu gegründete Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) ein. Für die Evaluation der Ausgleichszulage ist noch immer das Institut für Ländliche Räume zuständig.

sowie von Mitarbeitern der regionalen Wirtschaftsförderung und des Tourismusverbandes einzufangen. Erwartet werden daraus inhaltlich ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten für die Allgemeinheit.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe und deren Produktion sowie in Anbetracht einer mancherorts geführten Diskussion über eine Kürzung und zum Teil auch Abschaffung der Ausgleichszulagenförderung für benachteiligte Gebiete, wird der Analyse potenzieller Anpassungsreaktionen seitens der Landwirte in wesentlichem Umfang Raum in der Fallstudie gegeben.

2 Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung von flächendeckenden Fallstudien in allen Bundesländern ist aus finanziellen wie auch zeitlichen Restriktionen heraus im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage nicht möglich. Umso größer war die Bedeutung, die der Auswahl der Untersuchungsregionen beigemessen wurde. Ging es doch grundsätzlich darum, die darin gewonnenen Ergebnisse möglichst auf andere, ähnlich strukturierte Regionen übertragen zu können. Die Auswahl der Fallregionen erfolgte anhand geografischer, wirtschaftlicher, sozioökonomischer und agrarstruktureller Auswahlkriterien. Dabei war es wichtig, die verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sowie die unterschiedlichen Förderkonditionen abbilden zu können. Um die Bedeutung der Maßnahme Ausgleichszulage für die Kulturlandschaft berücksichtigen zu können, fanden bei der Auswahl der Fallregionen Unterschiede im Tourismusaufkommen ebenfalls Berücksichtigung. Ferner wurde die Auswahl in Kooperation mit den Ländern abgestimmt.

Entsprechend dieser Vorgehensweise soll der Landkreis Oberallgäu als Fallregion auch stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Berggebiet stehen, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen, gut touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für Erholung und Urlaub hat.

Neben dem Landkreis Oberallgäu wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt, die jeweils charakteristisch für einen bestimmten Regionstyp stehen: 1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslagen innerhalb der Benachteiligten Agrarzone, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind. 2. *Altmarkkreis Salzwedel* (Sachsen-Anhalt), steht stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete mit Grünlandanteil und großstrukturierten Agrarbetrieben in Benachteiligten Agrarzonen der neuen Bundesländer, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen. 3. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Kleinen Gebieten innerhalb der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für die Naherholung darstellt. 4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und *Goslar* (beide Niedersachsen), steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im Kleinen Gebiet, touristisch erschlossen, mit mittelmäßiger bis schwacher allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung. In Niedersachsen wurde die Ausgleichszulagenförderung bereits 1996 ausgesetzt. Die Fallregion Westharz wurde in die Untersuchung aufgenommen, um einen tatsächlichen Mit-Ohne-Vergleich

geschrieben. Die Rücklaufquote der ausgefüllten Fragebogen betrug 77 %. Damit wurde die Sollgröße von N = 25 Betriebe mehr als erfüllt.

Darüber hinaus wurden in der Fallregion Betriebsbesichtigungen in zwei Betrieben durchgeführt. Während der Besichtigungen wurde mit den Landwirten ein Gespräch in Anlehnung an die im Fragebogen behandelten Themen geführt. Außerdem wurden Touristen befragt. Auch diese Aussagen gingen in die Auswertung mit ein.

Unterlegt werden die Befragungsergebnisse durch weitere allgemeine statistische Auswertungen. Hierfür werden die Landkreis- und Gemeindedaten der Flächenstatistik, der Agrarstrukturberichterstattung, der buchführenden Betriebe des Testbetriebsnetzes etc. herangezogen.

Die Ergebnisse wurden ferner durch Einholung weiterer Expertenmeinungen validiert und auf einem von der FAL organisierten Workshop mit den Ausgleichszulagen-Referenten diskutiert und auf Plausibilität geprüft (vgl. Kapitel 10).

3 Landesspezifische Zielsetzung

Laut der GAK-Rahmenrichtlinie für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten ist es das Ziel der Förderung, in den benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen

- der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet,
- der ländliche Lebensraum erhalten sowie
- nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Im Entwicklungsplan 2000 bis 2006 für den ländlichen Raum des Landes Bayern ist zudem festgeschrieben, dass für das Land Bayern in der Gewährung der Ausgleichszulage für Berggebiete vor allem die Grünlandbewirtschaftung und diese vor allem auf Almen/Alpen von großer Bedeutung ist. Aus Sicht des Landes sind diese Wirtschaftsweisen besonders wichtig für die Erhaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet und werden deshalb bei der Prämienberechnung besonders honoriert.

Zur Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten durch die Zentralevaluatoren der FAL (BERNHARDS et al., 2003b) wurde für die Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse eine detaillierte Zielanalyse für das Land Bayern durchgeführt. Das Land hat in diesem Zusammenhang verschiedene Ziele benannt und teilweise Zielindikatoren vorgeschlagen, anhand derer die Wirkung der Ausgleichszulage untersucht werden sollte. Demnach soll die Ausgleichszulage in Bayern

- natürliche Standortnachteile teilweise ausgleichen (+++)
- die landwirtschaftliche Bevölkerung im ländlichen Raum erhalten (+++)
- landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit sichern (+++)
- die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern (+++)
- eine flächendeckende Landwirtschaft/Bewirtschaftung sichern (++)
- Kulturlandschaft und ihre touristische Bestimmung erhalten (++) und
- eine ausreichende Bevölkerungsdichte erhalten (+).

Das Land wurde im Zuge dieser Abfrage darüber hinaus gebeten, die Relevanz der Ziele zu benennen. Die Relevanz ist in Form von Plus-Zeichen hinter den einzelnen Punkten angegeben. Die Relevanz steigt mit zunehmender Anzahl an Pluszeichen, wobei ein Pluszeichen für „weniger wichtig“ und drei für „sehr wichtig“ steht. Für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung (PLANKL et al., 2005b) wurden diese Ziele erneut abgefragt. Dabei haben sich keine Änderungen ergeben.

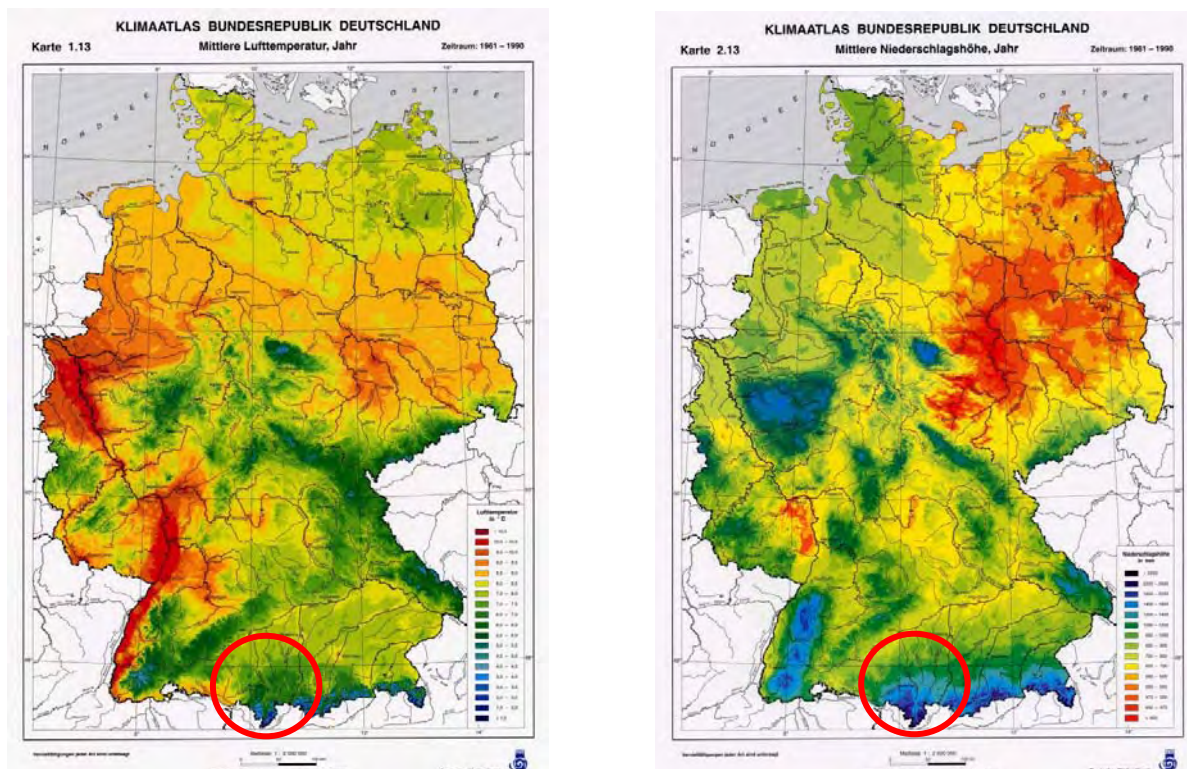
4 Beschreibung der Untersuchungsregion: Landkreis Oberallgäu (Bayern)

4.1 Geographische Rahmenbedingungen

Das Untersuchungsgebiet, der Landkreis Oberallgäu, liegt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und ist bundesweit der südlichste Landkreis Deutschlands. Der Landkreis grenzt im Norden an Baden-Württemberg und im Süden an Österreich. Die Gesamtfläche des Landkreises Oberallgäu macht ca. 152.797 ha aus. Das entspricht circa 2 % der gesamten Landesfläche Bayerns. Der Landkreis besteht aus 28 Gemeinden, davon zwei Verwaltungsgemeinschaften. Innerhalb des Landkreises liegt die kreisfreie Stadt Kempten mit etwa 62.000 Einwohnern.

Die Höhenlage im Landkreis reicht von 622 m über NN an der nördlichen Landkreisgrenze bis zu 2.649 m auf der Hochfrottspitze, dem höchsten Gipfel der Allgäuer Alpen, welche den Landkreis im Süden begrenzen. Die klimatischen Bedingungen im Oberallgäu sind durch sehr hohe Niederschlagsmengen und die Höhenlage gekennzeichnet. Im nördlichen Landkreis liegen die Niederschlagswerte zwischen 1.000 mm und 1.800 mm, im südlichen Landkreis erreichen sie sogar 2.400 mm im Jahr. Die mittlere Jahrestemperatur liegt zwischen 6,6 Grad Celsius im nördlichen Landkreis und 5,8 Grad im südlichen Landkreis und ist für Deutschland vergleichsweise gering (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr

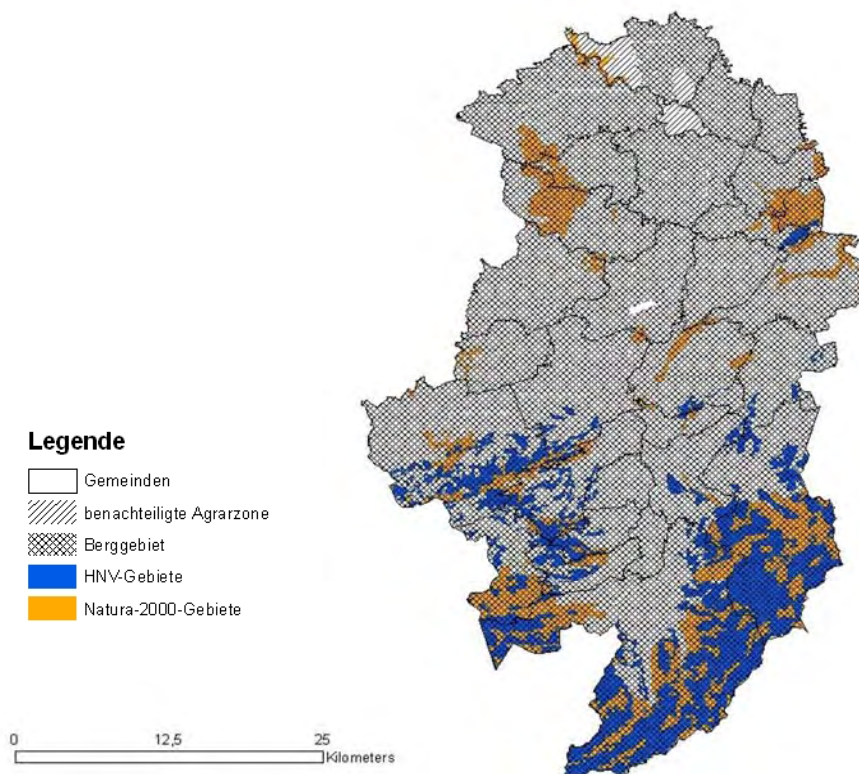


Quelle: Deutscher Wetterdienst (1999).

4.2 Natur und Landschaft

Landschaftlich ist der Landkreis Oberallgäu durch hügelige Wiesen und Weiden im Alpenvorland (nördlicher Teil des Landkreises) und die Alpen im südlichen Teil gekennzeichnet. Der Landkreis weist eine Vielzahl wertvoller Lebensräume auf. Der Anteil der Schutzgebietsflächen ist überdurchschnittlich hoch. Ca. 20 % des Landkreises sind als FFH-Gebiet ausgewiesen. Das größte Naturschutzgebiet sind die „Allgäuer Hochalpen“ mit 21.000 ha (GÜTHLER 2006). Dort werden Projekte des Naturschutzfonds zum Artenschutz, z. B. für Steinadler, Libellen und Raufußhühner, umgesetzt. Die landwirtschaftliche Nutzung spielt in den Naturschutzgebieten keine bzw. kaum eine Rolle. Neben den Naturschutzgebieten sind auch großflächige Bereiche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Größere Bereiche des Landkreises (etwa 25.000 ha) können des Weiteren als HNV-Gebiete⁵ charakterisiert werden. Mit rund 38.000 ha sind auch die Natura-2000-Gebiete im Landkreis stark vertreten. Teilweise kommt es hier zu Überschneidungen zwischen beiden Gebietstypen.

Abbildung 2: Überschneidung von HNV-Gebieten, Natura-2000-Gebieten und benachteiligten Gebieten im Landkreis Oberallgäu



Quelle: Eigene Darstellung FAL.

⁵

HNV = High Nature Value Farming. Bei diesen Gebieten handelt es sich um landwirtschaftliche Gebiete mit hohem Naturschutzwert. Grundlage der Darstellung ist der Indikator IRENA 26, erhoben von der Europäischen Umweltagentur EAA in Kopenhagen.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die genaue Verteilung der verschiedenen Flächenkategorien einschließlich der benachteiligten Gebiete im Landkreis. Bei dem Gebiet mit der Häufung von HNV- und Natura-2000-Flächen im Südosten handelt es sich um das bereits erwähnte Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“, bei dem südwestlichen Bereich um das Gebiet „Hoher Ifen und Piesenkopf“.

4.3 Landwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ursprünglich wurde im Oberallgäu Ackerbau betrieben. Besonders der Anbau von Flachs spielte eine Rolle und prägte den Begriff vom „blauen Allgäu“. Die heutige Konzentration auf die Grünlandwirtschaft ist erst auf zwei Entwicklungen in der jüngeren Geschichte zurückzuführen. Erstens nahm nach der Einführung verschiedener neuer, länger haltbarer Käsesorten Mitte des 19. Jahrhunderts die Bedeutung der Milchwirtschaft deutlich zu und zweitens vereinfachte das Eisenbahnnetz die Einfuhr billigen Getreides, sodass auf den Getreideanbau zunehmend verzichtet werden konnte (BOECKLER und LINDNER, 2002). Heute prägt Grünland (mit und ohne Weidehaltung) das Landschaftsbild, 85 % der Betriebe im Oberallgäu sind Futterbaubetriebe (STATISTIK REGIONAL, 2007).

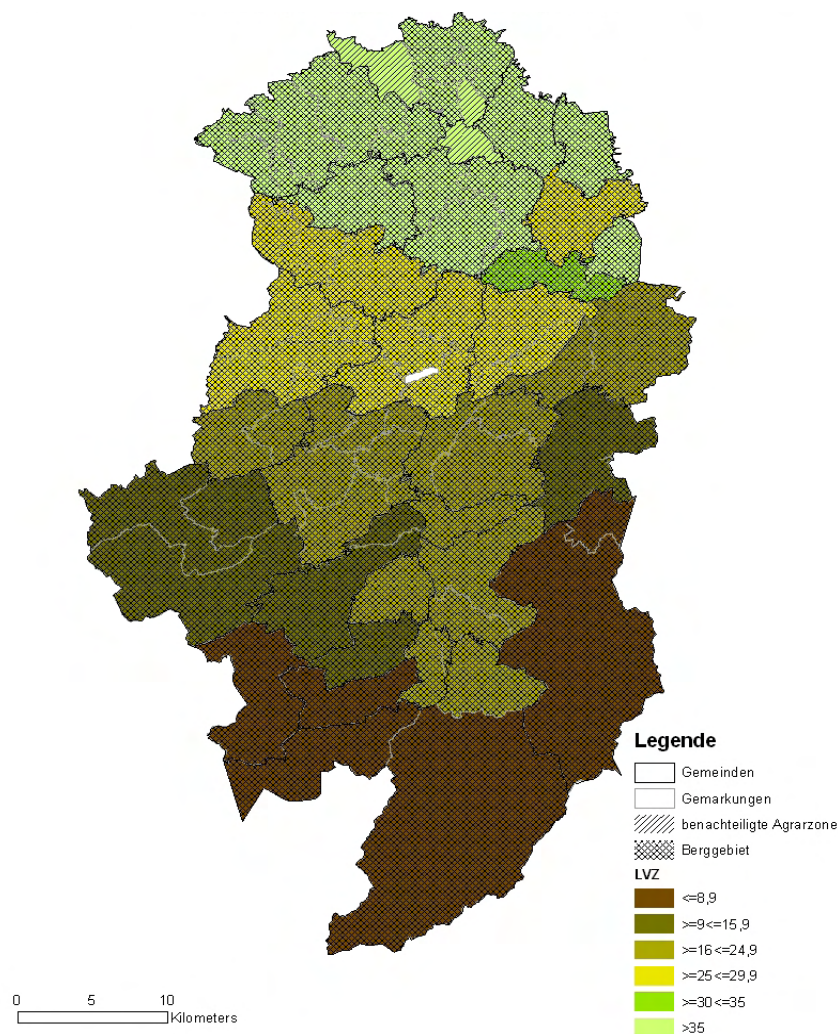
Neben der Grünlandwirtschaft ist die Einzelgehöft- und Weilerlage der landwirtschaftlichen Betriebe charakteristisch für das Erscheinungsbild der Landschaft im Allgäu. Diese Entwicklung begann im 17. Jahrhundert und fand Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Abschluss. Die Betriebe sind teilweise bis heute erhalten und prägen das Landschaftsbild mit.

Ein besonderes Merkmal für die Landwirtschaft im südlichen Teil des Landkreises ist die Alpwirtschaft. Über die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises Oberallgäu ist auf den circa 600 Alpen⁶ angesiedelt. Etwa 100 Tage lang werden dort im Sommer Jungvieh, Milchkühe, aber auch Mutterschafe und Pferde gehalten. Der Allgäuer Alpabtrieb („Vihscheid“) im September stellt ein touristisches Großereignis dar. Im Oberallgäu besteht darüber hinaus das gesamte Jahr traditionell eine besondere Verbindung zwischen dem Tourismus und der Landwirtschaft im Allgemeinen sowie der Alpwirtschaft im speziellen. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass die Milchviehwirtschaft auf der Alpe rückläufig ist, ebenso sinkt der Beschlag mit Pensionsvieh, da durch abnehmende Viehzahlen genügend Flächen im Flachland und in Tal-Lage zur Verfügung stehen und für die Sömmerung höhere Kosten entstehen (BOECKLER und LINDNER, 2002).

⁶ Definition einer Alpe: „Eine Alpe besteht größtenteils aus Weideflächen, liegt oberhalb der ständigen Wohnungen, wird zur Sommerweide des Viehs benutzt und enthält nur während dieser Zeit benutzte Wohnlichkeiten“ (vgl. SCHUPPLI (1909)).

Aufgrund der geografischen Situation wurde bei der Abgrenzung der benachteiligten Gebietskulisse der gesamte Landkreis Oberallgäu als benachteiligtes Gebiet klassifiziert. Bis auf drei Gemarkungen im Norden, die als *Benachteiligte Agrarzone* eingestuft wurden, zählen alle übrigen Gemarkungen zum Berggebiet (vgl. Abbildung 3). Neben der Höhenlage ist dieses vor allem durch klimatische Nachteile, schwierige Bodenverhältnisse und starke Hangneigung gekennzeichnet. Viele Flächen im Berggebiet können aufgrund der Hanglage nur beweidet oder mit Spezialmaschinen gemäht werden. In Einzelfällen ist sogar ausschließlich nur Handmahd möglich.

Abbildung 3: Gebietszugehörigkeit im Landkreis Oberallgäu sowie klassifizierte Landschaftliche Vergleichszahl (LVZ) auf Gemarkungsebene



Quelle: Eigene Darstellung FAL.

5 Landwirtschaftliche und sozioökonomische Situation

5.1 Bevölkerung und Beschäftigung

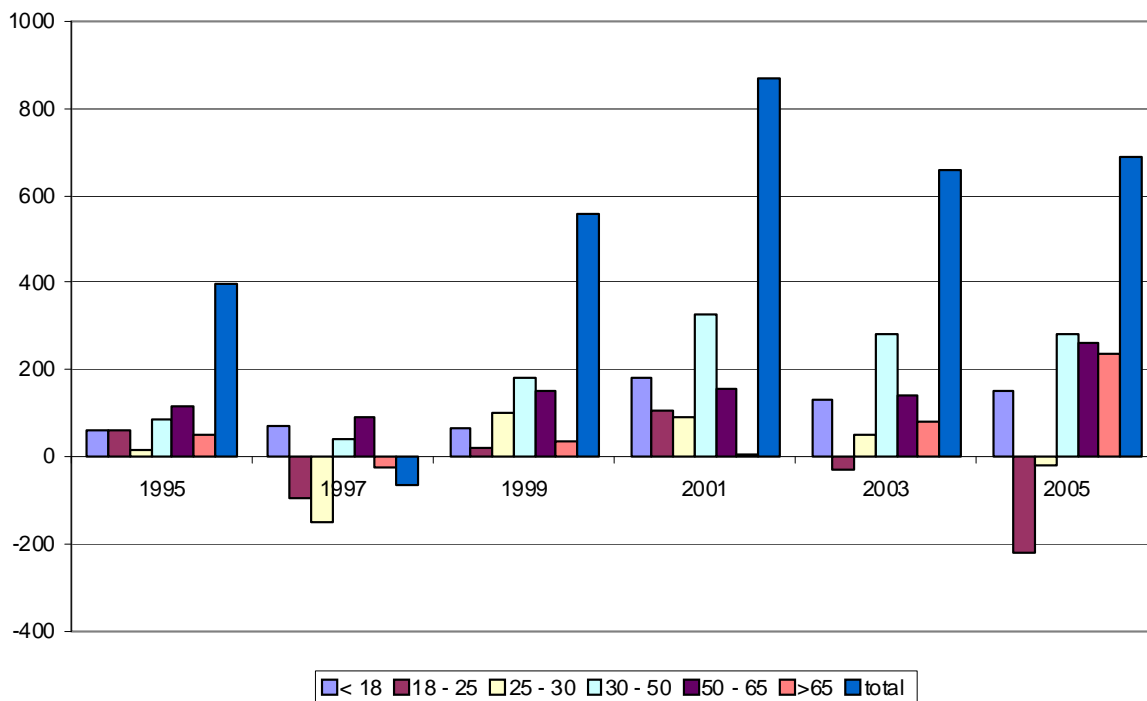
Der Landkreis Oberallgäu umfasst 1.528 km² und ist mit 150.396⁷ Einwohnern (98 Einwohner/km²) relativ dünn besiedelt. Von 1996 bis 2006 hat der Landkreis leicht an Bevölkerung gewonnen (+3,7 %) (STATISTIK BAYERN, 2007). Diese Zunahme ist überwiegend auf Wanderungsgewinne zurückzuführen (siehe Abbildung 4). Dabei fällt auf, dass in den Jahren 2003 und 2005 bei der Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen (und zu einem geringen Anteil auch der 25- bis 30-jährigen) eine Abnahme zu beobachten ist, während die Bevölkerungsentwicklung in allen anderen Altersgruppen positiv verlief.

Die Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises sind uneinheitlich. Während im Raumordnungsbericht der Bundesregierung (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, BBR 2005) mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 gerechnet wird, werden in der Bevölkerungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR, 2006) für das Jahr 2020 für weite Teile des Landkreises Bevölkerungsverluste von bis zu 10 % antizipiert. Es wird jedoch in beiden Studien hervorgehoben, dass es in Zukunft sowohl Wachstums- wie auch Schrumpfungsregionen in enger Nachbarschaft geben wird, sodass die tatsächliche Entwicklung des Landkreises abzuwarten bleibt. Momentan scheint zumindest – ohne Berücksichtigung der altersstrukturellen Entwicklung – kein akutes Problem der Entvölkerung zu bestehen.

Im Landkreis Oberallgäu waren im Jahr 2005 ca. 65 100 Personen erwerbstätig, davon 5,6 % (2004) in der Land- und Forstwirtschaft. Dieser Anteil ist gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben und deutet verglichen mit dem Landesdurchschnitt Bayerns von 3,0 % auf eine noch relativ hohe Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis hin. Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich ist mit 64 % vergleichsweise ebenfalls sehr hoch, im produzierenden Gewerbe sind hingegen mit knapp 30 % verhältnismäßig wenig Personen beschäftigt. Der hohe Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor kann mit der hohen Bedeutung des Tourismus in der Region bei gleichzeitig wenigen Erwerbsalternativen im produzierenden Gewerbe erklärt werden. Die Arbeitslosenquote von 5,1 % im Jahresdurchschnitt 2006 ist vergleichsweise gering. Im Landesdurchschnitt lag sie im gleichen Zeitraum bei 6,8 %, der Bundesdurchschnitt betrug 10,8 % (STATISTIK REGIONAL, 2007).

⁷ Im Jahr 2006. Quelle: STATISTIK BAYERN (2007) (interaktives Kartenverzeichnis www.statistik.bayern.de (07.12.2007)).

Abbildung 4: Bevölkerungswanderung über die Grenze des Landkreises, differenziert nach Alter von 1995 bis 2001



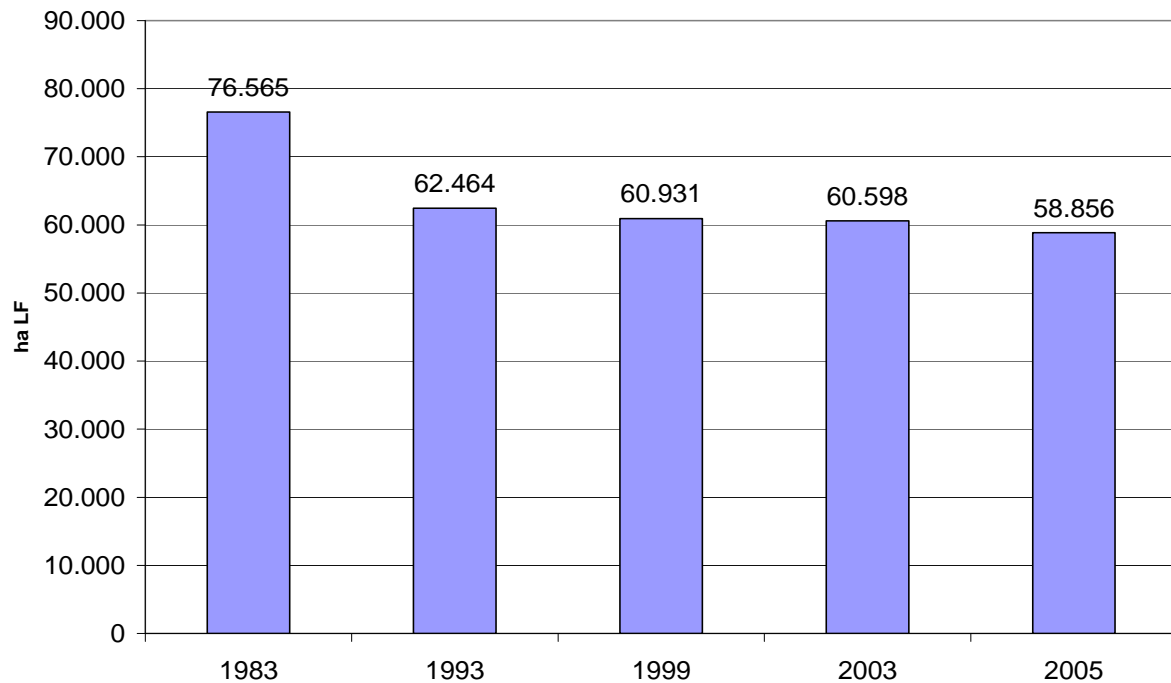
Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus STATISTIK REGIONAL (2007).

Eine Reihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht ihrer Tätigkeit außerhalb des Landkreises nach. Hierbei überwiegen die Auspendler die Einpendler. Die Auspendlerquote ist mit ca. 36 % dabei für ländliche Räume relativ normal, die Einpendlerquote hingegen mit circa 21 % (BBR, 2003) eher gering. Die geringere Einpendlerquote ist vermutlich durch die Grenzlage, die naturräumliche Begrenzung im Süden und durch die geringe Ausstattung mit Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe zu erklären.

5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) umfasste im Landkreis Oberallgäu im Jahr 2005 58.856 ha. In den letzten 20 Jahren hat sich die LF ähnlich der Zahl der Betriebe deutlich verringert (siehe Abbildung 5). Während die Abnahme der Betriebe jedoch kontinuierlich verlief, nahm die LF zwischen 1983 und 1993 sehr deutlich ab. Seit 1993 war der Flächenrückgang dagegen eher gering und nahm erst in den letzten Jahren wieder zu (Agrarstrukturerhebung, div. Jgg.). Die Fläche verringerte sich zwischen 1999 und 2005 um 3,4 %, womit der Rückgang der Fläche deutlich geringer ausfiel als jener der Betriebe (siehe Abbildung 6).

Abbildung 5: Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Oberallgäu 1983 bis 2005

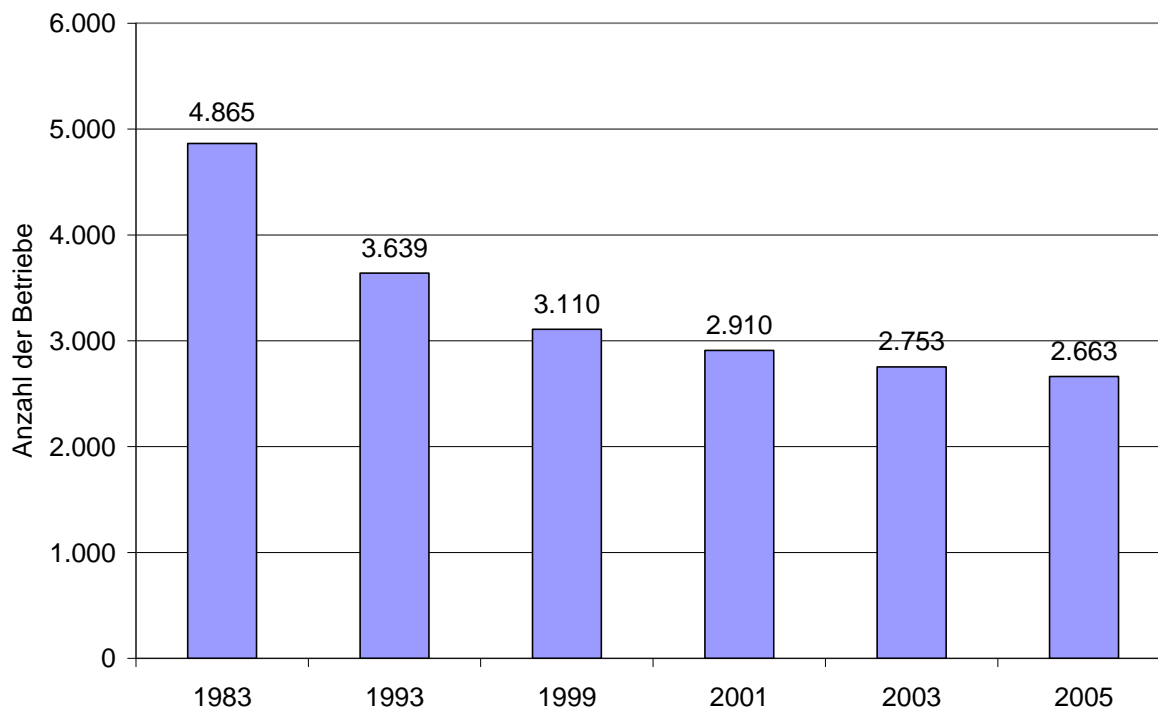


Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus der Agrarstrukturerhebung (versch. Jgg.).

Im Jahr 2005 wirtschafteten im Landkreis Oberallgäu 2.63 landwirtschaftliche Betriebe (Abbildung 6). Damit hat sich die Zahl der Betriebe in den vergangenen 20 Jahren trotz einer strukturerhaltenden Politik „Bayerischer Weg“ nahezu halbiert, was jedoch dem bayerischen Trend entspricht.⁸ Für die Zeit von 1995 bis 2005 nahm die Zahl der Betriebe im Oberallgäu um 17,4 %, bayernweit sogar um 25,9 % ab (StMLF, 2007). In den einzelnen Gemeinden des Landkreises Oberallgäu fällt der Rückgang der Betriebe recht unterschiedlich aus und streut von 5 bis 18 % (vgl. Abbildung 2, Anhang).

⁸ In Bayern ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1983 bis 2003 von circa 250 000 Betrieben auf circa 135.000 Betriebe zurück. Quelle: Agrarstrukturerhebung (versch. Jgg.).

Abbildung 6: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Oberallgäu 1983 bis 2005

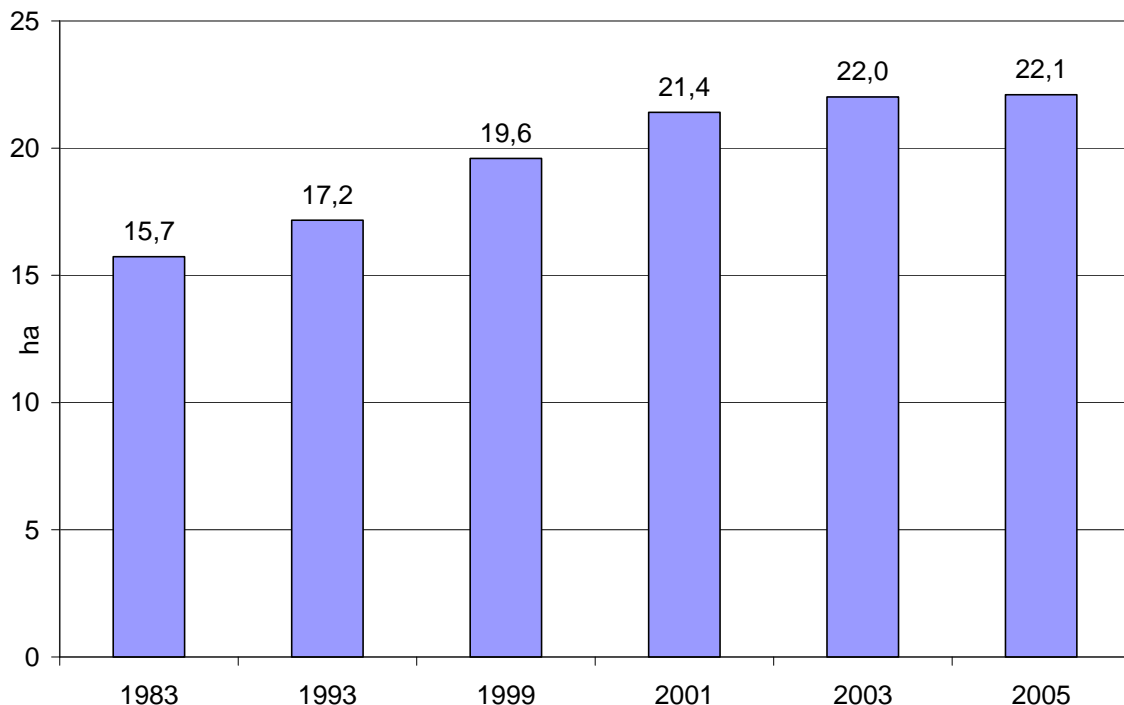


Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus der Agrarstrukturerhebung, (versch. Jgg.).

Die Betriebe im Oberallgäu sind bedingt durch die landschaftlichen Gegebenheiten nicht besonders groß. Trotz eines im Laufe der Jahre fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandels und eines geringen Anteils sehr kleiner Betriebe liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im Jahr 2005 bei 22,1 ha (siehe Abbildung 7), in Bayern insgesamt hingegen bei 25 ha.⁹ Die Tendenz des relativ geringen Strukturwandels lässt sich in Bayern in nahezu allen Landkreisen der Alpen und Voralpen feststellen (StMLF, 2007). Ursächlich hierfür könnte auch der Mangel an außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten im produzierenden Gewerbe sein. Insbesondere bei Milchviehbetrieben im Haupterwerb wird gerade in diesen Gebieten häufig beobachtet, dass die Kombination mit Einkommensalternativen (z. B. Fremdenverkehr) solange fortgeführt wird, wie die Unternehmerfamilie ein noch ausreichendes Einkommen erzielen kann.

⁹ Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im Jahr 2005 bei 42,9 ha. Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2005.

Abbildung 7: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Oberallgäu von 1983 bis 2005



Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus STATISTIK REGIONAL (2007).

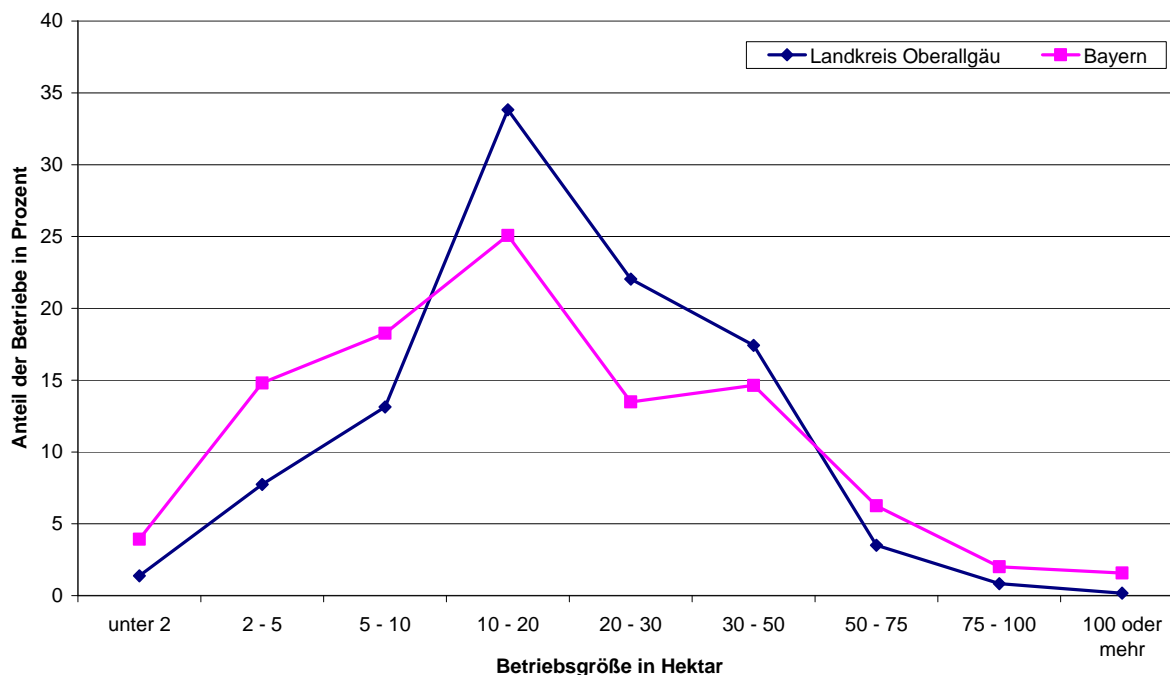
Mit Ausnahme weniger Flächen im klimatisch günstigeren Norden wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche als Dauergrünland bewirtschaftet. Der Anteil der Ackerfläche beträgt circa 0,1 % und lag im Jahr 2005 bei 72 ha (Agrarstrukturerhebung). Im südlichen Teil des Landkreises sind insbesondere in den höheren Lagen große Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche absolute Weideflächen, die sich zur Mähnutzung nicht eignen (AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KEMPTEN, 2005).

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist im Landkreis Oberallgäu mit 37,2 % deutlich niedriger als der bayerische Durchschnitt von 54,8 % (StMLF, 2007). Dieser hat sich trotz der insgesamt sinkenden Betriebszahlen in den letzten Jahren kaum verändert und lässt sich trotz des ebenfalls hohen Anteils an Betrieben mit Nebeneinkünften aus Tourismus, Forstwirtschaft und Direktvermarktung (siehe Kapitel 5.4) mit der arbeitsaufwendigen Milchviehwirtschaft begründen.

Vergleicht man die Verteilung der Betriebe nach Betriebsgröße im Oberallgäu mit dem bayerischen Landesdurchschnitt (siehe Abbildung 8) so fällt auf, dass die Gruppe der kleineren Betriebe von unter 10 ha im Oberallgäu kleiner ausfällt als der bayerische Durchschnitt, was sich durch den verhältnismäßig geringen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben im Oberallgäu erklären lässt. In der Gruppe der Betriebe zwischen 10 und 30 ha

befinden sich über die Hälfte der Betriebe. Diese Gruppe enthält besonders Milchviehbetriebe im Haupterwerb, welche den überwiegenden Betriebstyp in der Fallregion ausmachen. Bedingt durch die natürlichen Voraussetzungen ist der Anteil der größeren Betriebe im Landkreis verglichen mit Bayern insgesamt gering.

Abbildung 8: Verteilung der Betriebe nach der Betriebsgröße im Landkreis Oberallgäu und in Bayern im Jahr 2003



Quelle: STATISTIK REGIONAL (2007).

Die Entwicklung des Viehbestandes mit Rindern ist in den letzten Jahren zwischen 1999 und 2003 im Oberallgäu uneinheitlich (Tabelle 1). Während die Anzahl an Milchkühen zwar abnahm, stieg die Zahl der Mutter- und Ammenkühe sowie der sonstigen Rinder zunächst vorübergehend von 1999 auf 2001 leicht an, ging anschließend jedoch ebenfalls zurück. Auch die Viehbesatzzahlen veränderten sich in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 2, Anhang).¹⁰ Insgesamt scheint der Trend aber rückläufig zu sein.

¹⁰ In einigen Gemeinden ist der Viehbesatz konstant geblieben oder sogar leicht gestiegen, in anderen Gemeinden, z. B. Obermaiselstein, Blaiach und Balderschwang, hat sich die Rinderzahl teilweise deutlich um bis zu 50 % verringert. In der Gemeinde Fischen hat sich dagegen der Viehbesatz an Rindern im gleichen Zeitraum um 38,1 % erhöht. Quelle: AGRARSTRUKTURERHEBUNG (1999 und 2005).

Tabelle 1: Entwicklung der Rinderzahlen im Landkreis Oberallgäu 1999 bis 2003

Jahr	Rinder	Milchkühe (2 Jahre und älter)	Ammen- und Mutterkühe (2 Jahre und älter)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1999	96.090	46.158	1.248
2001	99.446	44.180	1.631
2003	92.777	42.953	1.180

Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus der Agrarstrukturerhebung (versch. Jgg.).

Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft nahm dagegen die Anzahl der Rinder auf Alpen im gesamten Allgäu sogar leicht zu (Tabelle 2). Diese Entwicklung wird damit begründet, dass Züchter die Vorteile der Älpung (Gesundheit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit) wieder mehr zu schätzen wissen. Auch Reglementierungen bei Förderprogrammen bzgl. Bestandsobergrenzen oder durch die Düngeverordnung können dazu führen, dass Tiere zeitweise ausgelagert werden. Insgesamt wird jedoch auch hier längerfristig mit einem Rückgang der Viehzahlen gerechnet (MILLER, 2006).

Tabelle 2: Entwicklung der Beschlag-/Bestoßzahlen auf Alpen im Allgäu (gesamt)

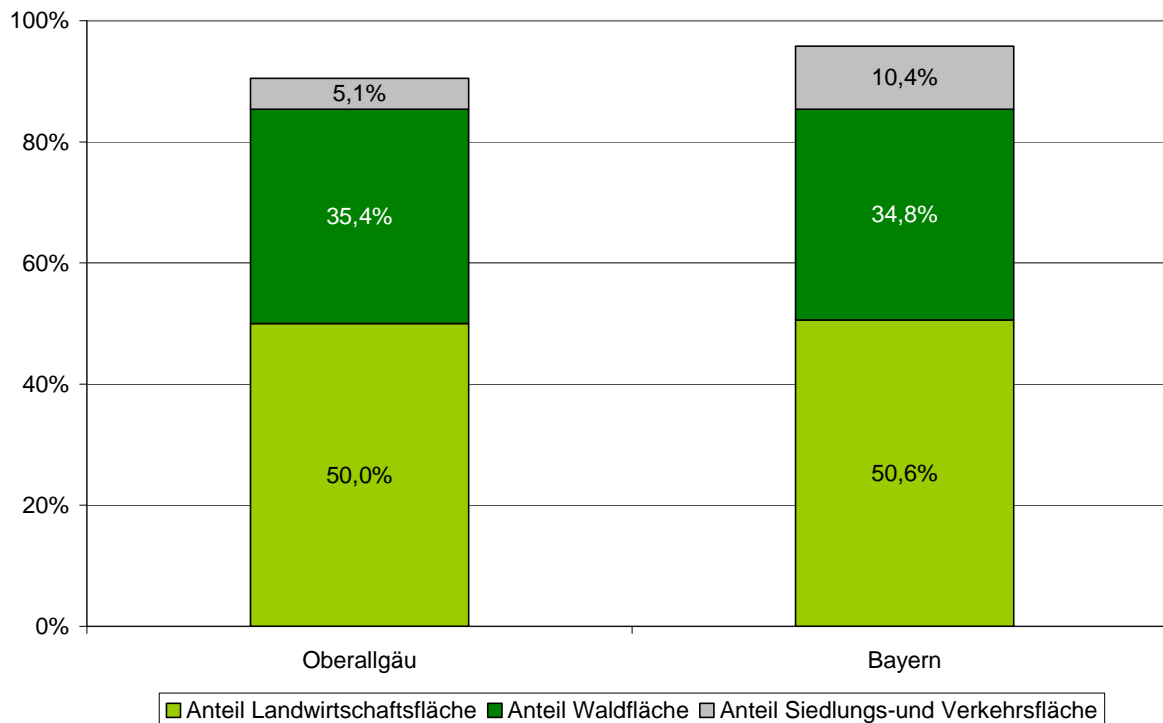
Jahr	Rinder (privat geführt)	Rinder (genossenschaftlich geführt)	Rinder (auf Alpen im Allgäu gesamt)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2002	15.623	14.048	29.671
2003	14.899	15.004	29.903
2004	15.383	14.491	29.874
2005	15.258	14.670	29.928

Quelle: MILLER (2006).

5.3 Allgemeine Flächennutzung

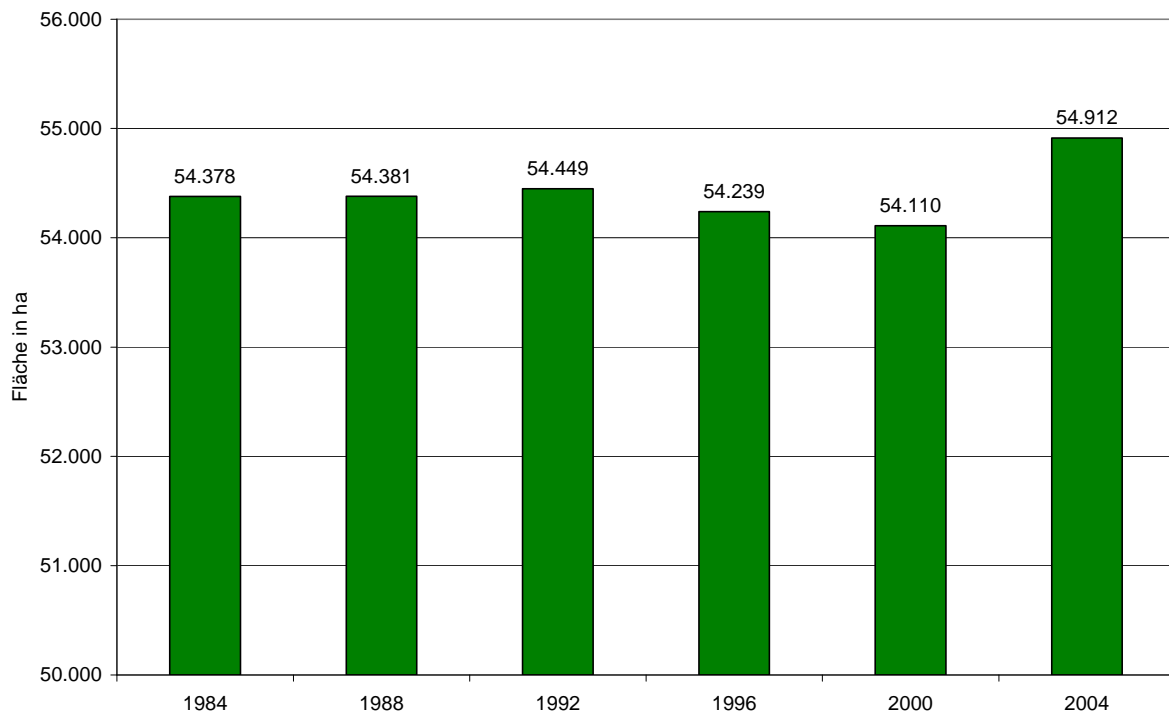
Der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche des Landkreises liegt im Oberallgäu ungefähr gleich hoch wie im Durchschnitt Bayerns bei rund 50 % (Abbildung 9). Auch der Anteil der Waldfläche ist ungefähr gleich. Lediglich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in dem im ländlichen Raum gelegenen Landkreis Oberallgäu geringer als in Bayern insgesamt.

Abbildung 9: Anteil der wichtigsten Flächennutzungen im Landkreis Oberallgäu und in Bayern insgesamt, Stand 2004



Quelle: Eigene Darstellung anhand von Daten aus Statistik Regional (2007).

Die Entwicklung der Waldfläche verlief in den letzten 20 Jahren uneinheitlich (vgl. Abbildung 10). Während die Waldfläche zwischen 1984 und 1992 eher konstant geblieben ist, kam es in den 1990er Jahren zu einer leichten Abnahme. Seit dem Jahr 2000 bis 2004 hat sich die Waldfläche im Oberallgäu jedoch um 1,5 % erhöht, was zu einem Anstieg des Waldflächenanteils von 35,4 auf 35,9 % geführt hat (STATISTIK REGIONAL, 2007). Während die Waldzunahme in den letzten Jahrzehnten relativ unkritisch erscheint, illustrieren die Autoren der Studie „Triebkräfte für den Landschaftswandel“ (GÜTHLER, 2006) anhand von historischen Aufnahmen die Zunahme der Waldflächen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts. Die gezielte Aufforstung spielt aus Sicht der Autoren hierbei allerdings nur eine marginale Rolle, Gründe sehen sie vielmehr in einer „schleichenden“ Waldzunahme durch die natürliche Sukzession von Mähwiesen und die Auflassung von Alpen.

Abbildung 10: Waldflächen im Landkreis Oberallgäu

Quelle: BAYERISCHES STATISTISCHES LANDESAMT, Genesisdaten, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (versch. Jgg.).

5.4 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung und des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe

Wie bereits ausgeführt, nimmt der Dienstleistungssektor im Oberallgäu eine bedeutende Stellung ein. Diese überragende Bedeutung geht vor allem auf den Tourismus in der Region zurück.

Exkurs: Geschichte des Tourismus im Allgäu

Bereits ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Alpen zu einem Reiseziel für Angehörige des Adels und des gebildeten Bürgertums. Dabei spielte vor allem die Reiseform der „Sommerfrische“ eine Rolle, bei der sich Stadtbewohner in den Sommermonaten aus Erholungsgründen auf dem Land einmieteten. Die Gründung von Alpenvereinen in ganz Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war von großer Bedeutung für die touristische Erschließung der Alpenregion für ein breiteres Publikum. Als sich im späten 19. Jahrhundert die Wintersportarten Schlittschuhlaufen, Rodeln, Skispringen und Eisstockschießen entwickelten, wurde die Reisezeit auch auf die Wintermonate ausgedehnt. Der Durchbruch für den Tourismus kam als Eisenbahnstrecken verlegt wurden und somit eine verhältnismäßig kostengünstige Anreise möglich war. In den Fallregionen er-

hielten z. B. die Fremdenverkehrsorte Sonthofen um 1873 und Oberstdorf um 1888 einen eigenen Bahnhof. Danach stiegen die Übernachtungszahlen deutlich in die Höhe. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts weitete sich der Fremdenverkehr weiter aus und der Beginn des Massentourismus wurde geschaffen. Viele der Bewohner der Alpenregion und des Alpenvorlandes waren aufgrund der schlechten Bedingungen für die Landwirtschaft auf diesen Nebenerwerb angewiesen. So lebten z. B. in Garmisch-Partenkirchen in den 1930er Jahren bereits 80 % direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr (LOBENHOFER-HIRSCHBOLD; 2007). Die Dimension des Tourismus wird aus der Entwicklung einiger Übernachtungszahlen ausgewählter Orte im Oberallgäu deutlich (Tabelle 3):

Tabelle 3: Historische Übernachtungszahlen in Fremdenverkehrsorten im Oberallgäu

Ort	1913/14 (April-März)	1925/26 (Oktober-September)	1930/31 (Oktober-September)
Oberstdorf	227.000	280.000	483.000
Immenstadt	18.000	16.000	21.000

Quelle: LOBENHOFER-HIRSCHBOLD (2007).

Aktuelle Bedeutung des Tourismus – Urlaub auf dem Bauernhof

Im Jahr 2005 wurden im Landkreis Oberallgäu 40.418 Gästebetten angeboten und 5.302.863 Gästeübernachtungen registriert (STATISTIK LOKAL, 2007). Davon entfallen knapp 2,5 Millionen Übernachtungen auf Oberstdorf (TOURISMUS & SPORT OBERSTDORF, 2007), eine Million Übernachtungen auf Bad Hindelang (GÄSTEINFORMATION BAD HINDELANG, o. J.). In Immenstadt liegt die Zahl der jährlichen Übernachtungen bei 340.000 (STADT IMMENSTADT IM ALLGÄU, 2006). Vor allem im südlichen Teil des Landkreises versuchen viele Landwirte durch „Urlaub auf dem Bauernhof“ am Fremdenverkehr zu partizipieren und ihr Einkommen zu diversifizieren. Insgesamt bieten im Landkreis 23 % aller Betriebe ca. 5.500 Betten für Urlauber an und verbuchen etwa 500.000 Übernachtungen (Amt für Landwirtschaft und Forsten Kempten 2005). Damit liegt jedoch die Auslastung bei den landwirtschaftlichen Anbietern mit 90,9 Übernachtungen je Bett deutlich niedriger als für alle Anbieter insgesamt (133 Übernachtungen je Bett). Mit durchschnittlich neun Betten je Betrieb stellt dieser Betriebszweig für viele landwirtschaftliche Betriebe ein unverzichtbares Zusatzeinkommen dar (AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KEMPTEN, 2007). Der Tourismus stellt auch eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für die im Oberallgäu verbreitete Direktvermarktung dar und hat somit eine hohe Bedeutung für die Einkommenssicherung der Betriebe.

Direktvermarktung

Wesentliche Grundlage für die Direktvermarktung ist die Milchwirtschaft. 1996 wurde die im Landkreis erzeugte Milch in drei Privat- und zwei Genossenschaftsmolkereien sowie 12 kleineren Sennereien verarbeitet. Im Jahr 2005 gab es im Landkreis Oberallgäu 14 Betriebsstätten von Molkereien. Das sind circa 12 % aller Betriebsstätten von Molkereien in Bayern und ist die dichteste Molkereiausstattung eines Landkreises. Neben Milch und Milchprodukten, wie besonders dem Käse, werden im Allgäu auch Fleisch und Wurstwaren, Honig, Kräuter und andere regionaltypische Produkte angeboten und regional vermarktet.

Auffällig für das Oberallgäu ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der Ökobetriebe, bei denen die Verflechtung von Landwirtschaft und Tourismus besonders deutlich wird. Im Jahr 2005 zählt der Landkreis 206 ökologisch wirtschaftende Betriebe, das sind knapp 8 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. Zum Vergleich lag im Landesdurchschnitt der Anteil der Ökobetriebe nur bei ca. 3 %.

Exkurs Hindelang: „Natur & Kultur“

Im Rahmen des Projektes „Schutz der Natur durch ökologische Ausgleichszulagen“, welches in einer Pilotinitiative des bayerischen Bund Naturschutz durchgeführt wurde, verpflichteten sich die ansässigen Landwirte, rein extensiv nach festgelegten Richtlinien zu wirtschaften. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit wird zudem der Absatz hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte gefördert. Es wurde hierzu eigens das geschützte Qualitätslabel „Hindelang – Natur & Kultur“ geschaffen. Da seit den 1960er Jahre sämtliche Sennereien innerhalb des Gemeindegebietes aufgelöst worden waren, mussten zur Milchverarbeitung wieder neue Betriebe geschaffen werden. Als erstes nahm die Laubichl-Alpe, die seit 26 Jahren keinen Käse mehr produzierte, den Sennereibetrieb wieder auf. Weitere Betriebe folgten. Zurzeit werden wieder rd. 40 % der Milch in kleinen dezentralen Betrieben verarbeitet und vermarktet. Darüber hinaus haben 1994 Landwirte die „Hindelanger Bauern-Vermarktungs-GmbH & Co KG“ gegründet. Die gesamte Fleischproduktion der Mitglieder wird mittlerweile über diese Schiene veredelt und verkauft. Die Landwirte betreiben eine Metzgerei mit Bauernmarkt in Vorderhindelang und eine zentrale Produktions- und Vermarktungsstätte im „Postgebäude“ (Gästeinformation Bad Hindelang, o. J.).

Der produzierende Sektor

Der produzierende Sektor spielt im Landkreis im Verhältnis zum Tourismus, wie eingangs erwähnt, eine eher untergeordnete Rolle. Trotzdem bietet auch dieser Sektor in Ergänzung eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten für die ansässige Bevölkerung, u. a. auch im Bereich der Metallverarbeitung. Insbesondere für aus der Landwirtschaft ausscheidende Betriebsinhaber und deren Kinder hat die zukünftige Entwicklung des produzierenden Sektors eine wachsende Bedeutung.

6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Maßnahme „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ in der Fallregion

Die Ausgestaltung der Ausgleichszulage im Oberallgäu sieht in den Jahren 2003, 2004 und 2005 folgendes vor: In den meisten Fällen staffelt sich die Förderhöhe in Abhängigkeit von der Gemeinde-/Gemarkungs-LVZ¹¹, zusätzlich wird unterschieden zwischen *Benachteiligter Agrarzone und Berggebiet* und zwischen *Grünlandnutzung und Ackerfutter* einerseits und sonstige *Ackernutzung* andererseits.¹² Für letztere wird entsprechend der Vorgaben der GAK nur die halbe Prämie gezahlt. Eine von der betrieblichen LVZ unabhängige Förderung in Höhe von 200 €/je Hektar wird nur für Grünland auf über 1.000 m Höhe, für anerkannten Almen und Genossenschaftsweiden gezahlt. Je Betrieb und Jahr werden maximal 16.000 € Ausgleichszulage gezahlt, davon ausgenommen sind Genossenschaften und Rechltervereinigungen zur Bewirtschaftung von Almen. Der Mindestbetrag für die Auszahlung der Ausgleichszulage beträgt 100 €. Mit Wirkung der GAP-Reform wird ab 2005 für aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen keine Ausgleichszulage mehr gezahlt.

Im Landkreis Oberallgäu kommen nahezu alle wirtschaftenden Betriebe in den Genuss der Förderung. Die durchschnittliche Fördersumme je Betrieb lag im Jahr 2006 bei 3.325 €. Zwischen 2000 und 2006 lassen sich folgende Tendenzen feststellen (Tabelle 4):

1. die Zahl der geförderten Betriebe nimmt ab,
2. die geförderte Fläche bleibt ungefähr konstant und
3. die Fördersumme je Betrieb nimmt entsprechend der steigenden Betriebsgrößen leicht zu.

Die leichten Abweichungen im Jahr 2001 sind auf Umstellungen in der Ausgestaltung der Förderung zurückzuführen. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Förderzahlen weitestgehend den allgemeinen Tendenzen des landwirtschaftlichen Strukturwandels.

¹¹ Die LVZ wurde im Zuge der Einheitsbewertung auf den 01.01.1964 betriebsindividuell ermittelt und leitet sich von den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung aus dem Jahre 1934 ab. Die LVZ variiert zwischen ca. 10 bis nahe 100 möglichen Punkten und beinhaltet neben den Boden- und Klimaverhältnissen, die äußere und innere Verkehrslage des Betriebes, das Preisgefüge u. ä.

¹² Bei Grünlandnutzung und Ackerfutter in der *Benachteiligten Agrarzone* liegt die Förderung zwischen 50 €/ha (bei einer LVZ von 30 oder mehr) und 180 €/ha (LVZ unter 16), im Berggebiet zwischen 67 €/ha (LVZ $\geq 28,1$) und 200 €/ha (LVZ unter 13,8), wobei die Prämienstaffelung je LVZ-Punkt 9,30 € beträgt. Bei sonstiger Ackernutzung variiert die Förderhöhe zwischen 25 €/ha und 90 €/ha, im Berggebiet sogar zwischen 25 €/ha und 100 €/ha. Hier erfolgt eine Staffelung um 4,65 € je LVZ-Punkt. Für eine detaillierte Beschreibung der Ausgestaltung siehe PLANKL et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in Bayern.

Tabelle 4: Entwicklung der Ausgleichszulage von 2000 bis 2006 im Oberallgäu¹³

Jahr	Geförderte Betriebe ¹⁾ Anzahl	Geförderte Fläche ²⁾ ha	Ausgleichszulage Euro/Betrieb	Ausgleichszulage insgesamt Euro
2000	2.785	68.463	2.805	7.811.984
2001	2.666	65.359	2.834	7.556.279
2002	2.802	68.756	3.014	8.445.317
2003	2.727	67.827	3.233	8.817.028
2004	2.706	67.388	3.226	8.729.376
2005	2.693	68.168	3.278	8.827.858
2006	2.650	68.045	3.325	8.811.558

1) Betriebssitz im Landkreis Oberallgäu.

2) Betriebe mit Betriebssitz im Landkreis Oberallgäu.

Quelle: Eigene Darstellung. Daten vom Amt für Landwirtschaft Kempten, 2006.

¹³ Es muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß in diesen, vom zuständigen Amt für Landwirtschaft in Kempten zur Verfügung gestellten Daten, mehr Betriebe und mehr Fläche verzeichnet sind als in der Agrarstatistik. Diese Inkonsistenz wird damit erklärt, dass Betriebe Flächen außerhalb des Landkreises bewirtschaften und dafür entsprechend des Betriebssitzprinzips aber im Landkreis statistisch erfasst sind.

7 Ergebnisse der durchgeführten Erhebung und Analyse¹⁴

7.1 Wird die Ausgestaltung der Ausgleichszulage den Anforderungen der benachteiligten Gebiete gerecht?

In der Fallstudie sollte unter anderem ermittelt werden, inwieweit die Ausgestaltung der Ausgleichszulage der tatsächlichen Benachteiligung in den benachteiligten Gebieten, in diesem Fall vor allem dem Berggebiet, gerecht wird. Dazu wurde z. B. in der schriftlichen Landwirtebefragung gefragt, wo die Landwirte die Benachteiligung auf ihren Flächen sehen (vgl. Abbildung 11) und wie die Staffelung der Prämie anhand der LVZ zu beurteilen ist. Desweiteren wurde eine umfangreiche Analyse der Einkommenslage mit Hilfe der Testbetriebsdaten durchgeführt.

Natürliche Benachteiligungen im Landkreis Oberallgäu

Das gängigste Kriterium für die Bemessung der Benachteiligung in Deutschland ist die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ)¹⁵, wobei je nach Bundesland entweder die LVZ der Gemarkung, der Gemeinde oder des Betriebes betrachtet wird. In Bayern wird mit Ausnahme der Flächen über 1.000 m Höhe die LVZ der Gemeinde oder der Gemarkung verwendet und die Prämie anhand der LVZ-Punkte gestaffelt (siehe Kapitel 6).

Die durchschnittliche LVZ der in der Fallstudie befragten Betriebe liegt bei 24.¹⁶ Da die meisten Betriebe Flächen in verschiedenen Gemarkungen und Gemeinden bewirtschaften, streut die LVZ der bearbeiteten Flächen erheblich. Die durchschnittliche LVZ der schlechtesten Flächen liegt bei 16, die durchschnittliche LVZ der besten Flächen bei 30. Insgesamt werden Flächen mit einer LVZ zwischen eins und 55 bewirtschaftet. Dies macht deutlich, dass bereits in relativ kleinen Regionen, wie z. B. *einem* Untersuchungslandkreis, starke Unterschiede bestehen.

Die Landwirte wurden befragt, inwieweit die LVZ die tatsächlichen Ertragsbedingungen widerspiegelt. Jeweils ein Drittel wählte die Antwort „nein“, ein Drittel die Antwort „ja“ und ein Drittel konnte sich auf keine Aussage festlegen. Gleichzeitig ist fraglich, inwieweit den Landwirten die Bedeutung der LVZ bekannt ist. Mit der weitergehenden Frage

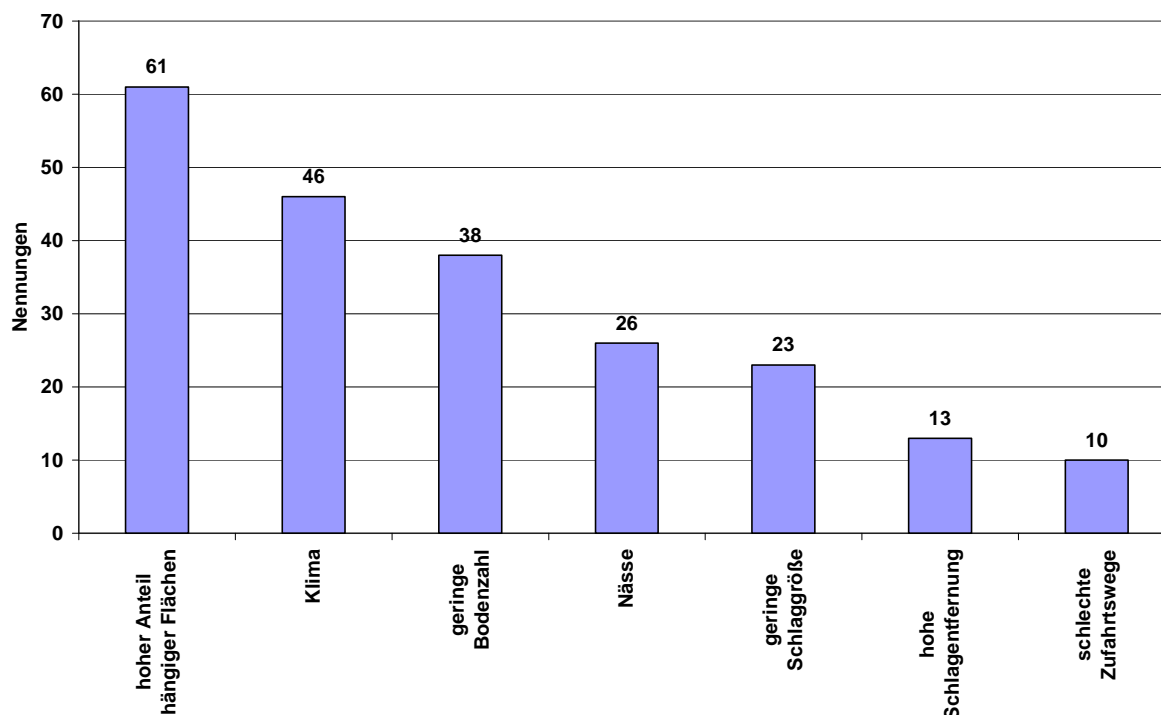
¹⁴ Im folgenden Kapitel werden primär die Ergebnisse aus der schriftlichen Landwirtebefragung dargestellt und durch zusätzliche Quellen (Auswertung der Testbetriebsdaten, Daten der Agrarstrukturerhebung, Aussagen aus den Expertengesprächen) unterlegt oder kontrastiert. Der Fragebogen findet sich im Anhang.

¹⁵ Siehe Fußnote 5.

¹⁶ Die durchschnittliche LVZ der Betriebe im Oberallgäu aus dem Testbetriebsnetz liegt mit 26 unwesentlich höher.

„Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen?“, sollte ermittelt werden, welche anderen Faktoren bedeutender für eine natürliche Benachteiligung sein könnten.

Abbildung 11: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen?“¹⁷



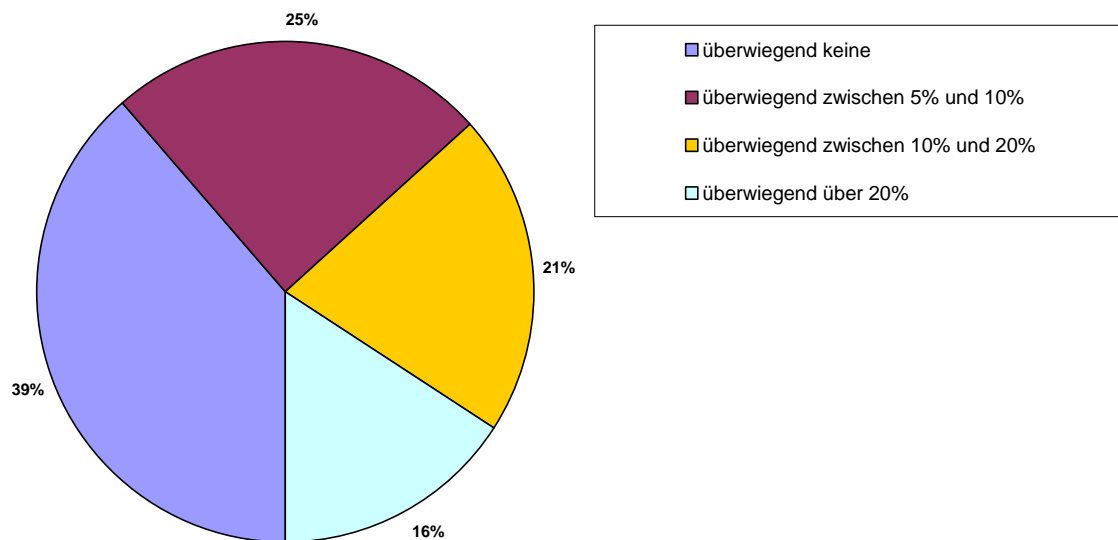
Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Die Hangneigung war mit 61 Nennungen der am häufigsten gewählte natürliche Benachteiligungsfaktor. Seine relative Bedeutung ist jedoch bei den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 12). Die Betriebsleiter wurden gebeten, ihre Flächen bezüglich der jeweiligen Hangneigung einzuschätzen. Für die Auswertung wurden die Betriebe nach der überwiegenden Ausprägung der Hangneigung auf den Flächen des Betriebes jeweils einer Gruppe zugeordnet. Dabei zeigte sich, dass fast 40 % der Betriebe überwiegend Flächen bewirtschaften, die keine Hangneigung aufweisen, ein Viertel bewirtschaftet überwiegend Flächen mit einer Hangneigung zwischen 5 und 10 %, ca. 20 % der Betriebe bewirtschaften überwiegend Flächen mit einer Hangneigung zwischen 10 und 20 % und nur 16 % der Betriebe bewirtschaften Flächen, deren Hangneigung mehr als 20 % beträgt. Es gab aber auch Betriebe, deren Flächen zu 100 % keine Hangneigung

¹⁷ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, elf Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben, konnten jedoch ergänzt werden. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 77 Landwirte.

aufweisen sowie Betriebe, bei denen alle Flächen mehr als 20 % Hangneigung haben. Insgesamt verdeutlichen die Befragungsergebnisse den Einfluss der Hangneigung auf die natürliche Benachteiligung im Oberallgäu.

Abbildung 12: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Können Sie Angaben zur Hangneigung Ihrer selbst bewirtschafteten Flächen machen?“¹⁸

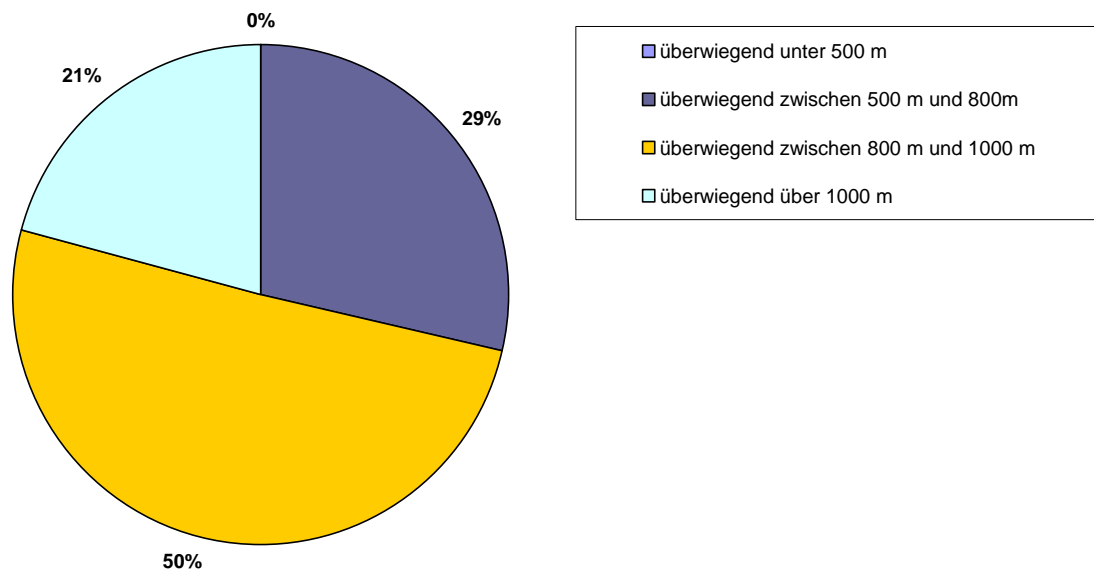


Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Als zweithäufigster Grund für die Benachteiligung wurde von den befragten Landwirten „Klima“ ausgewählt. Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, ist die Jahresdurchschnittstemperatur im Oberallgäu verhältnismäßig gering, was zu einer kürzeren Vegetationsperiode führt und somit ein Benachteiligungskriterium darstellt. Da die Temperatur deutlich von der Höhenlage beeinflusst wird, sollten die Betriebsleiter in der schriftlichen Befragung einschätzen, auf welcher Höhe ihre Flächen überwiegend liegen. Es zeigte sich, dass der Großteil der Flächen überwiegend zwischen 800 m und 1.000 m liegt (Abbildung 13). Rund 30 % der Betriebe bewirtschaften Flächen, die überwiegend zwischen 500 m und 800 m liegen und von etwa 20 % der Betriebe liegt der überwiegende Teil der Flächen über 1.000 m. Keiner der befragten Betriebe gab an, Flächen unter 500 m Höhe zu bewirtschaften. Diese Werte verdeutlichen die Relevanz des Klimas als natürlichen Standortnachteil.

¹⁸ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, als Antwortmöglichkeiten waren Durchschnittswerte der Hangneigung in der dargestellten Gruppierung vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 64 Landwirte.

Abbildung 13: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie viel Prozent Ihrer Flächen liegen in einer Höhe von ... Meter?“¹⁹



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Als weiteres Kriterium für eine natürliche Benachteiligung wurde „Nässe“ aus der Kriterienliste ausgewählt. Wie bereits ebenfalls in Kapitel 4 dargestellt, ist der Landkreis durch große Niederschlagsmengen gekennzeichnet. Zum anderen führen die Bodeneigenschaften dazu, dass der Abfluss des Oberflächenwassers besonders nach starken Regenfällen oder zur Schneeschmelze stark behindert ist. Dies schlägt sich zum einen in einer großen Anzahl an permanenten Feuchtflächen im Gebiet nieder, zum anderen wird die landwirtschaftliche Nutzung (Mahd) in niederschlagsreichen Jahren sehr eingeschränkt oder stark behindert²⁰.

Als weniger bedeutend für die Benachteiligung wurden „Schlaggröße“ und „Schlagentfernung“ eingestuft. Die durchschnittliche Schlaggröße der befragten Betriebe liegt bei 2,2 ha. 55 % der Betriebsleiter schätzen die Lage ihrer Schläge als arrondiert ein, 42 % der Betriebsleiter beurteilen die Lage ihrer Schläge als eher zerstreut. Die durchschnittliche Schlagentfernung von der Hofstelle beträgt 6 km, die größte Entfernung eines Schlags sogar 65 km.

¹⁹ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, als Antwortmöglichkeiten waren Durchschnittswerte der Höhenlage in der dargestellten Gruppierung vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 77 Landwirte.

²⁰ Aussage eines Landwirts in Immenstadt bei der Betriebsbesichtigung am 09.09.2006.

In den Interviews wurden durch die befragten Experten als natürliche Nachteile vor allem die Höhenlage, die Geländeausformung, die Bodenbeschaffenheit, Feuchtflächen, Hangflächen, hohe Niederschläge, niedrige Temperaturen und eine geringe Bodenzahl genannt. Ihre Einschätzung deckt sich damit weitgehend mit der der Landwirte.

Ausgestaltung der Förderung

Durch die Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit von der LVZ wird nicht nur für Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone*, sondern vielmehr auch für Betriebe in Berggebieten ein direkter Zusammenhang zwischen dem Grad der Benachteiligung der Flächen und der Bodengüte, wie sie die LVZ widerspiegelt, unterstellt. Während jedoch die *Benachteiligten Agrarzonen* u. a. auch mit Hilfe der LVZ abgegrenzt wurden, erfolgte die Abgrenzung der Berggebiete primär mit den Kriterien „Höhenlage“ und „Hangneigung“. Die befragten Landwirte sahen ebenfalls die Hängigkeit der Flächen und das durch die Höhenlage verursachte Klima als die größeren natürlichen Benachteiligungen an als geringe Bodenwerte. Aus diesen Gründen wird in Baden-Württemberg im Berggebiet eine pauschale Prämie gezahlt und keine Staffelung nach LVZ vorgenommen. In Bayern wird eine pauschale Prämie dagegen nur auf anerkannten Almen/Alpen, auf Grünland über 1.000 m und bei einer LVZ von unter 13,8 gewährt.

Wenn Höhenlage und Hangneigung in den Berggebieten die entscheidenden Kriterien für die natürliche Benachteiligung sind, wäre es folglich richtig, auch die Höhe der Prämie an diesen Kriterien zu bemessen und nach der LVZ nur dann zu staffeln, wenn dadurch eine Verbesserung erzielt werden kann. Aus den Befragungsergebnissen lassen sich erste Erkenntnisse ableiten, welche durch weitere gezielte Untersuchungen noch zu verifizieren sind. Auch durch die Verwendung aktualisierter Daten in Verbindung mit präziseren und dem heutigen Wissenschaftsstand angemessenen Erfassungsmethoden, bspw. bei der Berücksichtigung der Hangneigung lassen sich Erkenntnisse ableiten, die eine Verbesserung bei der Förderausgestaltung bewirken.

Die Landwirte wurden in der schriftlichen Befragung auch danach befragt, ob ihrer Meinung nach einzelflächenbezogene Merkmale stärker bei der Berechnung der Prämienhöhe berücksichtigt werden sollten als die LVZ. 61 % von ihnen sprachen sich für eine stärkere Berücksichtigung aus, 27 % waren dagegen. Insgesamt sind jedoch alle Landwirte in Sorge vor steigender Bürokratie (vgl. Tabelle 11, Anhang), was aus administrativer Sicht gegen einen einzelflächenbezogenen Erschwernisnachweis spricht.

Bei einer evtl. Anpassung der Förderausgestaltung ist auch der Umgang mit benachteiligten Gemeinden/Gemarkungen mit einer hohen LVZ zu überprüfen. Während bis zum Jahr 2001 Betriebe mit einer LVZ über 35 keine Ausgleichszulage erhielten (eine Ausnahme bildeten Betriebe im Berggebiet und Betriebe mit mindestens 30 % schwer zu bewirtschaftender Fläche), ist diese Regelung mit der Umstellung der betrieblichen LVZ auf

Gemarkungs- bzw. Gemeinde-LVZ im Jahr 2002 entfallen. Seitdem erhalten alle Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* ab einer LVZ von 30 (28,1)²¹ den jeweiligen Mindestbetrag für Acker- bzw. Grünlandnutzung²² von 25 bzw. 50 €/je Hektar.

Im Oberallgäu gibt es insgesamt zehn Gemeinden mit einer durchschnittlichen Gemarkungs-LVZ von über 35, drei davon zählen zur *Benachteiligten Agrarzone*, die anderen sieben zum Berggebiet. Sie alle liegen im nördlichen Teil des Landkreises (siehe Abbildung 3). Die Veränderung der neuen Regelung für den Landkreis ist daher vergleichsweise gering, da die meisten dieser Betriebe auch vor 2002 schon den Mindestsatz erhielten. Aktuell beträgt dieser 67 €/je Hektar Grünland.

7.2 Wirkungen der Ausgleichszulage auf das Einkommen der Betriebe

Um die Wirkung der Ausgleichszulage auf das Einkommen der Landwirte im Landkreis Oberallgäu zu erfassen, wurden in der Landwirtebefragung die Betriebsleiter gebeten, ihre Einkommenslage einzuschätzen. Außerdem wurde die Einkommenssituation anhand der Testbetriebsdaten von Betrieben aus der Region analysiert.

Die befragten Betriebsleiter schätzten ihr betriebliches Einkommen überwiegend als sehr gering ein (Tabelle 5). Die Hälfte gab an, im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn von unter 5.000 €/pro Jahr erwirtschaftet zu haben.

Tabelle 5: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie hoch ist in etwa Ihr betrieblicher Gewinn im Durchschnitt der letzten drei Jahre?“²³

	Gewinn je Betrieb im Durchschnitt der letzten drei Jahre (Euro)					
	< 5.000	5.000 - < 10.000	10.000 - <20.000	20.000 - < 30.000	30.000 - < 40.000	40.000 - < 60.000
Betriebe	37	14	9	9	3	2
Anteil in %	50	19	12	12	4	3

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

²¹ Bei Grünland- und Ackerfutternutzung im Berggebiet.

²² Wenn sie alle sonstigen Auflagen einhalten.

²³ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, als Antwortmöglichkeiten waren Durchschnittswerte des Jahresgewinns in der dargestellten Gruppierung vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 74 Landwirte.

Dieser hohe Anteil an Betrieben mit einem doch sehr geringen Gewinn scheint erstaunlich. Die zunächst nahe liegende Vermutung, dass es sich hierbei vor allem um Nebenerwerbsbetriebe handelt, musste verworfen werden, da der Anteil von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in dieser Antwortgruppe nahezu gleich ist. Als Erklärung können eher folgende Gründe angegeben werden: Zum einen wirtschaften in dieser Gruppe circa 30 % der Betriebe auf weniger als 10 ha LF, die zudem sehr wenige Rinder halten, was den geringen landwirtschaftlichen Gewinn teils erklären dürfte. Zum anderen ist der Anteil der Betriebe, die über Buchführungsabschlüsse verfügen, mit nur etwa 30 % in dieser Gruppe sehr gering, sodass es durchaus zu Fehleinschätzungen von Seiten der nicht buchführenden Betriebe kommen konnte. Auch die „gefühlte“ allgemeinwirtschaftliche Lage bei der Einschätzung der eigenen Gewinnsituation könnte ein Grund für die geringen genannten Einkommen sein. Letztendlich kann bei Antworten zum Einkommen auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um ein strategisches Antwortverhalten handelt. Bei den höheren Einkommensgruppen ist der Anteil der Buchführungsdaten wesentlich höher und die Angaben dürften somit verlässlicher sein.

Mit den Testbetriebsdaten²⁴ stehen generell fundiertere, aber auch detailliertere Informationen zur Erfassung der Einkommenslage zur Verfügung. Dies gilt aufgrund der hohen Stichprobenzahl auch für den Landkreis Oberallgäu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei allen geförderten Testbetrieben im Oberallgäu um Futterbaubetriebe handelt, und dass alle – bis auf einen Betrieb aus dieser Stichprobe – spezialisierte Milchviehbetriebe sind. Gleichzeitig weisen die Betriebe im Testbetriebsnetz eine überdurchschnittliche Größe²⁵ auf. Die Analyse der Testbetriebsdaten kann daher wenig über die Gesamtsituation der Betriebe im Landkreis insgesamt aussagen. Lediglich für die im nördlichen Teil des Landkreises wirtschaftenden Milchviehbetriebe dürfte die Auswertung daher weitestgehend repräsentativ sein. Für weitergehende Aussagen zur Situation in Berggebieten im Allgemeinen und im Vergleich mit Futterbau bzw. Milchviehbetrieben im nicht benachteiligten Gebiet Bayerns muss auf die Ex-post-Bewertungsstudie für Bayern (siehe hierzu PLANKL und PITSCH, 2008) verwiesen werden.²⁶

²⁴ Für Bayern insgesamt stehen Daten von 1.222 AZ-geförderten Betrieben zur Verfügung, für das Oberallgäu 73 Datensätze. Alle diese Betriebe im Oberallgäu werden AZ-gefördert, befinden sich im Berggebiet und bewirtschaften als Futterbaubetriebe ausschließlich Dauergrünland. Alle bis auf einen Betrieb sind spezialisierte Milchviehbetriebe. Die Testbetriebsdaten wurden für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06 ausgewertet (Tabellen 4, 5 und 6, Anhang). Dabei wurden nur Betriebe analysiert, deren Daten für alle drei Zeitpunkte zur Verfügung standen.

²⁵ So liegt die durchschnittliche Betriebsgröße der ausgewerteten Betriebe des Oberallgäus bei 31 ha, während die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis bei nur 22 ha liegt.

²⁶ Dort wurde unter anderem durch den Vergleich jedes einzelnen Betriebs mit dem durchschnittlichen Gewinn einer nicht geförderten Vergleichsgruppe die betriebsindividuelle Kompensationsrate ermittelt. Dieser Vergleich ergab, dass es sowohl Betriebe gibt, die bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn als ihre Vergleichsgruppe erwirtschaften, als auch Betriebe, deren niedrigerer Gewinn nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen wurde.

Die im Testbetriebsdatennetz erfassten Betriebe im Landkreis Oberallgäu sind überwiegend Milchviehbetriebe mit einer durchschnittlichen LF von rund 32 ha. Sie bewirtschaften ausschließlich Dauergrünland, alle 73 Betriebe nehmen an Agrarumweltmaßnahmen teil, 14 % von ihnen sind Ökobetriebe, 20 % haben zusätzliche Einkommen aus Fremdenverkehr. Im Durchschnitt erhielten sie je Betrieb im Wirtschaftsjahr 2005/06 rund 4.300 Euro an Ausgleichszulage und erwirtschafteten rund 28.900 Euro an Gewinn. Im Durchschnitt sind 1,6 AK im Betrieb beschäftigt, welche zu beinahe 100 % aus Familien-AK bestehen. Durchschnittlich halten sie rund 25 Milchkühe mit einer Milchleistung von 6.500 kg je Kuh. Die für die Region vergleichsweise hohe Milchleistung, aber auch die niedrigeren Pachtpreise dürften sich hier positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. Die Auswertung der Testbetriebsdaten zu drei Zeitpunkten zeigt, dass die Gewinne der Betriebe von Jahr zu Jahr erheblich schwanken und dass das letzte ausgewertete Wirtschaftsjahr ein besonders gutes war. Für eine tiefergehende Analyse empfiehlt sich eine Zeitraumbeurteilung (siehe hierzu PLANKL und PITSCH, 2008).

In der Förderlogik wird allgemein ein Einkommensrückstand von Betrieben im benachteiligten Gebiet zu Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet (Vergleichsgruppe) unterstellt. Außerdem wird in der Regel angenommen, dass die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten (und damit das gesamte verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie) im benachteiligten Gebiet aufgrund der größeren Entfernung von Wirtschaftszentren schlechter sind. Vergleicht man die Testbetriebe im Oberallgäu mit den Milchviehbetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete in Bayern, bestätigen sich beide Annahmen nur bedingt. Speziell beim verfügbaren Einkommen stehen die geförderten Betriebe im Oberallgäu vergleichsweise gut da, was sich eventuell durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr begründet, welcher im Oberallgäu von 14 der Testbetriebe angeboten wird, während in der Vergleichsgruppe kaum ein Betrieb diesen Weg geht. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Befragung, die ebenfalls ergaben, dass der Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof für viele Betriebe im Allgäu eine hohe Bedeutung hat. Auch die Einnahmen aus Forstwirtschaft und Direktvermarktung sind im Oberallgäu vergleichsweise höher. Alle drei Einnahmearten sind im Betriebsgewinn enthalten und lassen sich aufgrund ihrer Erfassung nicht herausrechnen. Der „reale“ Gewinn aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe ist daher niedriger als der im Testbetriebsdatenbestand erfasste.

Die in der Befragung geäußerte Unzufriedenheit mit den erzielten Einkommen (vgl. Tabelle 5) entspricht somit nur bedingt der Situation, wie sie sich anhand der Testbetriebsdaten darstellt. Es muss jedoch an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Ergebnisse der Testbetriebsauswertung nicht direkt auf die reale Situation zu übertragen sind. So sind erfahrungsgemäß die Testbetriebe erfolgreicher und größer als der Durchschnitt der Betriebe, was bereits an der verhältnismäßig großen Betriebs- und Herdengröße erkennbar ist (Tabelle 6). Es ist daher auch anzunehmen, dass sich die Betriebe der Stichprobe zwar

noch im Berggebiet, aber eher im nördlichen Teil des Landkreises befinden und daher nicht komplett repräsentativ sind.

Gemessen am durchschnittlichen Gewinn der Testbetriebe für den Landkreis Oberallgäu scheint die Verteilung der Betriebe nach Einkommensklassen in Tabelle 5 dennoch ein nicht unrealistisches Bild abzugeben, da – wie oben dargestellt – allgemein davon ausgegangen wird, dass in den Testbetrieben die größeren und erfolgreichen Betriebe stärker vertreten sind. Auch gemessen an der durchschnittlichen Betriebsgröße der befragten Betriebe zeigt sich ein gutes Spiegelbild zu den Einkommensangaben der Testbetriebe in Berggebieten des Oberallgäu (vgl. Tabellen 5 und 6, Anhang).

Tabelle 6: Gegenüberstellung von durchschnittlichen einkommensbestimmenden Kenndaten mit unterschiedlichem statistischem Ursprung

		Daten aus der Betriebsbefragung	Testbetriebsdaten ¹⁾	Daten aus der Agrarstrukturerhebung
Betriebsgröße	ha	22,8	31,6	22,1
Anzahl Milchkühe		20	25	15,6
Milchkuhleistung je Kuh und Jahr	kg	6.800	6.545	x
Produzierte Milchmenge	kg	136.171	163.770	x
Ausgleichszulage	Euro	3.500	4.341	x
Gewinn je Betrieb	Euro	x	28.404	x
Prämie AUM	Euro	4.600	6.140	x

¹⁾ Landkreis Oberallgäu, n=73

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung, den Testbetriebsdaten und der Agrarstrukturerhebung (2007).

Bedeutung der Ausgleichszulage/Anteil Ausgleichszulage am Gewinn

Analog zu dem geringen Gewinn der befragten Betriebe gaben die meisten Betriebsinhaber an, dass der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn sehr hoch (über 20 %) sei (Tabelle 7). Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage beträgt bei den befragten Betrieben 3.500 €, sodass die Einschätzung bezüglich der Bedeutung der Förderung durchaus plausibel erscheint. Wie bei allen einkommensrelevanten Fragen kann auch hier strategisches Antwortverhalten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Tabelle 7: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung der Ausgleichszulage für Ihren betrieblichen Gewinn ein?“²⁷

	Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn der Betriebe				
	≥ 20%	15% - 20%	10% - 15%	5% - 10%	< 5%
Betriebe	39	19	7	3	4
Anteil in %	54	26	10	4	6

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Die Auswertung der Testbetriebe kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn bei den Betrieben aus dem Oberallgäu im Durchschnitt circa 15 % beträgt (siehe Anhang, Tab. 5). Die durchschnittliche Fördersumme je Testbetrieb liegt bei circa 3.300 € in 2000/01 bzw. 4.350 € in 2005/06. Aufgrund der größeren Betriebe der Testbetriebsauswertung ist sie absolut höher als bei den befragten Betrieben, auf den Hektar gerechnet ergibt sich dagegen ein etwas geringerer Förderbetrag, was auf eine höhere LVZ und/oder weniger Almen bzw. Flächen über 1.000 m schließen lässt. Für die geförderten bayerischen Betriebe insgesamt liegt der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn laut Testbetriebsstatistik etwas niedriger bei etwa 13 %, die durchschnittliche Ausgleichszulage liegt jedoch je Betrieb niedriger.

Auswirkung eines Wegfalls der Ausgleichszulage für die Weiterbewirtschaftung des Betriebes

Schließlich wurden die Landwirte befragt, inwieweit die Weiterbewirtschaftung ihres Betriebes von einer Fortführung der Ausgleichszulagenförderung abhängig sei (Tabelle 8). Der überwiegende Anteil der Betriebsleiter (88 %) äußerte, dass die Weiterführung des Betriebes sehr stark bis stark von der Gewährung der Ausgleichszulage abhängt. Betrachtet man den hohen Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn der Betriebe, erscheint diese Aussage zunächst durchaus plausibel. Allerdings ist dies nur bedingt mit der Annahme eines rational handelnden, Gewinn maximierenden Unternehmers zu vereinbaren. Auch hier ist strategisches Antwortverhalten nicht auszuschließen. Insgesamt brachten die Befragungsergebnisse hierzu nicht den erhofften Erklärungsgehalt, da sie teils in Widerspruch zu der Annahme des Gewinn maximierenden, im Betriebsoptimum wirtschaftenden Unternehmers stehen. Dass Unternehmer nicht immer gewinnmaximierende Entscheidungen treffen, wird auch dadurch deutlich, dass viele Betriebe angaben, auch weniger oder nicht rentable Flächen zu bewirtschaften. Aber auch hier ist strategisches Antwortverhalten wahrscheinlich.

²⁷ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, als Antwortmöglichkeiten waren die dargestellten Gruppierungen vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 72 Landwirte.

Tabelle 8: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Inwieweit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?“²⁸

	Antworten				
	sehr stark abhängig	stark abhängig	weniger stark abhängig	kaum abhängig	nicht abhängig
Betriebe	38	25	8	1	0
Anteil in %	53	35	11	1	0

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Wechselbeziehung mit Agrarumweltmaßnahmen

Betrachtet man die Einkommenssituation der Betriebe im Berggebiet, ist der hohe Anteil an Betrieben, die an Agrarumweltmaßnahmen (AUM)²⁹ teilnehmen, auffällig. In der Befragungsstichprobe erhalten 75 von 77 Betrieben Zahlungen für AUM, in der Stichprobe der Testbetriebe sind dies sogar alle 72 Betriebe. Die hohe Teilnahme ist sicherlich auch darin begründet, dass die Betriebe nahezu ausschließlich Dauergrünlandflächen bewirtschaften.

Die Anreizkomponenten der Prämien aus diesem Bereich stellen bei den Testbetrieben einen Anteil am Einkommen der Betriebe in Höhe von 4 % dar (Tabelle 9). Bei den Betrieben aus der Befragung wird der Anteil aufgrund des geringen Gewinns vermutlich ähnlich bzw. noch höher sein.

Tabelle 9: Höhe und Anteil der Agrarumweltzahlungen bei Betrieben im Landkreis Oberallgäu

	Höhe der Zahlung Euro	20% Anreizkomponente Euro	Einkommensbeitrag der Anreizkomponente %
Testbetriebe	6.139,31	1.227,86	4,32
Betriebe aus der Befragung	4.605,90	777,65	?

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung und dem Testbetriebsnetz.

²⁸ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 72 Landwirte.

²⁹ In Bayern: KULAP (Kulturlandschaftsprogramm).

Da die Prämien für die AUM nur pauschalisiert bestimmt werden, kann der Einkommensbeitrag der Anreizkomponente in der Realität bei den einzelnen Betrieben erheblich höher oder geringer ausfallen. Begünstigt wird die Durchführung von AUM dann, wenn die dafür erhaltene Zahlung die entstehenden Kosten sowie einen eventuellen Minderertrag mindestens kompensiert bzw. auch eine entsprechende Anreizkomponente gewährt wird.

Fazit

Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe im Berggebiet ist sowohl bei den Testbetrieben als auch den befragten Betrieben erheblich. Setzt man sich das Ziel, mit der Ausgleichszulage die natürlichen Nachteile im Berggebiet ausgleichen zu wollen, erscheint die Ausgleichszulage teilweise zu hoch bzw. zu niedrig angesetzt zu sein. Auch wenn der Vorbehalt richtig ist, dass der Gewinn landwirtschaftlicher Betriebe sehr stark vom Betriebsleiter und dessen Qualifikation abhängt, lassen die Kompensationsergebnisse dennoch den Schluss zu, dass die natürlichen Benachteiligungsfaktoren bei der Berechnung der Prämie besser abgebildet werden (könnten).

7.3 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein Ziel der Ausgleichszulage ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern, da aufgrund der ungünstigen natürlichen Ausgangsbedingungen mit einer verstärkten Aufgabe der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten gerechnet wird. Wie in Kapitel 5.2 dargestellt, entwickelte sich die LF im Oberallgäu in den letzten 20 Jahren zwar rückläufig, der Rückgang verläuft seit 1993 jedoch gebremst und hat sich in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums nochmals verlangsamt.

In den einzelnen Gemeinden des Landkreises verlief diese Entwicklung, wie bereits gezeigt, recht unterschiedlich (vgl. Abbildung 2, Anhang). Während die LF in einigen Gemeinden in den letzten Jahren zugenommen hat, verringerte sie sich in anderen. Der maximale Rückgang in einigen Gemeinden lag bei rund 10 % (Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung von 1999, 2003 und 2005). Die genauen Gründe für die Abnahme der LF konnten im Einzelfall nicht präzise ermittelt werden. Es ist jedoch denkbar, dass verstärkt außerlandwirtschaftliche Gründe, wie Baulandausweisungen, Wege- und Straßenbau oder andere Flächenumnutzungen, aber auch Aufforstungen hierbei eine Rolle gespielt haben. Schwieriger zu analysieren sind Zunahmen der landwirtschaftlichen Flächenentwicklung, insbesondere bei gleichzeitiger Zunahme der Waldfläche, wie sie in einzelnen Gemeinden zu beobachten sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass einige der Veränderungen

auf Gemeindeebene rein statistische Ursachen haben und mit dem Betriebsitzprinzip³⁰, der statistischen Erfassung der Flächen sowie mit den ersten Wirkungen der GAP-Reform zusammenhängen.

Die Statistiken lassen nur indirekte Schlüsse über die Veränderungen in der Flächennutzung zu. Interessant unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist neben der statistisch nicht erfassten Brachfläche die Entwicklung anderer Flächenkategorien im Landkreis. So ist für den Zeitraum von 2000 bis 2004 eine Zunahme zu gleichen Teilen um insgesamt 1.600 ha bei der Waldfläche sowie der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu verzeichnen. Die um 802 ha gewachsene Waldfläche stellt relativ gesehen lediglich einen Zuwachs um 1,5 % dar, wohingegen die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 10,3 % zunahm (STATISTIK REGIONAL, 2007).

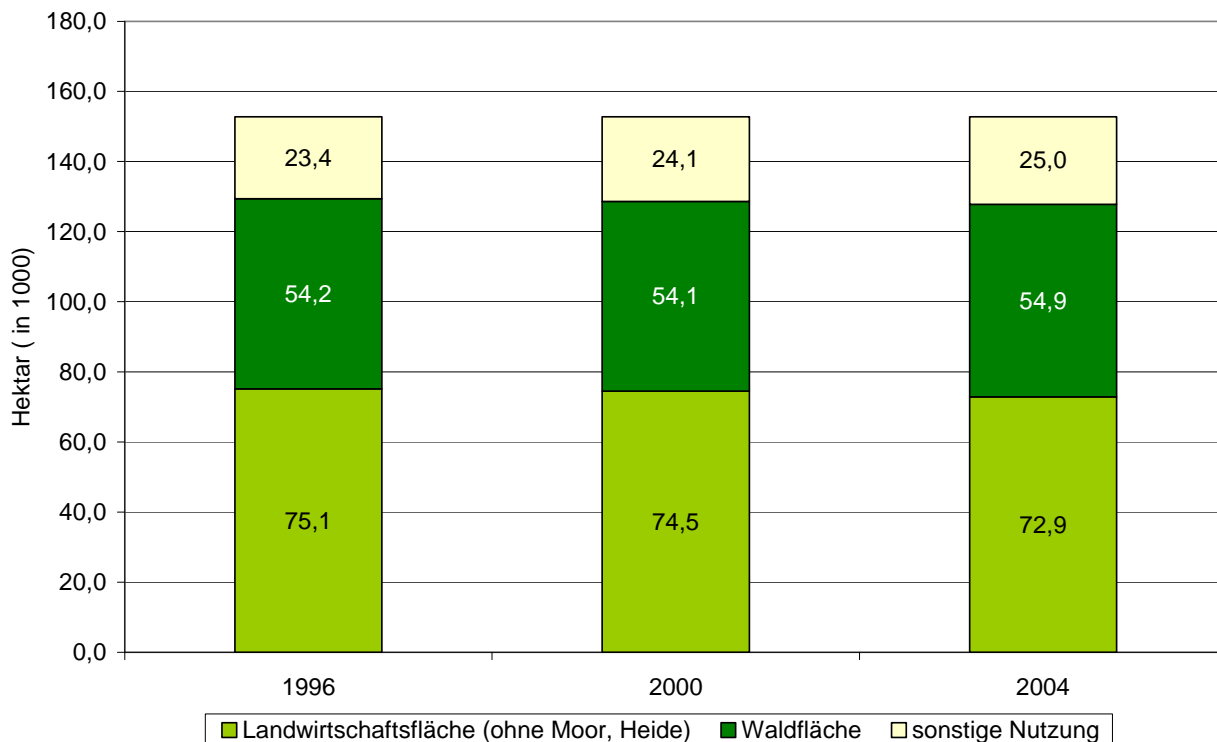
In der schriftlichen Befragung der Landwirte wurde gefragt, wie viele Landwirte in den letzten Jahren Flächen aufgegeben haben, ohne dass dies durch Stilllegungsprogramme oder Agrarumweltmaßnahmen explizit gefördert worden wäre. Lediglich drei Betriebe gaben an, in den letzten fünf Jahren Flächen aufgegeben zu haben. Dabei handelt es sich um Flächen mit geringer Ertragskraft (2) oder starker Hangneigung (1). Starke Flurzer-splitterung und weite Hofentfernung spielten keine Rolle. Das Gros der Betriebsleiter (71) gab hingegen an, in den letzten fünf Jahren keine Flächen aufgegeben zu haben. Auch die befragten Experten bestätigten, dass es kaum Brachflächen im Landkreis gibt. Wenn Flächen brach fallen, dann sind dies vor allem sehr steile Flächen oder Flächen, auf denen sich der Adlerfarn ausbreitet, weil der Viehbesatz zu gering ist. Auch für sehr feuchte Flächen finden sich teilweise keine Bewirtschafter. Insgesamt ist aber der Umfang der brachgefallenen Flächen sehr gering. Teilweise wurde jedoch von einer Ausweitung der Waldflächen berichtet. Es wurde geschildert, dass dies vor allem Sukzessionsflächen, z. B. um die Waldzunahme auf Alpflächen wegen zu geringer Bestoßzahlen, betreffe.

In der Landwirtebefragung wurden die Betriebsleiter auch zum Thema Aufforstung befragt. Es zeigte sich, dass nur sehr wenige Betriebsleiter (3) in der Vergangenheit Flächen von über einem Hektar Größe aufgeforstet haben. Für die Zukunft äußerten jedoch 12 Betriebsleiter (16 %) die Absicht, Flächen aufzuforsten. Dabei handelt es sich durchschnittlich um ca. 1,3 ha.

³⁰ Aufgrund des Betriebsitzprinzips werden Flächen immer dem Sitz des Pächters zugeordnet. Werden frei werdende Flächen von Betrieben in anderen Gemeinden aufgenommen, kann dies zu zu relativ hohen Veränderungen sowohl bei der LF als auch bei der Waldfläche führen.

In den letzten 10 Jahren scheint die Flächennutzung im Landkreis Oberallgäu stabil gewesen zu sein (Abbildung 14). Befragte Experten äußerten allerdings die Befürchtung, dass Brachflächen in den kommenden zehn Jahren zunehmen würden und die Offenhaltung zum Teil in den Seitentälern sowie auf Grenzertragsflächen gefährdet ist.

Abbildung 14: Entwicklung der Flächennutzung 1996 bis 2004 im Landkreis Oberallgäu



Quelle: STATISTIK REGIONAL (2007).

Fazit

Zusammenfassend kann man feststellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Oberallgäu als weitgehend gesichert betrachtet werden kann. In der Zukunft ist jedoch zu einem gewissen Teil mit einer Zunahme von Brachflächen und wahrscheinlich auch mit einer Zunahme des Waldes auf Marginalstandorten zu rechnen. Diese Entwicklungen werden nach der Einschätzung der Experten räumlich unterschiedlich ausgeprägt sein. Die mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erstmalig gezahlten Flächenprämien für Grünland bilden dabei sicher einen gewissen weiteren Anreiz, Flächen offen zu halten (siehe Kapitel 8.1).

7.4 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum

Die Förderlogik der Ausgleichszulage unterstellt, dass die Landwirte auch deshalb bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt werden sollen, weil sie eine bedeutende Wirkung auf die Gesellschaft im ländlichen Raum haben. Darüber hinaus hat die Landwirtschaft sicherlich auch vielfältige Wirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche (Tourismus, Landmaschinenhandel, Bauwirtschaft usw.), wobei die Evaluierung dieser Zusammenhänge über den Rahmen dieser Studie hinausgingen.

Die EU schlägt zur Beurteilung des Beitrags der Landwirtschaft auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum die Indikatoren „Fläche“ und „Einkommen“ vor.³¹ Der Erklärungsgehalt dieser Indikatoren wird von Seiten der Evaluatoren jedoch als gering eingestuft, weshalb in der Fallstudie durch den Einsatz qualitativer Methoden versucht wurde, zu einer fundierteren Aussage zu kommen.

So wurde versucht zu ermitteln, welche Bedeutung die Landwirte im Landkreis Oberallgäu für das dörfliche Leben haben (Abbildung 15). Aus der Befragung ergab sich, dass aus Sicht der Landwirte ihr größter Beitrag für das dörfliche Leben und die Gesellschaft in der Wahrnehmung und Erfüllung von Ehrenämtern besteht (60 Nennungen). Der zweitbedeutendste Beitrag liegt in ihrer Einbindung in die dörflichen Strukturen (41 Nennungen). Für die Wahrnehmung politischer Ämter sowie die Erbringung kommunaler Dienstleistungen ist die Bedeutung der Landwirte aus ihrer Sicht geringer.

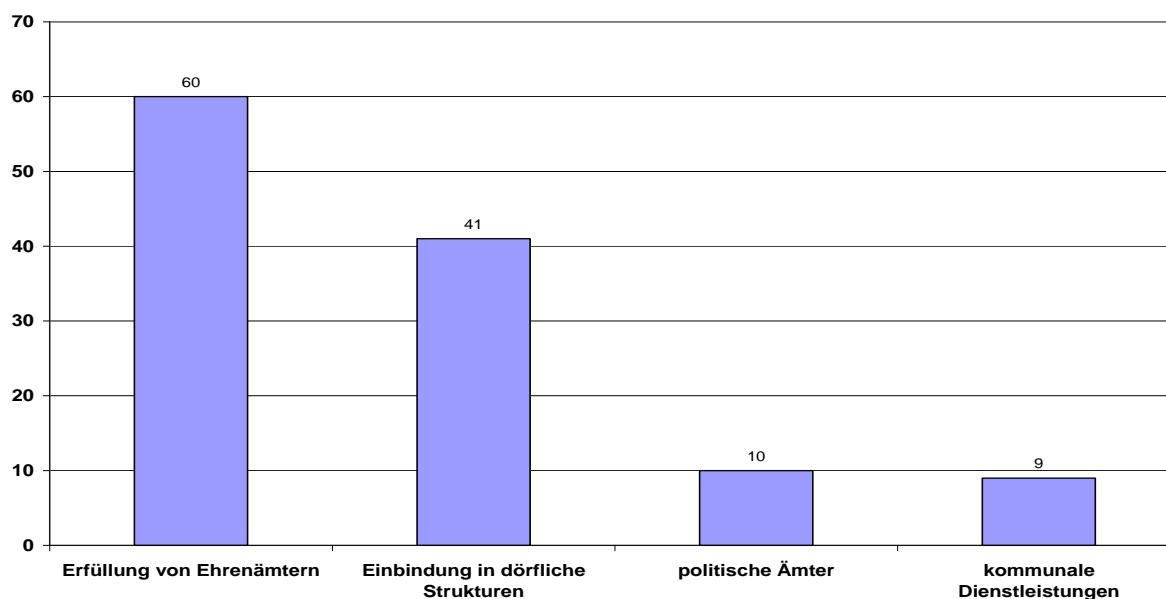
Tatsächlich ist der Anteil der befragten Landwirte, die ein Ehrenamt erfüllen, sehr hoch. Aufgrund der fehlenden Vergleichsgruppe kann jedoch nicht beurteilt werden, wie sich dieser Prozentsatz bei anderen Berufsgruppen verhält. „Typische“ Ehrenämter sind ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Trachtenverein u. ä. Da jedoch Landwirte in ihrer betrieblichen Tätigkeit stärker von kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen sind als die meisten anderen Dorfbewohner, muss darauf hingewiesen werden, dass sie allein aus dieser Situation heraus ein stärkeres Interesse an Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitsprache haben.

In der Befragung sah über die Hälfte der Landwirte ihren besonderen Beitrag für die Gesellschaft in der Einbindung in dörfliche Strukturen. Obwohl auch hier ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen fehlt, kann vermutet werden, dass den Landwirten durch ihre berufsbedingte Anwesenheit im Dorf tagsüber eine besondere Bedeutung im Dorf zukommt. In den Expertengesprächen wurde diese Vermutung ebenfalls geäußert. Besonders in Ge-

³¹ Vergleiche hierzu PLANKL et al. (2003b).

meinden mit einer hohen Berufsauspendlerquote sind es häufig vor allem die Landwirte, die im Dorf präsent sind. Hier kommt der Fallregion Oberallgäu der vergleichsweise hohe Anteil an Haupterwerbsbetrieben zu Gute.

Abbildung 15: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?“³²



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Dass die Landwirte sich in besonderer Weise dem Dorfleben verbunden fühlen, zeigen auch die Antworten auf die Frage, für welche Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, der Landwirt von der Gesellschaft entlohnt werden sollte. Etwa die Hälfte der Landwirte möchte für ihren Beitrag zum Erhalt dörflicher Strukturen entlohnt werden, circa ein Drittel für die Sicherung traditioneller Werte (siehe Abbildung 1, Anhang).

Landwirtschaft und Tourismus

Die Bedeutung der Landwirte für die Gesellschaft ist insofern von großer Bedeutung, als im Landkreis Oberallgäu, wie bereits ausgeführt, eine besondere Verflechtung von Landwirtschaft und Tourismus besteht. Hierbei gestaltet die Landwirtschaft in gewisser Weise auch die Rahmenbedingungen für den Tourismus, insbesondere durch den Erhalt und die Pflege der attraktiven Kulturlandschaft, als notwendige Voraussetzung für den Fremden-

³² Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 77 Landwirte.

verkehr. Gleichzeitig bereichern Landwirte das kulturelle Angebot wie etwa in Form des jährlich stattfindenden Almagabtriebs. Die Zelebrierung dieser landwirtschaftlichen Tradition zählt zu den touristischen Höhepunkten in der Region und bietet auch der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im Landkreis gute Zuverdienstmöglichkeiten im Tourismus. Andererseits profitiert die Landwirtschaft wiederum von guten Direktvermarktungschancen bei den Touristen sowie von der Möglichkeit, durch Urlaub auf dem Bauernhof das Einkommen zu diversifizieren bzw. zu erhöhen. Die genaue Abschätzung der jeweiligen Wirkungen ist jedoch äußerst schwierig. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass nach Meinung von Experten in vielen Diversifizierungsnischen die Nachfrage inzwischen gesättigt ist und ein Neueinstieg schwieriger möglich ist. Weitere Ausbaumöglichkeiten bestehen dagegen in der weiteren Professionalisierung.

Bemerkenswert ist jedoch, dass in der landwirtschaftlichen Bevölkerung anscheinend eine Bereitschaft zur Anwendung traditioneller Bewirtschaftungsmethoden vorhanden ist, auch wenn diese unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht immer lohnenswert erscheinen, und dass diese Bereitschaft auch anderen Bevölkerungsgruppen (Urlauber und im Tourismus Erwerbstätige) zugute kommt. Dass die Landwirte die Ausgleichszulage dabei als Anerkennung ihrer Leistung empfinden, ist positiv hervorzuheben.³³

(Keine) Abwanderung von Landwirten

Ein Argument für die Notwendigkeit, Landwirte zu fördern, ist die Annahme, dass Landwirte ansonsten aufgrund eines zu geringen Einkommens oder einer geringeren Attraktivität des ländlichen Raums ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und in städtische Regionen abwandern würden, was zu einem Bevölkerungsverlust im ländlichen Raum führen würde. Diese These kann anhand der Fallstudienenergebnisse nicht bestätigt, aber auch nicht widerlegt werden. Der Landkreis verbucht in den letzten Jahren zwar keinen Bevölkerungsrückgang, sondern leichte Wanderungsgewinne (siehe Kapitel 5.1), zum anderen sind die betrieblichen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund vielfältiger Möglichkeiten der Einkommenskombination und einer noch gegebenen Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung relativ gut (siehe Kapitel 7.2). In den Gesprächen mit den Bürgermeistern wurde versichert, dass es derzeit keine Abwanderung von Landwirten gäbe. Wie sich die Situation beim Generationenwechsel im Falle von sinkenden Milchpreisen bei Wegfall der Milchkontingentierung darstellt, kann jedoch nur durch eine tieferegehende und langfristiger angelegte Studie untersucht werden. Letztendlich ist es natürlich auch möglich, dass die Landwirte zwar nicht abwandern, aber innerhalb des Landkreises die landwirtschaftliche Tätigkeit zugunsten lukrativerer Einkommensmöglichkeiten auf-

³³ 68 % der befragten Landwirte gaben an, dass eine Wirkung der Ausgleichszulage darin besteht, ihre Leistung, die sie als Landwirt erbringen, anzuerkennen. Diese Wirkung der Ausgleichszulage war die am meisten gewählte Antwortoption (für alle Antworten siehe Abbildung 3, Anhang).

geben. Dies ist jedoch aufgrund der relativ geringen Beschäftigungsmöglichkeiten im verarbeitenden Gewerbe im Landkreis nicht sehr wahrscheinlich. Die geringe Quote an Pendlern kann außerdem als Hinweis darauf gesehen werden, dass innerhalb des Landkreises wenig attraktive Einkommensmöglichkeiten vorhanden sind. Die besten außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten bestehen nach Expertenansicht im Tourismus, weshalb eine Diversifizierung bzw. ein Zuverdienst in diesem Bereich meist attraktiver ist für Landwirte als die Betriebsaufgabe oder ein Wegzug. In keinem der Gespräche wurde davon berichtet, dass Landwirte aufgrund besserer Möglichkeiten ihre Tätigkeit aufgeben hätten.

Bedeutung der Familien-Arbeitskräfte

Aufgrund der Struktur der Betriebe im Oberallgäu spielt die Bewirtschaftung durch Familien-Arbeitskräfte eine besondere Rolle. Fast der gesamte Arbeitsaufwand wird durch Angehörige der Familie erbracht. Nur 3 % der befragten Betriebe verfügen über ständige Fremd-Arbeitskräfte, 10 % stellen zeitweise Fremd-AK ein. Auch insgesamt ist der AK-Besatz bei den Betrieben im Berggebiet vergleichsweise hoch. Die Auswertung der Testbetriebe hat ergeben, dass die Betriebe im Oberallgäu durchschnittlich 1,6 AK je Betrieb aufweisen, vergleichbare Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete hingegen nur 1,4 AK. Der auf 100 ha bezogene Gesamt-AK-Besatz liegt im Oberallgäu bei 5 AK, in der Vergleichsregion bei 4 AK. Der hohe AK-Besatz kann unter anderem auch mit der besonderen Erschwernis im Berggebiet und den damit verbundenen aufwendigeren Arbeitstechniken, aber auch mit nur indirekt mit der Landwirtschaft verzahnten Aktivitäten, wie z. B. Fremdenverkehr, erklärt werden.

Der bereits in Kapitel 5.2 erwähnte vergleichsweise hohe Anteil der Haupterwerbsbetriebe lässt darauf schließen, dass die Ausgleichszulage zusammen mit anderen Fördermitteln für eine Reihe von Landwirten eine hauptberufliche, selbständige Existenz sichert. Dies ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderziele und der speziellen Landesziele der AZ eine positive arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Entwicklung. Auf der anderen Seite sollte jedoch auch hinterfragt werden, inwieweit der damit verbundene gebremste Strukturwandel zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. eingeschränkten Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe führt.

Fazit

Letztendlich ist die Bewertung des Einflusses der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum schwierig. Das Problem liegt vor allem in der sich überlagernden Wirkung der verschiedensten Förderinstrumente sowie wiederum im Fehlen der Referenzsituation. Es kann der Ausgleichszulage jedoch zugeschrieben werden, dass sie die dargestellten positiven Wirkungen der Landwirte/Landwirtschaft für die Gesellschaft mit unterstützt und über einen Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit traditionelle (Familien-)Strukturen bewahrt. Dies kann vor allem vor dem Hintergrund des Tourismus als positiv

für viele Bevölkerungsgruppen bewertet werden. Gleichzeitig schafft die Landwirtschaft durch die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft letztendlich in Form eines entsprechenden Landschaftsbildes erst die Voraussetzungen für den Tourismus im Oberallgäu.

7.5 Wirkungen der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt

Wie der gesamte bayerische Alpenraum ist auch die Fallregion von einem Artenrückgang bei Flora und Fauna vor allem in den letzten Jahrzehnten betroffen. In den Expertengesprächen wurden als Ursachen dafür die Belastung und Zerstörung von Lebensräumen durch Tourismus und Freizeitnutzung sowie Straßen- und Wegebau, aber auch ein Wechsel in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genannt. Dieser kann sowohl in der Intensivierung, aber auch in der Nutzungsaufgabe an Marginalstandorten bestehen (vgl. GÜTHLER, 2006). In Gesprächen mit Umweltexperten wurde außerdem darauf verwiesen, dass in den benachteiligten Gebieten im Oberallgäu aus Umweltsicht besonders sensible und schützenswerte Bedingungen und Bereiche vorliegen. Diese umfassen insbesondere alpine Moore, Biotope, die Vielgestaltigkeit der Natur, der Struktur- und Artenreichtum sowie feuchte Flächen.

Generell werden in Deutschland für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Die „gute fachliche Praxis“ beruht in Deutschland auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Vor diesem Hintergrund kann die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgeht, allenfalls in ihrer Kombination mit anderen Maßnahmen (im Besonderen Agrarumweltmaßnahmen), gesehen werden. Die Ausgleichszulage wirkt so gesehen im Bezug auf das Umweltschutzziel eher indirekt.

Allenfalls über den Erhalt extensiver Wirtschaftsformen und die stärkere Inanspruchnahme bei den agrarumweltpolitischen Fördermaßnahmen sind positive Effekte auf die Umwelt zu erreichen. So wurde im Zusammenhang mit Umweltzielen in einigen Interviews von den Experten aus dem Bereich Naturschutz/Landschaftsschutz des Öfteren dargelegt, dass Landwirte im benachteiligten Gebiet nach ihrer Einschätzung durchaus extensiver wirtschaften als vergleichbare Betriebe außerhalb der bestehenden Gebietskulisse und dass sie hierin einen positiven Beitrag der Ausgleichszulage sehen. Schwierig ist dabei jedoch die Abschätzung des tatsächlichen Beitrags der Ausgleichszulage. Wahrscheinlicher ist, dass die AUM einen erheblich höheren Anteil zu einer vergleichsweise extensiveren Wirtschaftsweise der Betriebe im Oberallgäu beitragen. Positive Umwelteffekte der Ausgleichszulage können allerdings in jedem Fall dadurch entstehen, dass Flächen, die ohne Förderung brach fallen würden, durch die Ausgleichszulage weiter in der Nutzung

gehalten werden. Diese Flächen zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus, die nur durch eine Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden kann.

Weidehaltung

Ähnliches gilt für Weideflächen. Momentan gibt es zwar bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Bayern keine Verpflichtung zur Viehhaltung bzw. Weidehaltung, die Grünlandnutzung auf Almen durch Beweidung sowie die Nutzung von Genossenschaftsweiden wird jedoch durch Auszahlung des Höchstbetrags der Förderung (200 €/ha) honoriert. Da es sich bei diesen Flächen nach Aussage der befragten Experten um ökologisch besonders wertvolle Flächen handelt, leistet die Ausgleichszulage hier durch eine Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung einen Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Inwieweit die Ausgleichszulage den fortschreitenden Rückgang der Weidehaltung bis jetzt verlangsamen konnte, kann hingegen nicht ermittelt werden. Auch die Informationen darüber, wie stark dieser Rückgang ausgeprägt ist, schwanken. Die allgemeinen Entwicklungen sprechen jedoch dafür, dass in der Zukunft mit weniger beweideten Flächen zu rechnen sein wird. Wenn die Weideflächen aus Umweltgründen erhalten werden sollen, etwa um dem Artenrückgang in den besonders sensiblen Gebieten entgegenzuwirken, könnte jedoch überlegt werden, ob dies über die Ausgleichszulage oder über umweltspezifisch gezieltere Maßnahmen wie die AUM geschehen sollte. Die Annahme, dass durch das alleinige Zahlen der Ausgleichszulage alle relevanten Flächen in der gewünschten Form der Bewirtschaftung bleiben, wird sich vermutlich in der Zukunft aufgrund weitreichender Einflüsse (hier sei besonders auf die Entwicklungen am Milchmarkt verwiesen) nicht weiter halten lassen. Auch könnte hierbei eine stärkere Berücksichtigung der Natura 2000- oder der HNv-Gebiete bei der Ausgestaltung der Förderung sinnvoll sein. Es könnte z. B. über bestimmte Bewirtschaftungsauflagen im Zusammenhang mit Weidehaltung in diesen Gebieten nachgedacht werden, um die gewünschten Wirkungen der Beweidung in den besonders betroffenen Gebieten zu erhalten.

Mulchflächen

Hinsichtlich der Option, Flächen zur Erhaltung des „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“ (glöZ) zu mulchen, wurde die Umweltwirkung dieser Flächennutzung von den Umweltexperten als neutral bis negativ angesehen. Allerdings ist der Anteil der Flächen, die zum aktuellen Zeitpunkt im Oberallgäu gemulcht werden, sehr gering. Insofern ist hier die eventuell negative Auswirkung des Mulchens auf das Landschaftsbild oder die Artenvielfalt (noch) nicht spürbar. Es gilt jedoch auch hier, dass vielfältige Nutzungen vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen ermöglichen. In einer langfristigen

Studie³⁴ wurde ermittelt, dass die Wirkung des Mulchens auf die Artenvielfalt von der vormaligen Nutzung des Grünlandes abhängt. Werden – was eher nicht wahrscheinlich ist – intensive Standorte aufgegeben, ist der Rückgang der Artenvielfalt eher gering, da auch schon während der Nutzung die Anzahl der Arten vergleichsweise gering war. Dies gilt auch für sehr wüchsige Standorte, wie sie vor allem im nördlichen Allgäu häufig auftreten. Da für Mulchflächen keine Ausgleichszulage gezahlt wird, kann man feststellen, dass die Ausgestaltung der Ausgleichszulage einen Anreiz gibt, Flächen nicht zu mulchen, was in gewisser Weise auch positiv für die Umwelt sein kann.

Strittig waren die Meinungen darüber, ob die Auflagen der guten landwirtschaftlichen Praxis ausreichen, die Umweltziele der Ausgleichszulage zu erreichen. Die Umweltexperten konnten sich hier auch vorstellen, dass die besonderen, sensiblen Umweltbedingungen im benachteiligten Gebiet bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage stärker zu berücksichtigen sind. Die Experten waren sich einig, dass Agrarumweltmaßnahmen besser geeignet sind, um Umweltziele konkret zu erreichen.

7.6 Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft des Allgäus ist stark geprägt von Wiesen und Weiden und somit von Milchwirtschaft und (Weide-)Viehhaltung. Weitere die Berglandschaft prägende Merkmale sind Heuschober³⁵, Landschaftselemente und Waldflächen. Um eine eventuelle Wirkung der Ausgleichszulage auf die Kulturlandschaft des Oberallgäus zu untersuchen, interessierte zunächst, ob diesbezüglich im letzten Jahrzehnt eine Veränderung stattfand bzw. wahrgenommen wurde. In Regionen wie dem Allgäu ist die Kulturlandschaft gleichzeitig Teil der „Marke Allgäu“, welche einen wichtigen Einfluss auf die Regionalwirtschaft, besonders in Bezug auf den Tourismus und auf Absatzmöglichkeiten regionaler Produkte, aber auch auf die Lebensqualität und somit indirekt auf eine stabile Bevölkerungsentwicklung hat. Um die Meinung von „Externen“ zu erfahren, fand neben der Befragung von Landwirten und Experten eine zusätzliche mündliche Befragung von Besuchern und Urlaubern statt.

³⁴ BRIEMLE (2005).

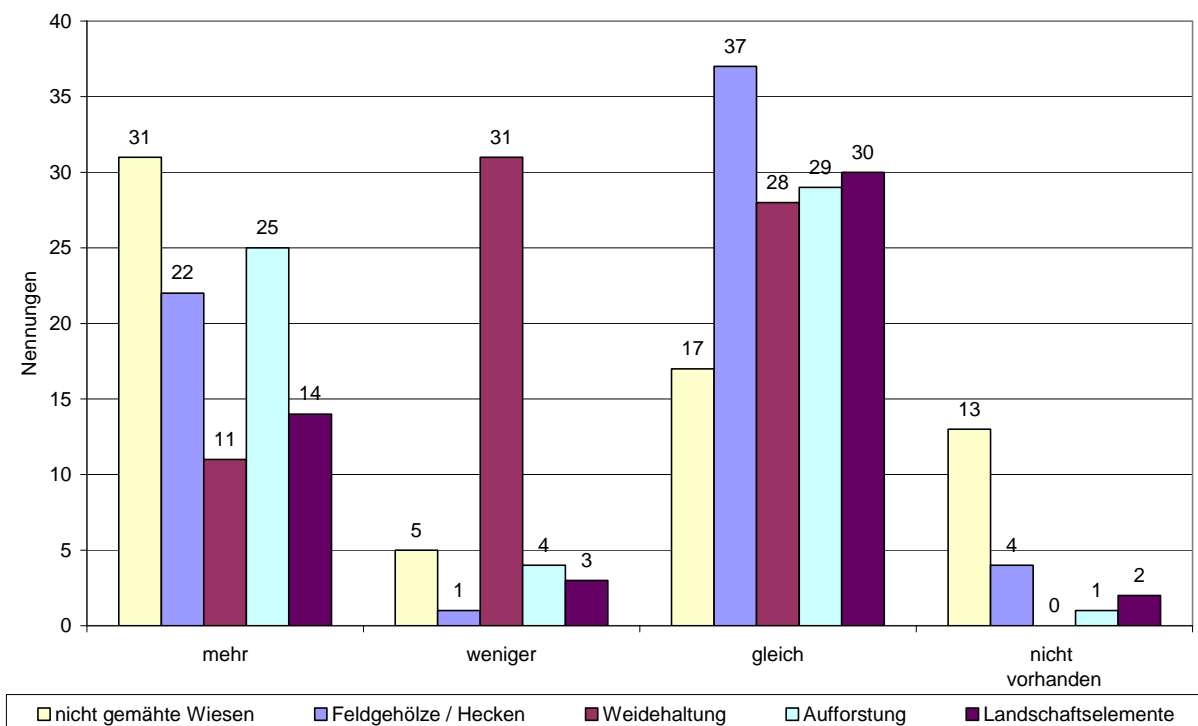
³⁵ Da für den traditionellen Allgäuer Emmentaler keine Milch von Kühen verwendet werden darf, die mit Silage gefüttert wurden, ist die traditionelle Trocknung von Heu im Allgäu noch weit verbreitet.

7.6.1 Entwicklung der Kulturlandschaft aus Sicht der Landwirte und der befragten Experten

Landschaftsprägende Elemente und Weidehaltung

Zunächst wurden die Landwirte befragt, wie sich verschiedene landschaftsprägende Komponenten in den letzten zehn Jahren im Landkreis Oberallgäu entwickelt haben. Dazu sollten die Landwirte die Entwicklung verschiedener vorgegebener Landschaftsbestandteile für ihre jeweilige Gemeinde einschätzen. Wie die Antworten zeigen, verliefen die Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich (Abbildung 16). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die meisten Landwirte die Entwicklung von Aufforstungsflächen sowie jene der Landschaftselemente in den letzten zehn Jahren in etwa gleich einschätzen. Die Weidehaltung ging hingegen in den einzelnen Gemeinden sehr häufig zurück, während ungemähte Wiesen zunahmen. Auch Hecken und Feldgehölze nahmen nach Ansicht der Landwirte in den letzten zehn Jahren in ihren Gemeinden zu.

Abbildung 16: Antworten der befragten Landwirte auf die Frage: „Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf Ihre Gemeinde, in den letzten 10 Jahren Änderungen ergeben?“³⁶



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

³⁶ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 61 Landwirte.

In Gesprächen mit Landwirten wurde erwähnt, dass im Landkreis die Streuwiesen³⁷ zurückgegangen seien. Dies bestätigt sich durch die Statistik, der Rückgang von 3 % (AGRARSTRUKTURERHEBUNG, 2006) ist jedoch sehr viel geringer, als aufgrund der Gespräche zunächst vermutet wurde (Tabelle 10). Streuwiesen werden durch AUM gefördert, die Ausgleichszulage sieht dagegen nur bei landwirtschaftlicher Verwertung des Aufwuchses (z.B. als Einstreu) eine Berücksichtigung der Streuwiesen in der Ermittlung der Prämie vor.

Tabelle 10: Entwicklung der Hutungen und Streuwiesen im Landkreis Oberallgäu 1999 bis 2003

	1999	2003	1999 - 2003
Hutungen und Streuwiesen	1.103 ha	1.067 ha	-36 ha

Quelle: Eigene Darstellung. Daten aus der Agrarstrukturerhebung Bayern (2006).

Die Experten wurden befragt, wie sie die Entwicklung der einzelnen landschaftsprägenden Komponenten in der Zukunft einschätzen würden. Dabei zeigte sich, dass alle Befragten mit einer Erhöhung des Waldanteils rechnen und von einem Rückgang der Weidenutzung und Viehhaltung ausgehen. Alle Befragten waren sich einig, dass versucht werden sollte, das aktuelle Landschaftsbild zu erhalten. In einzelnen Gesprächen wurde herausgestellt, dass gerade das ausgewogene Wald-/Freiflächenverhältnis die Landschaft so attraktiv mache, und dieses Verhältnis deshalb bewahrt werden solle. Gleichzeitig ist die Erhaltung und die Pflege der Landschaft unverzichtbare Voraussetzung für den Tourismus.

Brachen und Mulchflächen

Brachflächen und Mulchflächen wurden von den Experten hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild generell als negativ eingestuft. Da es in der Region jedoch kaum Mulchflächen gibt, bezieht sich diese Aussage häufig nur auf theoretische Überlegungen und nicht auf praktische Erfahrungen. Insgesamt sind Mulchflächen und Brachflächen jedoch bei den Experten deutlich mit negativen Assoziationen behaftet.

³⁷

Streuwiesen sind ungedüngte, häufig feuchte Wiesen, die einmal im Jahr gemäht werden und deren Ertrag nicht wie üblich zur Fütterung, sondern zur Einstreu verwendet wird. Besonders in Regionen ohne nennenswerten Getreideanbau wie dem Alpenvorland stellen Streuwiesen die traditionelle Nutzung von bis dato ansonsten ungenutzten Flächen dar. Durch Trockenlegung können Streuwiesen heutzutage jedoch in Grünland umgewandelt werden. Aus Naturschutzsicht gehören Streuwiesen zu den artenreichsten Wiesentypen.

Fazit

Es zeigte sich, dass aktuell die Kulturlandschaft am stärksten durch den Rückgang der Weidewirtschaft beeinflusst ist. Für die zukünftige Entwicklung halten es die befragten Experten und die Landwirte für denkbar, dass der Waldanteil steigen wird.

Da die Ausgleichszulage nicht an eine Beweidung geknüpft ist, kann hier auch kein direkter, sondern allenfalls ein indirekter Einfluss der Ausgleichszulage ausgemacht werden. Sollte eine weitere Weidehaltung gewünscht sein, wäre zu überlegen, ob diese nicht gezielt im Rahmen von AUM gefördert werden kann. Ebenso in den Aufgabenbereich der AUM fallen Streuwiesen und Hutungen, Feldgehölze und eventuell auch die von den Landwirten festgestellten ungemähten Wiesen. Deren Zunahme lässt sich anhand der statistischen Quellen jedoch nicht untermauern. Aus Gesprächen ist bekannt, dass es sich hierbei vielfach um kleinere Flächen, wie z. B. Gräben, Wegränder, kleinere Eckstücke handelt, die jeweils einen geringen Flächenumfang besitzen, aber dem geübten Betrachter schnell ins Auge fallen³⁸. Denkbar ist, dass der Eindruck der nicht gemähten Wiesen durch spätere Schnittermine und somit als eine Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen entstand.

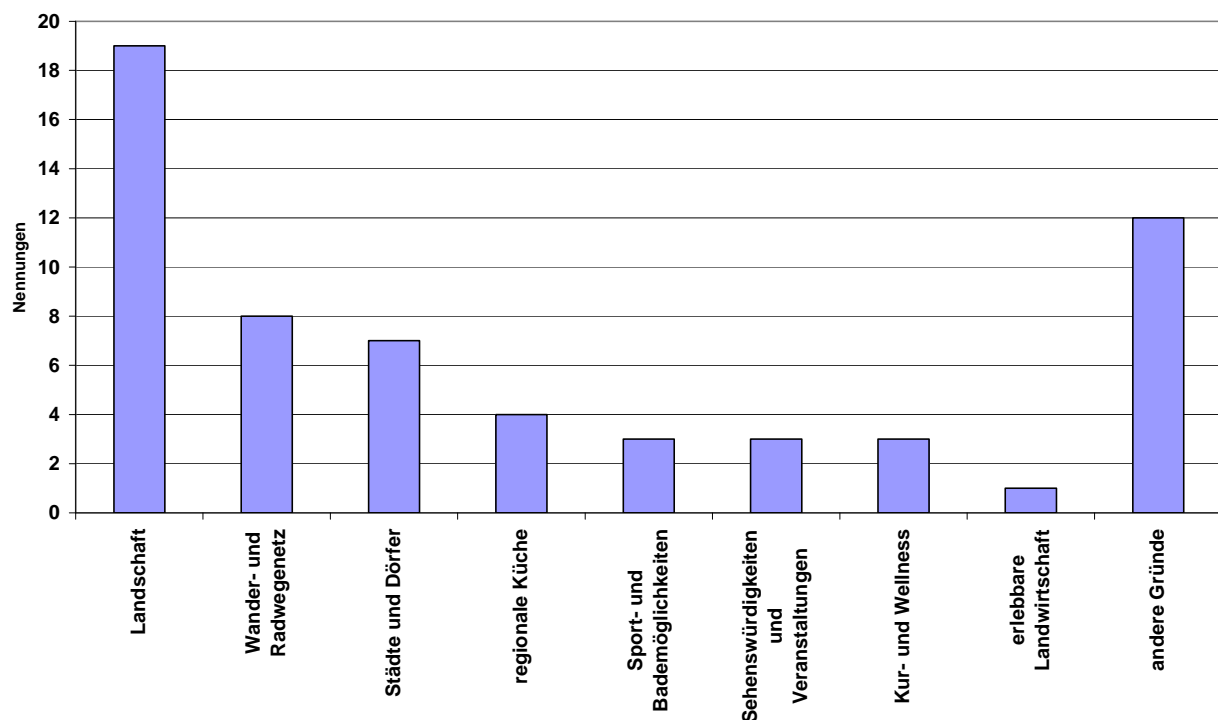
Auch für die anderen genannten, in der Zukunft möglichen negativen Entwicklungen bzgl. der Kulturlandschaft kann davon ausgegangen werden, dass die exogenen Wirkungen stärker sind als die Wirkungen der Ausgleichszulage. So ist zumindest für eine gezielte Aufforstung zunächst eine Aufforstungsgenehmigung beim zuständigen Amt einzuholen. Eine Erstaufforstung wird unter Umständen sogar vom Land Bayern gefördert. Diese Frage wird somit zunächst durch den Landwirt entschieden (Abwägung zwischen Aufforstung oder Bewirtschaftung) und zusätzlich durch das über den Antrag entscheidende Amt. Dass durch die Ausgleichszulage Sukzessions-, Brach- und Mulchflächen nicht gefördert werden, wird der Landwirt in seiner Entscheidung über die weitere Bewirtschaftung einer Fläche sicherlich abwägend berücksichtigen. Die Bereitschaft des Landwirtes, seine bisherige Wirtschaftsweise beizubehalten, wird somit durch die Ausgestaltung der Ausgleichszulage unterstützt. Im Hinblick auf den Erhalt der Kulturlandschaft ist dies positiv zu bewerten.

³⁸ Dass es sich nicht um Flächen in größerem Umfang handelt, wird auch dadurch unterstützt, dass von den 77 befragten Landwirten nur drei angaben, in den letzten fünf Jahren Flächen aufgegeben zu haben, und dies nur in sehr geringem Umfang.

7.6.2 Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus

Im Zuge der Fallstudie wurde auch eine Befragung von Touristen vor Ort zur Bedeutung der Landschaft im Oberallgäu durchgeführt. Diese Befragung fand ebenfalls im Oktober 2006 statt und es wurden 27 Personen nach dem Zufallsprinzip befragt. Zunächst wurde nach den Gründen für die Wahl des Landkreises als Urlaubsort gefragt (Abbildung 17). Dabei stellte sich erwartungsgemäß heraus, dass tatsächlich die Landschaft der am häufigsten genannte Grund für die Touristen ist, im Oberallgäu Urlaub zu machen. An zweiter Stelle kommt, neben nicht näher spezifizierten „anderen Gründen“, das Rad- und Wanderwegenetz, welches ebenfalls eng mit der Landschaft verbunden ist. Erstaunlich ist hingegen, dass „erlebbare Landwirtschaft“ nur einmal als Grund für die Wahl der Urlaubsregion genannt wurde.

Abbildung 17: Antworten auf die Frage „Aus welchen Gründen wählten Sie den Landkreis Oberallgäu für Ihren Urlaub aus?“³⁹



Quelle: Eigene Auswertung aus der Touristenbefragung.

³⁹

Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben, für die Option „andere Gründe“ konnten diese zusätzlich genannt werden. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 27 Touristen.

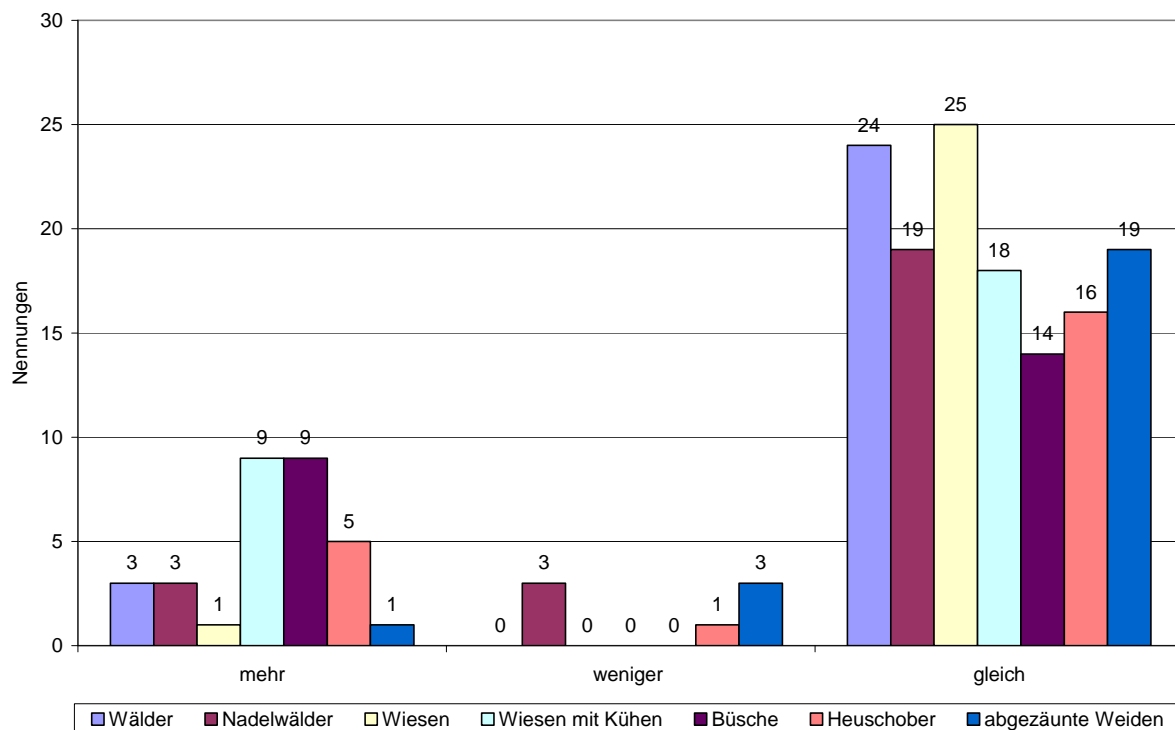
Da die Landschaft für den Tourismus im Oberallgäu eine zentrale Rolle spielt, wurden die Touristen des Weiteren befragt, wie sie die Zusammensetzung der aktuellen Landschaft beurteilen und ob es von verschiedenen Landschaftselementen mehr oder weniger geben sollte, oder ob die Zusammensetzung der Landschaft so bleiben soll. Hierbei zeigte sich, dass die Touristen kaum Veränderungsbedarf bei der aktuellen Landschaft sehen (siehe Abbildung 18). Vielmehr sind sie überwiegend der Meinung, dass das Auftreten der einzelnen Landschaftselemente, wie Wälder, Wiesen, abgezaunte Weiden usw. „so bleiben soll“. Lediglich Wiesen mit Kühen und einzeln stehende Büsche wurden gelegentlich „mehr“ gewünscht. Eindeutig waren auch die Antworten zum Thema „Wald“. Niemand der befragten Touristen war der Meinung, dass weniger Wald die Landschaft attraktiver machen würde. Vereinzelt würde sogar mehr Wald begrüßt werden. Hinsichtlich der Waldzusammensetzung war Nadelwald weniger beliebt.

Insgesamt scheint es, als seien die Touristen mit dem aktuellen Landschaftsbild im Oberallgäu sehr zufrieden. Unterstellt man, dass die Ausgleichszulage vorwiegend eine erhaltende Wirkung auf bestehende Strukturen und Wirtschaftsweisen entfaltet, kann man das Ergebnis der Touristenbefragung so interpretieren, dass die Förderung der Betriebe mit Ausgleichszulage einen Einfluss auf die Erhaltung des touristischen Potenzials im Oberallgäu hatte. Die leicht zugenommene Waldfläche scheint den Touristen nicht nachteilig aufgefallen zu sein. Im Gegenteil, die Touristen, die bereits vor einiger Zeit schon einmal das Allgäu besucht hatten, sollten angeben, ob Sie Veränderungen in der Landschaft wahrgenommen haben. Dies war überwiegend nicht der Fall. Falls aber doch Veränderungen festgestellt wurden, bezogen diese sich vor allem auf Sturmschäden im Wald, die kahle Flächen und umgebrochene Bäume verursacht haben sowie auf eine Ausdehnung der bebauten Flächen. Die Touristen scheinen also insgesamt eher eine Verringerung des Waldes wahrgenommen zu haben.

Außerdem wurden den Touristen Bilder gezeigt, auf denen immer der gleiche Landschaftsausschnitt mit einem jeweils unterschiedlichen Zustand der landschaftlichen Nutzung abgebildet war. Auf diese Weise sollte die Akzeptanz der Touristen für mögliche Landschaftsveränderungen durch eine veränderte landwirtschaftliche Wirtschaftsweise überprüft werden. Auf Bild 1 ist die landwirtschaftliche Nutzung noch recht intensiv, es sind Kühe, Ställe, Zäune etc. zu sehen. Auf den anschließenden Bildern zieht sich die landwirtschaftliche Nutzung jeweils etwas zurück (keine Kühe mehr, keine Zäune, Ställe verfallen,...) und der Waldanteil nimmt gleichzeitig leicht zu (natürliche Sukzession). Die Befragten sollten auswählen, welches Bild ihnen am besten gefällt und welches Bild am wenigsten. Erwartungsgemäß wählten nahezu alle Befragten (93 %) das Bild 1 als bestes Bild aus. Ebenfalls die überwiegende Mehrheit (86 %) wählte Bild 5 als unattraktivstes Bild aus. Dies zeigt, dass die Befragten eine Landschaft, die stark durch eine aktive landwirtschaftliche Tätigkeit gekennzeichnet ist, durchaus zu schätzen wissen, der Rückzug der Landwirtschaft aus der Landschaft hingegen aus ästhetischen Gründen abgelehnt wird.

Urlauber, die das Bild 1 als am meisten ansprechend ausgewählt hatten, wurden weiter befragt, ob ihrer Meinung nach etwas getan werden sollte, um den abgebildeten Zustand der Landschaft zu gewährleisten. Hier waren 57 % der Befragten der Meinung, die Landwirte sollten vom Staat unterstützt werden, um den abgebildeten Zustand der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Immerhin knapp ein Viertel der Urlauber wäre bereit, selbst einen finanziellen Beitrag für den Erhalt des landschaftlichen Zustandes zu leisten. Kaum ein Befragter vertrat die Ansicht, dass nichts getan werden sollte, um eine Veränderung des landschaftlichen Zustandes aufzuhalten.

Abbildung 18: Bei Touristen gewünschte Häufigkeit des Vorkommens einzelner Landschaftselemente⁴⁰



Quelle: Eigene Auswertung aus der Touristenbefragung.

Fazit

Es zeigte sich, dass die Bewertung der Einflüsse der Ausgleichszulage auf die Kulturlandschaft äußerst schwierig ist. Bereits die Auswahl der prägenden Elemente, anhand derer sich die Veränderung einer spezifischen Kulturlandschaft erkennen lässt, muss zwangsläufig subjektiv sein. Ebenfalls subjektiv ist die Entscheidung darüber, ob die Veränderung eines Elements positiv oder negativ zu bewerten ist, ebenso wie eine Gewichtung der Be-

⁴⁰ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 27 Touristen.

deutung einzelner Elemente. Beispielsweise wird das Vorkommen einzelner Brachflächen oder ungemähter Wiesen von Touristen eher als besonders „natürlich“ geschätzt, während lokale Landwirte diese eindeutig negativ bewerten. Unabhängig von diesen eher methodischen Fragen besteht weiterhin die Schwierigkeit, dass auch hier der konkrete Einfluss der Ausgleichszulage nicht klar von anderen Maßnahmen zu trennen ist.

8 Anpassungsreaktionen

Ein zentrales Themenfeld der Studie ist die Abschätzung von Anpassungsreaktionen der Landwirte auf Veränderungen in der Förderpolitik, vor allem im Hinblick auf die Wirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU seit 2005⁴¹ sowie auf mögliche Änderungen in der Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete vor dem Hintergrund der ELER-Verordnung bzw. Kürzungen von EU-Fördergeldern. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich vor allem auf die Antworten der Landwirte in der schriftlichen Befragung sowie auf Gespräche mit landwirtschaftlichen Beratern.

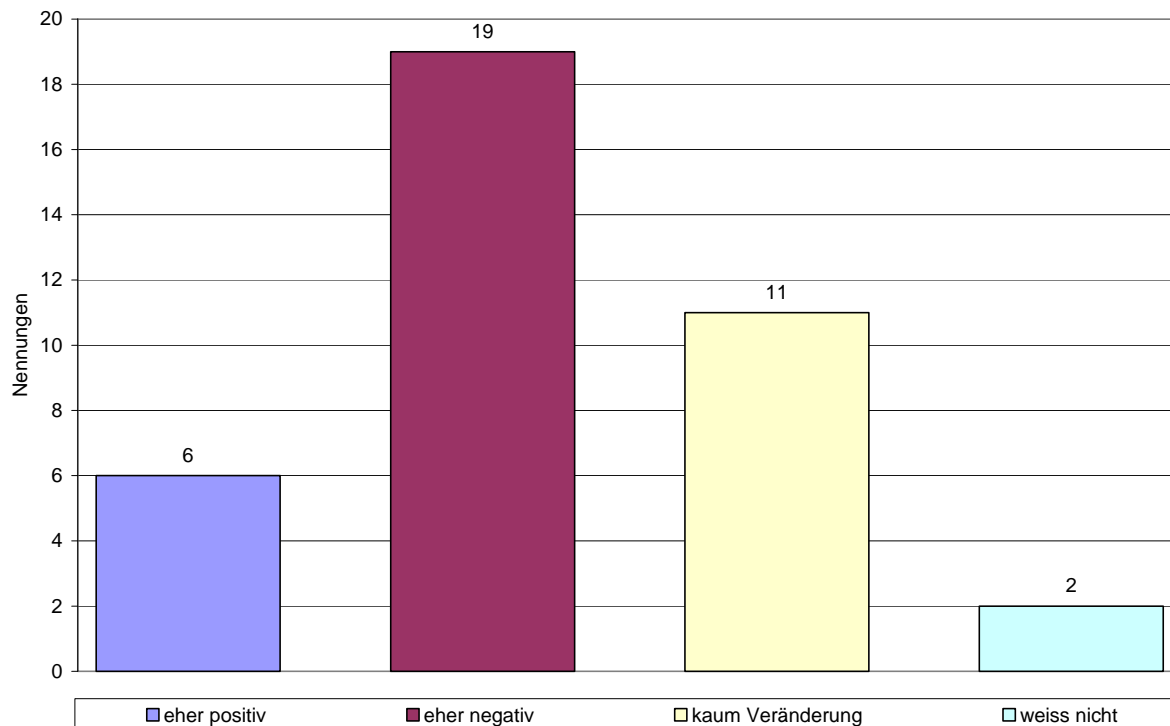
8.1 Anpassung der Landwirte an die Bedingungen der GAP-Reform

Eines der Ziele der schriftlichen Landwirtebefragung war es zu ermitteln, wie sich die Landwirte an die GAP-Reform anpassen, bzw. wie sich die GAP-Reform auf die Betriebe im Oberallgäu auswirkt. Dabei zeigte sich, dass sich circa die Hälfte der Landwirte zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober 2006) noch nicht mit der GAP-Reform und ihren Inhalten beschäftigt hatte. Dies führt im Folgenden dazu, dass der Anteil an Landwirten, die zu den entsprechenden Fragen keine Angaben gemacht haben, relativ hoch ist.

Zunächst wurden die Landwirte gebeten einzuschätzen, in welcher Weise ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein wird (Abbildung 19). Dabei zeigte sich, dass ein großer Teil der Landwirte (19) davon ausgeht, dass sich die Entkopplung negativ auf den Betrieb auswirken wird. Elf Landwirte erwarten keine Veränderungen und lediglich sechs Landwirte sehen die Entkopplung der Direktzahlungen eher positiv. Tatsächlich dürften nahezu alle Betriebe von der Entkopplung der Direktzahlungen mehr oder weniger stark profitieren.

⁴¹ Beschrieben bspw. in PLANKL et al. (2005b).

Abbildung 19: Beantwortung der Frage „In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein?“⁴²



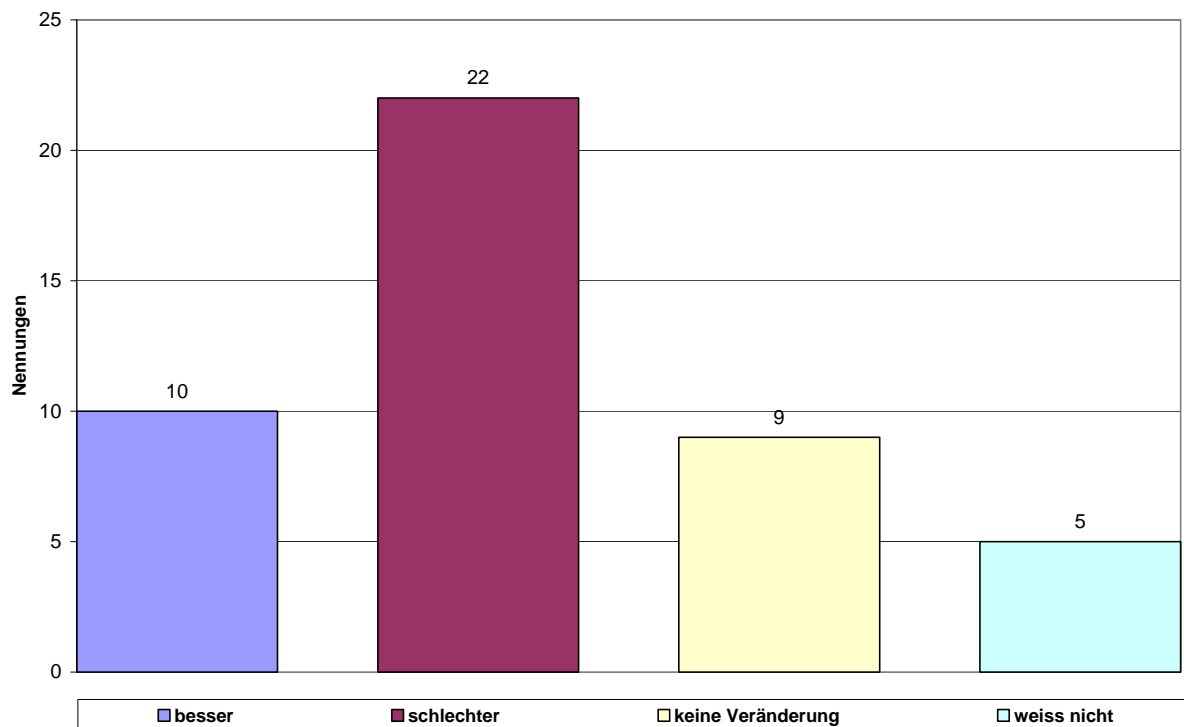
Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Des Weiteren sollten die Betriebsinhaber beurteilen, wie sich die wirtschaftliche Situation ihres Betriebes ändern wird, wenn die betriebsindividuellen Prämien schrittweise in eine einheitliche Flächenprämie umgewandelt wird, welche nach jetzigem Stand 340 €/ha LF betragen soll (Abbildung 20). Erneut ist der Anteil der Betriebsleiter, die angeben, negative Auswirkungen zu erwarten, sehr hoch. Es erwarten sogar noch mehr Betriebsleiter eine schlechte Entwicklung für ihren Betrieb als von der Entkopplung allein. Der Anteil von Betriebsleitern, die eine Verbesserung durch die Einheitsprämie erwarten, ist ebenfalls höher als der Anteil der Betriebsleiter, die die Entkopplung positiv beurteilen. Dies ist bei Unterstellung eines strategischen Antwortverhaltens nicht weiter überraschend, obwohl durch die neue Prämienstruktur erstmals auch Grünland gefördert wird, wovon Futterbaubetriebe, die ausschließlich Grünland bewirtschaften, überproportional profitieren. Ein anderer denkbarer Grund wäre noch die Befürchtung, dass die Preise für gepachtete Flächen mit der Flächenprämie steigen. Da jedoch über die Hälfte aller Flächen im Oberall-

⁴² Diese Frage wurde nur gestellt, wenn die vorherige Frage „haben Sie sich bereits mit der GAP-Reform beschäftigt?“ mit „ja“ beantwortet wurde. Die Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben. Es antworteten 38 Landwirte.

gäu im Besitz ihrer Bewirtschafter sind und ein Viertel der befragten Landwirte überhaupt keine Flächen zupachten, lässt sich das Antwortverhalten nicht allein hieraus begründen.

Abbildung 20: Beantwortung der Frage „Wie wird sich die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes ab 2010 ändern, [...] wenn Sie eine einheitliche Flächenprämie von 340 €/ha für alle Ihre Flächen erhalten?“⁴³



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Im Zusammenhang mit der allgemein schlechten Einschätzung der künftigen Entwicklungen wurden die Landwirte gefragt, wo sie Sorgen für die Zukunft ihres Betriebes sehen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren (Tabelle 11). Am häufigsten wurde die Zunahme der Bürokratie als genannt. In Gesprächen wurde oft ausgeführt, dass den Landwirten vor allem die als kompliziert angesehenen Cross-Compliance-Anforderungen Probleme und Unbehagen bereiten. An zweiter Stelle folgt die Sorge um die allgemeine Agrarpreisentwicklung, der Wegfall der Ausgleichszulage folgt erst an dritter Stelle. Dies kann zum einen daran liegen, dass die Möglichkeit eines Wegfalls der Prämie aufgrund ihrer langjährigen Existenz nicht in Betracht gezogen wird. Und die Betriebe diesbezüglich ein hohes Vertrauen in die Politik haben. Die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen

⁴³ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 46 Landwirte.

werden noch von circa einem Drittel der Landwirte sorgenvoll im Hinblick auf die Entwicklung des Betriebes betrachtet. Als weitere Gründe für Sorgen wurden z.B. das Fehlen eines Hofnachfolgers gewählt.

Tabelle 11: Beantwortung der Frage „Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten und Realitäten bereitet Ihnen die größten Sorgen?“⁴⁴

	Antworten					
	Zunahme der Bürokratie	die zukünftige Agrarpreisentwicklung	Wegfall der Ausgleichszulage	die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	die Auswirkungen der GAP-Reform	sonstige
Anzahl Nennungen	56	44	29	25	15	19
Anteil in % aller Landwirte	73	57	38	32	19	25
Anteil in % aller Nennungen	30	23	15	13	8	10

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

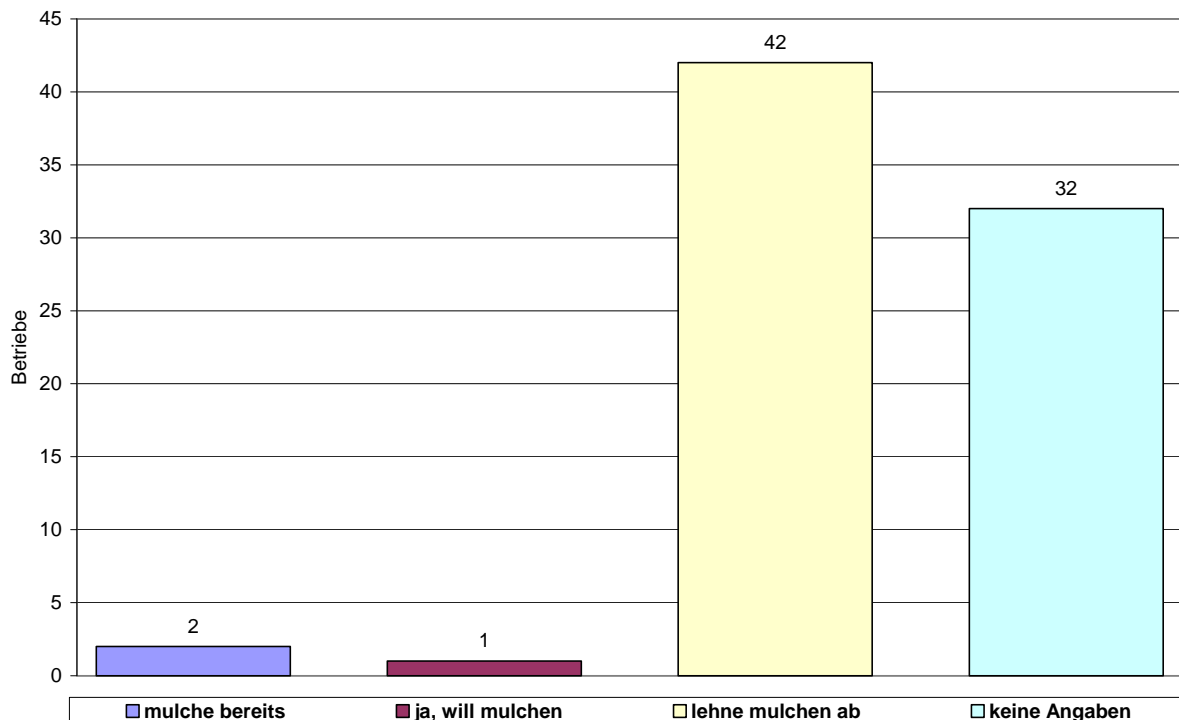
Seit Umsetzung der GAP-Reform besteht die Möglichkeit, auch dann Zahlungen zu erhalten, wenn die landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses eingestellt wird und die Flächen nur noch in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (sogenannte „glöZ-Flächen“) gehalten werden. Es wurde deshalb bei den Landwirten erfragt, ob die Betriebsleiter diese Option, speziell das Mulchen, für sich in Betracht ziehen. Es stellte sich heraus, dass die Praxis des Mulchens im Oberallgäu nicht sehr verbreitet ist. Lediglich zwei Betriebe mulchen bereits Teile ihrer Flächen, wobei der Anteil dieser gemulchten Flächen an der gesamten LF der Betriebe sehr gering ist. Für die Zukunft plant nur ein weiterer Betrieb Flächen zu mulchen, wobei dies ebenfalls nur einen sehr geringen Flächenanteil betrifft. In allen Fällen handelt es sich um Flächen von unter zwei Hektar. Im Gegenzug gaben 42 Betriebsleiter an, dass sie das Mulchen generell ablehnen (Abbildung 21). Die Befürchtung, dass es aufgrund der GAP-Reform zu großflächigem Mulchen speziell auf Marginalflächen, kommt, scheint zumindest im Oberallgäu aktuell nicht gerechtfertigt zu sein.

In Gesprächen mit den landwirtschaftlichen Beratern wurde hervorgehoben, dass Mulchen für viele Landwirte neben anderen Gründen gerade auch deshalb keine Option ist, weil für entsprechende Flächen keine Ausgleichszulage und keine AUM gewährt werden. Die geringeren Kosten des Mulchens im Verhältnis zur Flächenprämie stellen jedoch in den

⁴⁴ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 76 Landwirte, insgesamt gab es 188 Nennungen.

meisten Fällen für die Landwirte keine wirtschaftliche Alternative dar. Hier kommt vermutlich auch wieder die Tatsache zum Tragen, dass es sich bei den Betrieben in der Fallregion überwiegend um Haupterwerbsbetriebe handelt, deren Schwerpunkt der Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion liegt.

Abbildung 21: Beantwortung der Frage „Wie ist Ihre Einstellung zum Mulchen als Form des „glöZ“?“⁴⁵



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

8.2 Anpassung der Landwirte an einen Wegfall der Ausgleichszulage

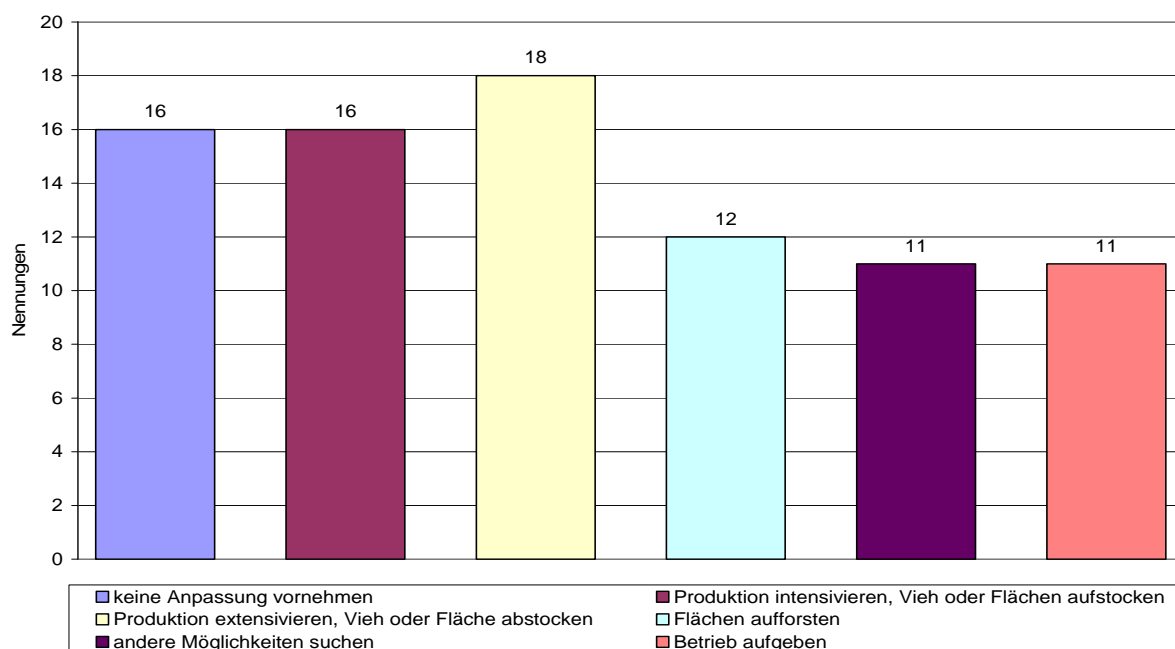
Unter der Berücksichtigung der Möglichkeit, dass es in Zukunft aufgrund der knappen Haushaltslage zu einer Einsparung öffentlicher Fördermittel kommen könnte, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Abschaffung oder Abschmelzung bestimmter Maßnahmen zur Förderung ländlicher Räume kommt. In der Befragung wurden die Landwirte deshalb gebeten darüber Auskunft zu erteilen, wie sie ihren Betrieb produktionstechnisch anpassen würden, wenn keine Ausgleichszulage mehr gezahlt würde. Es standen zwölf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl, welche durch den Landwirt um weitere

⁴⁵ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig. Es antworteten 77 Landwirte.

Optionen ergänzt werden konnten. Das Antwortverhalten war recht unterschiedlich (Abbildung 22).

Die „Produktion extensivieren“ oder „Flächen und Vieh abstocken“ nannten 18 der befragten Betriebsleiter als ihre wahrscheinlichste Reaktion auf einen kompletten Wegfall der Ausgleichszulage, 16 Betriebsleiter gaben an, „keine produktionstechnischen Veränderungen“ vorzunehmen, ebenso viele nannten die „Intensivierung der Produktion“ und die „Aufstockung von Vieh oder Fläche“ als ihre Anpassungsstrategie. Zwölf Betriebsleiter gaben an, sie würden „Flächen aufforsten“. Hervorzuheben ist die häufige Nennung der Option „Betriebsaufgabe“ (elf Nennungen) unter der offenen Kategorie „Sonstiges“. Nur drei Betriebsleiter waren der Meinung, bei ihrem Betrieb seien „keine Produktionsanpassungen“ möglich oder notwendig.

Abbildung 22: Beantwortung der Frage „Wie würden Sie Ihren Betrieb ohne die Ausgleichszulage produktionstechnisch anpassen?“⁴⁶



Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

⁴⁶

Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren insgesamt 13 Antwortmöglichkeiten angeboten, inklusive der Kategorie „sonstiges“, welche ergänzt werden konnte. Die dargestellten Antwortmöglichkeiten enthalten die meistgenannten Antworten. Mehrfachnennungen waren zulässig. Es antworteten 77 Landwirte, insgesamt gab es 113 Nennungen.

Ebenfalls elfmal wurde die Antwortmöglichkeit „andere Möglichkeiten suchen“ gewählt und spezifiziert. Hier stand vor allem der Ausbau eines Betriebszweigs im Vordergrund. Die genannten Betriebszweige waren „Urlaub auf dem Bauernhof“ (zwei Nennungen) sowie jeweils einmal Käseherstellung und Mosterei. Ein weiterer Betrieb gab an, er würde sich wieder verstärkt auf die Milchproduktion konzentrieren. Als andere Möglichkeiten, um den Wegfall der Ausgleichszulage produktionstechnisch zu kompensieren, wurden der Ausbau der Direktvermarktung (zwei Nennungen), das Betreiben von Biogasanlagen (drei Nennungen) sowie die Ausrichtung des Betriebs auf ökologische Produktionsweise (ein Nennung) genannt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass nahezu alle Betriebe angeben, sie würden in irgendeiner Form auf einen Wegfall der Ausgleichszulage reagieren. Damit wollen sie vermutlich zum Ausdruck bringen, dass die Ausgleichszulage eine wesentliche Einkommenskomponente darstellt, auf die sie nicht ohne Weiteres verzichten können.

Auswirkungen auf die Fallregion

Die befragten Betriebe gaben an, unterschiedliche Anpassungsreaktionen vornehmen zu wollen. Ob die durch Abstockung μ oder Betriebsaufgabe frei werdende Fläche vollständig von den aufstockungswilligen Betrieben übernommen würde, ist nicht klar ersichtlich.

Hinsichtlich der von zwölf Landwirten genannten Absicht des Aufforstens bei Wegfall der Ausgleichszulage, sollte man darauf vorbereitet sein, dass es bei einem eventuellen Wegfall der Ausgleichszulage zu einer verstärkten Antragstellung zur Aufforstung kommen könnte. Hier müsste an zuständiger Stelle rechtzeitig überlegt werden, wie auf dieses Anliegen reagiert werden müsste. In wie weit Flächen bei Wegfall der Ausgleichszulage einfach aus der Bewirtschaftung fallen und somit der Sukzession überlassen werden, konnte bei der Untersuchung nicht ermittelt werden. Auch ist nicht abzusehen, wo bei eventuell verringertem Viehbesatz (Extensivierungsabsichten) die Gefahr einer Unterweidung gegeben ist und die Ausbreitung von nicht fressbaren Pflanzen wie dem Adlerfarn, unumkehrbar begünstigt wird.

Auch im Hinblick auf den Schutz der Umwelt, hier vor allem im Zusammenhang mit dem Rückgang der Artenvielfalt, ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die durch den Wegfall der Ausgleichszulage möglicherweise veränderten Produktionsweisen der Landwirte auswirken könnten. Experten sehen sowohl in der landwirtschaftlichen Marginalisierung wie auch in der landwirtschaftlichen Intensivierung Gründe für den Artenrückgang. Es ist fraglich, inwieweit diese Entwicklung ggf. von anderen Maßnahmen, z. B. AUM, aufgehalten werden könnte.

8.3 Ausgleichszulage unter den Bedingungen der GAP-Reform

Ein Ziel der Ausgleichszulage ist die Offenhaltung der Landschaft und damit der Erhalt der Kulturlandschaft des Allgäus mit seinen typischen (Berg-)Weiden und Wiesen. Unter den Bedingungen der GAP-Reform wird jedoch erwartet, dass bereits durch die Verpflichtung zum Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes (glöZ) alle Flächen mit Prämienansprüchen frei von Verbuschung gehalten werden. Somit scheint dieses Ziel der Ausgleichszulage bereits durch die GAP-Reform erfüllt zu werden. Eine Zeit lang war es daher fraglich, ob die Ausgleichszulage auch auf Flächen gezahlt werden soll, auf denen keine landwirtschaftliche Produktion im eigentlichen Sinne durchgeführt wird, sondern allein der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand erhalten wird.

Die Meinung der Landwirte dazu, ob auf gemulchten Flächen Ausgleichszulage gezahlt werden sollte oder nicht, war relativ eindeutig. Zwei Drittel der Landwirte waren der Auffassung, dass auf gemulchten Flächen keine Ausgleichszulage gezahlt werden sollte und nur 13 % wären dafür (Tabelle 12). Dies deckt sich zum einen mit der Aussage, dass die Landwirte am meisten für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft wegen ihrer Multifunktionalität von der Gesellschaft entlohnt werden wollen (vgl. Kapitel 7.3). Zum anderen zeigt es auch, dass die Regelung der Bayerischen Landesregierung, auf Flächen, die im „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden, keine Ausgleichszulage zu zahlen, auch im Sinne der Landwirte ist.

Tabelle 12: Beantwortung der Frage „Meinen Sie, dass für gemulchte Flächen in benachteiligten Gebieten Ausgleichszulage gewährt werden sollte?“⁴⁷

	Antworten				
	ja	nein	weiß nicht	keine Angabe	insgesamt
Anzahl Betriebe	7	35	5	5	52
Anteil in %	13	67	10	10	100

Quelle: Eigene Auswertung aus der Landwirtebefragung.

Da die Ziele der Ausgleichszulage jedoch über die einfache Offenhaltung der Landschaft hinausgehen, und vor allem in Bayern der Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bedeutung gesichert werden soll, bleibt die Förderung auch unter den neuen Bedingungen der GAP-Reform nach wie vor relevant. Insbesondere wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass die Touristen gern das aktuelle Landschaftsbild, das von landwirtschaftlicher

⁴⁷ Diese Frage wurde als geschlossene Frage gestellt, es waren die dargestellten Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig.

Nutzung geprägt ist, erhalten sehen. Dagegen werden Mulchflächen von den Landwirten hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild und auf die Biodiversität grundsätzlich als negativ eingestuft.

Fazit

Die Untersuchungen in der Fallstudie haben ergeben, dass die Ausgleichszulage zur Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung beiträgt. Bei einem Wegfall der Ausgleichszulage nannten die befragten Landwirte auf betrieblicher Ebene verschiedene Anpassungsoptionen:

- (1) Weiterwirtschaften: wie bisher.
- (2) Intensivierung: In diesem Fall muss damit gerechnet werden, dass sich durch eine intensivierete Wirtschaftsweise Einschränkungen für die Natur ergeben, zum einen hinsichtlich erhöhter Stoffeinträge, zum anderen aber auch vor allem im Hinblick auf eine veränderte Pflanzenzusammensetzung im Grünland und somit als Veränderung bei der Artenvielfalt und Biodiversität.
- (3) Extensivierung: Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung würde ebenfalls zu einer veränderten Pflanzenzusammensetzung führen und könnte auf einigen Standorten ebenfalls negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Darüber hinaus ist bei einer Extensivierung mit vermehrter Aufgabe landschaftspflegerischer Aktivitäten zu rechnen, was sich negativ auf den Erhalt der Kulturlandschaft auswirken würde. Im Kapitel 7.6 wurde gezeigt, dass dies mit Auswirkungen auf den Tourismus einhergehen kann. Es ist jedoch auch denkbar, dass für einige Standorte eine Extensivierung positive Folgen haben könnte.
- (4) Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit: Eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist differenziert zu betrachten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wahrscheinlich, dass die aufgegebenen Flächen von anderen Landwirten in der Umgebung weiter bewirtschaftet werden. Dies kann sowohl extensiver als auch intensiver als bisher erfolgen. Die Folgen einer möglichen Intensivierung oder Extensivierung wurden bereits dargestellt. Die Betriebsaufgabe wirkt sich jedoch eventuell auf die Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum aus, da wie in Kapitel 7.4 dargestellt, Landwirte eine besondere Rolle im dörflichen Leben einnehmen. Für eine genaue Abschätzung der vermuteten Effekte sind jedoch weitere Untersuchungen notwendig.

Für alle dargestellten Entwicklungen muss angemerkt werden, dass die Auswirkungen nur dann spürbar werden, wenn ein Großteil der Betriebe die beschriebenen Veränderungen auch umsetzt. Da an dieser Stelle – wie oben bereits angemerkt – strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden kann und die Landwirte sich eventuell eher intuitiv für eine Antwort entschieden haben, bilden die Antworten zu dieser Frage vielmehr eine Momentaufnahme von möglichen Anpassungsszenarien ab, als dass sie eine Prognose darstellen könnten.

9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Fallstudie zeigt, dass die Ziele der Ausgleichszulage überwiegend erreicht wurden. Anhand der Auswertung der Testbetriebe konnte ein guter finanzieller Ausgleich der natürlichen Standortnachteile festgestellt werden. Teilweise entsteht der Eindruck, dass neben natürlichen auch strukturelle Nachteile der Landwirtschaft im Berggebiet ausgeglichen werden sollen. Die Auswertungen und die Befragungsergebnisse ergaben, dass die Mittel vermutlich noch effizienter eingesetzt werden können, da es sowohl in einem gewissen Rahmen zu Über- als auch zu Unterkompensationen kommt.

Auch das Ziel „Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft/Bewirtschaftung“ kann insgesamt bis auf einige Ausnahmen auf sehr schwer zugänglichen Flächen als gesichert gelten. Hier werden jedoch für die Zukunft eher partielle Schwierigkeiten erwartet. Des Weiteren belegen die Fallstudienresultate, dass die Ausgleichszulage auch einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leistet und indirekt die touristische Entwicklung unterstützt wird. Hier ist vor allem die positive Wirkung des Ausschlusses von glöZ-Flächen hervorzuheben. Die Ziele „landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit sichern“ und „Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern“ wurden aufgrund des guten Ausgleichs der Einkommensnachteile offensichtlich ebenfalls erreicht. Auch die Ziele „die landwirtschaftliche Bevölkerung im ländlichen Raum zu halten“ und „eine ausreichende Bevölkerungsdichte zu erhalten“ wurden erfüllt, wenn auch festgestellt werden muss, dass im Oberallgäu diesbezüglich – bei Außerachtlassung der Alterstrukturentwicklung – derzeit keine Probleme bestehen. Inwieweit neben der AZ andere Maßnahmen an der Erreichung der Ziele beteiligt waren, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Gesamtheit der Fördermittel den Beitrag zu den festgestellten Ergebnissen geleistet hat.

Für den Fall einer Kürzung der Ausgleichszulage könnten eventuell Änderungen in der Erreichung der oben genannten Ziele eintreten. Genaue Prognosen sind jedoch schwierig, da eine Vielzahl anderer Faktoren wirken. Bei einer Reduzierung der Einkommen der Betriebe sind jedoch vermutlich Nutzungsänderungen in der Bewirtschaftung zu erwarten, was zu einer Verschlechterung der Zielerreichung in einigen Bereichen führen kann. Hier sind insbesondere Einbußen hinsichtlich der Artenvielfalt auf zur Zeit noch bewirtschafteten Marginalstandorten zu erwarten. Eventuell kann auch eine Verringerung der touristischen Attraktivität des Landkreises durch die Aufgabe der bisherigen Wirtschaftsweise der Betriebe verursacht werden, insbesondere dann, wenn so traditionelle Veranstaltungen wie bspw. der Almauf- und Abtrieb nicht mehr stattfinden.

Generell ist der aus der Zielerreichung und den möglichen Anpassungsreaktionen abzuleitende Handlungsbedarf für die Förderung benachteiligter Gebiete unterschiedlich. Hinsichtlich des Artenschutzes und der Erhaltung der Biodiversität gilt es - unabhängig von

der Ausgleichszulage – die Entwicklung der Nutzung auf Marginalstandorten zu beobachten. Gesellschaftlich unerwünschten Auswirkungen von Nutzungsänderungen könnte auf besonders wichtigen Standorten mit Maßnahmen des (Vertrags-)Naturschutzes oder Agrarumweltprogrammen entgegengewirkt werden.⁴⁸ Für Marginalstandorte ist es deshalb grundsätzlich kaum möglich, ein entsprechendes Prämienniveau kalkulatorisch zu rechtfertigen. Letztendlich sollte aber immer im Auge behalten werden, dass von der engen Verzahnung von Landwirtschaft und Tourismus beide Parteien Nutzen ziehen können. Eine finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft durch den Tourismus wird in der Untersuchungsregion zur Zeit jedoch als nicht realisierbar betrachtet. Bei einer Umfrage unter Touristen zeigte zudem nur ein Viertel der Befragten eine theoretische Zahlungsbereitschaft für den Erhalt der aktuellen Wirtschaftsweise.

In der Fallstudie, aber auch in anderen Untersuchungen, zeigen sich hinsichtlich der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage sowohl Fälle der Über- als auch der Unterkompensation, wenn die individuellen Einkommen mit dem Durchschnittseinkommen von Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete verglichen werden. Für dieses Ergebnis spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle (Einkommensbeiträge aus Fremdenverkehr, Forstwirtschaft und Direktvermarktung, Umfang Ökolandbau, Festlegung der Vergleichsgruppe, Einfluss der Anreizkomponente im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen etc.), deren Einfluss nicht immer klar ermittelt werden kann. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck, dass eine andere Staffelung der Ausgleichszulage zu einem besseren Kompensationsergebnis führen könnte. Dafür bietet sich, wie in Kapitel 7.1 dargestellt, vor allem die stärkere Berücksichtigung der Höhenlage und des Klimas an. Insgesamt scheinen die im Berggebiet eingesetzten Mittel jedoch auszureichen, um die bestehenden natürlichen Nachteile zumindest im Durchschnitt der Betriebe zu kompensieren, sodass es bei dem vorliegenden Erkenntnisstand nicht notwendig erscheint, die Prämie für das Berggebiet generell zu erhöhen, auch wenn das laut ELER-Verordnung für die jetzt beginnende Förderperiode möglich ist.

⁴⁸ In diesem Zusammenhang besteht allerdings die Problematik, dass über Agrarumweltmaßnahmen nur tatsächliche Einkommensverluste kompensiert werden dürfen, die sich aus der Einhaltung entsprechender Auflagen ergeben. Ob die Sicherung der Bewirtschaftung von Marginalflächen im Rahmen der aktuellen EU-Richtlinien erreicht werden kann ist daher unklar.

10 Validierung und Übertragbarkeit

Eingangs wurde bereits beschrieben, dass es auch Intention der im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage durchgeführten Fallstudien war, die darin gewonnenen Ergebnisse auf andere, vergleichbare Regionen Deutschlands zu übertragen. Anhand einiger geografischer, agrarstruktureller, regionalwirtschaftlicher und förderpolitischer Indikatoren wurden entsprechende Vergleichslandkreise ermittelt. Für den Landkreis Oberallgäu sind das Berggebietsregionen im oberbayerischen Alpenvorland, sowie Regionen im Schwarzwald und auf der schwäbischen Alb. Konkret wurden folgende Landkreise ausgewählt: Berchtesgadener Land, Miesbach, Freudenstadt, Rottweil, Ortenaukreis, Zollernalbkreis, Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald und Tuttlingen.

Entsprechend des methodischen Ansatzes erfolgte eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Beratern und Vertretern der Landwirtschaftsämter in den Vergleichslandkreisen anhand eines standardisierten Fragebogens. Gegenstand der Befragung waren die zentralen Aussagen der Fallstudie, die von Seiten der Berater für die Landwirtschaft in ihren Landkreisen bestätigt bzw. abgelehnt werden sollten. Von den 27 versendeten Fragebögen wurden 16 beantwortet zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 59 %. Zusätzlich wurden statistische Daten der Landkreise hinsichtlich der Flächennutzung und -entwicklung sowie der Betriebsentwicklung ausgewertet. Die Berater wurden ausdrücklich darum gebeten, nicht für den gesamten Landkreis, sondern einzig für die Berggebiete zu antworten.

Die Ergebnisse der Validierung sind im Folgenden nach inhaltlichen Bereichen sortiert dargestellt. Da sowohl die Fallstudien- als auch die Validierungsergebnisse auf einem Workshop mit den AZ-Fachreferenten der Bundesländer diskutiert wurden, werden deren Einschätzungen hier ebenfalls mit abgebildet.

Überblick über die Vergleichslandkreise

Alle ausgewählten Vergleichslandkreise befinden sich in Berggebieten. Dennoch sind sie nicht völlig identisch. Während im Landkreis Oberallgäu der Berggebietsanteil 93 % der benachteiligten Fläche ausmacht, liegt der Anteil in den meisten Vergleichslandkreisen zwischen 40 und 50 %. Im Landkreis Freudenstadt liegt der Anteil mit nur knapp 10 % am niedrigsten. Entsprechend unterscheiden sich die Dauergrünlandanteile. Der geringste Anteil ist im Landkreis Rottweil mit 45,5 %, der höchste in der Fallregion Oberallgäu mit beinahe 100 % zu finden (STATISTIK REGIONAL, 2007). Auch unterscheiden sich die Landkreise hinsichtlich ihrer natürlichen Benachteiligung. Während erwartungsgemäß „Hangneigung“, „Klima“ und „kleinstrukturierte Landwirtschaft“ Nennungen aus allen drei Regionen erhielten, wählte keiner der bayerischen Berater die Antwortmöglichkeit „schlechte Bodenqualität“ als entscheidendes Benachteiligungskriterium. Ein weiterer Unterschied

liegt in dem Anteil an Nebenerwerbsbetrieben: während dieser im Oberallgäu sehr viel niedriger ist als der Durchschnitt, ist er speziell im Schwarzwald überdurchschnittlich hoch.

Dauerhafte Flächennutzung/Offenhaltung

Ein häufig genanntes Problem der benachteiligten Berggebietsregionen ist die Gewährleistung der Offenhaltung der Landschaft und somit der Erhalt der Naturlandschaft. Nach dem Ergebnis der Fallstudie stellt dies im Oberallgäu nur auf sehr marginalen Standorten ein Problem dar. Während 69 % aller befragten Berater die Frage, ob die flächendeckende Landbewirtschaftung in ihrem Landkreis aktuell gesichert sei, bejahten, sehen sie gleichzeitig 63 % zukünftig als gefährdet an. Hier scheinen tatsächlich deutliche Unterschiede zwischen den Regionen zu bestehen: Während die Landnutzung auch in den anderen bayrischen Voralpenlandkreisen derzeit offensichtlich noch gesichert zu sein scheint, stellt sich die Situation in Baden-Württemberg und speziell im Schwarzwald - der durch einen sehr hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirtschaft geprägt ist - anders dar. Hier sehen sowohl die befragten Berater als auch die Fachreferenten bereits aktuell eine Gefahr der Aufgabe von Flächen, der durch spezifische AUM entgegen getreten werden müsste.

In der Befragung wurde nach möglichen Veränderungen bei alternativen Flächennutzungen in den nächsten zehn Jahren gefragt. Die größten Änderungen werden hier bei der Erstaufforstung erwartet, weitere im Anbau von nachwachsenden Rohstoffen. In Form von handschriftlichen Kommentaren wiesen einige Berater auf die Notwendigkeit von Offenhaltungsprogrammen und die Gefahr der Verbuschung im Almbereich hin.

Auf die Frage nach dem Pachtmarkt sahen immerhin ein Viertel der befragten Experten eine Nachfrage für alle Pachtflächen, drei wählten dagegen die Antwortmöglichkeit „schlechte Flächen finden häufig keine Abnehmer“. Aktuell scheinen aber auch unrentable Standorte nicht aus der Produktion zu fallen, sondern werden von den Landwirten mitbewirtschaftet. Einigkeit bestand bei den Experten, dass die Bewirtschaftung unrentabler Flächen in Zukunft abnehmen wird.

Es wurde gefragt, ob bei der weiteren Aufgabe von Betrieben alle Flächen von expandierenden Betrieben übernommen werden. Ein großer Anteil der Berater wählte hier die Antwortmöglichkeit, dass schlechte Flächen von aufgebenden Betrieben nicht mehr komplett von anderen Betrieben übernommen werden würden.

Erhalt der Kulturlandschaft

Eine Veränderung des Waldflächenanteils kann das Landschaftsbild einer Region stark verändern. Aus diesem Grund war es im Rahmen der Fallstudie immer auch von Interesse zu ermitteln, inwieweit Aufforstung in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten als alternative Nutzung für Grenzertragsstandorte eine Rolle

spielt. Es zeigte sich, dass die Zunahme des Waldes in allen Regionen als problematisch wahrgenommen wird.

Mulchflächen infolge der Mindestbewirtschaftungsauflagen durch Cross Compliance sorgen einerseits für die Offenhaltung der Landschaft, können aber u. U. regional konzentriert und großflächig als nachteilig für die Attraktivität der Kulturlandschaft empfunden werden. Daher wurde auch in den Vergleichslandkreisen danach gefragt. Es zeigte sich, dass Mulchen in den Berggebietsregionen sehr selten vorkommt. Während Mulchen allgemein als negativ für die Kulturlandschaft eingeschätzt wird, zeigte sich, dass es speziell im Schwarzwald als wirksame Offenhaltungsmaßnahme von sukzessionsgefährdeten Flächen positiv assoziiert ist.

Die Kulturlandschaft positiv beeinflussende Elemente wie Weideflächen sind nach Einschätzung der Berater in den letzten Jahren zurückgegangen (sieben Nennungen) oder in etwa gleich geblieben (acht Nennungen), was sich auch mit den Erkenntnissen der Fallstudie deckt. Die Mehrzahl der Befragten der Vergleichslandkreise geht davon aus, dass die Anzahl der in Weidehaltung gehaltenen Rinder in Zukunft weiter zurückgehen wird. Drei Personen im Schwarzwald erwarten dagegen eine Zunahme der Weidehaltung.

Beinahe alle Berater der Vergleichslandkreise gaben an, einen Einfluss der Ausgleichszulage auf das Landschaftsbild zu erkennen.

Erhalt dörflicher Strukturen

Landwirten wird neben ihrer primären Aufgabe der Landbewirtschaftung und Nahrungsmittelproduktion sowie dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft als Voraussetzung für den Tourismus auch häufig eine hohe Bedeutung in anderen Bereichen des ländlichen und gesellschaftlichen Lebens zugebilligt. Hauptsächlich sind es helfende Tätigkeiten, die Erfüllung von Ehrenämtern und die Erledigung kommunaler Dienstleistungen, die von den befragten Beratern als Leistung der Landwirte für das ländliche Leben gesehen werden. Diese Aussagen decken sich mit denen der Fallstudie.

Des Weiteren wurde gefragt, ob ein Zusammenhang zwischen der Ausgleichszulage und dem Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen gesehen wird. In Anbetracht des hohen Anteils an Familien-AK in den Berggebieten überrascht es wenig, dass dies bestenfalls als eine Wirkung von vielen gesehen wird.

Etwas abweichend von den Ergebnissen der Fallstudie werden die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten in den Vergleichslandkreisen zu einem großen Anteil als so gut eingeschätzt, dass sie den Betriebsinhabern das Weiterführen der Landwirtschaft auch im Nebenerwerb ermöglichen. In diesem Fall ist die Beibehaltung der Milchviehhaltung aus arbeitswirtschaftlichen Gründen jedoch grundsätzlich problematisch. Ein großer

Anteil sieht zudem die Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe besonders durch einen Mangel an Hofnachfolgern als gefährdet an.

Ebenfalls vergleichbar mit den Ergebnissen im Oberallgäu werden die Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung auch in den Validierungslandkreisen eher als mittel bis gut eingeschätzt. Die größten Chancen werden von den Beratern dem Angebot von Ferien auf dem Bauernhof (zwölf Nennungen), Kommunalen Dienstleistungen und Vertragsnaturschutz (elf Nennungen) und der Direktvermarktung (acht Nennungen) beigemessen. Als weitere Diversifizierungen mit Potenzial werden Pferdeensionen/Pferdetourismus und der Betrieb von Energieanlagen (beide sieben Nennungen) angegeben. Aus den Gesprächen im Oberallgäu zeigte sich, dass speziell bei den tourismusbezogenen Aktivitäten die Nachfrage als bereits gedeckt eingeschätzt wird und die Zukunft vielmehr in einer Professionalisierung des Angebots gesehen wird. Diese Einschätzung wurde von den Fachreferenten als auch für andere benachteiligte Gebiete mit Tourismus zutreffend, geteilt.

Überraschender Weise sahen einzig Berater aus dem Schwarzwald eine Gefahr für die Landwirtschaft durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen. Hier wurden Viehvermarktung und Fleischverarbeitung genannt.

GAP-Reform

Die Auswirkungen der GAP-Reform wurden in der Fallstudie als überwiegend negativ für die befragten Betriebe bewertet. Auch die in den Vergleichslandkreisen befragten Berater teilen größtenteils diese Ansicht. Es waren jedoch auch etliche der Meinung, dass durch die größere Planungssicherheit die Betriebe profitieren werden. Als besonders negativ von der GAP-Reform betroffen gelten laut Berateransicht die intensiv wirtschaftenden Milchviehbetriebe (6 Nennungen) sowie die Mastbetriebe (5 Nennungen). Während das Risiko aufgrund der Unsicherheit über die Milchquote, die allgemeine Unsicherheit auf dem Milchmarkt und die hohen Getreidepreise direkt nachvollziehbar ist, verwundert es dagegen, dass auch Mutterkuhbetriebe und extensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe als gleichermaßen negativ betroffen eingeschätzt werden. Durch die neue Förderung von Grünland aus der ersten Säule scheinen diese im Vergleich bessere Voraussetzungen zu haben. Interessanterweise wird die Zukunft der Futterbaubetriebe durch die Berater der Vergleichsregionen dennoch in der intensiven Milchviehhaltung gesehen.

Fazit

Die Validierungs-Befragung erbrachte interessante Ergebnisse hinsichtlich der Vergleichbarkeit von prinzipiell ähnlichen Regionen. Es zeigte sich, dass die ausgewählten Berggebietsregionen in den meisten Bereichen durchaus vergleichbar sind, aufgrund der strukturellen Voraussetzungen jedoch in einigen Fragen auch deutliche Unterschiede bestehen. Zur Frage der Offenhaltung scheint aktuell eine ernsthafte Gefährdung einzig im Schwarzwald gesehen zu werden, wobei im Zuge weiterer Betriebsaufgaben auch in den

anderen Landkreisen Flächen brach fallen könnten. Kulturlandschaftlich unerwünschte Veränderungen, wie eine erhebliche Zunahme von Waldflächen oder von Mulchflächen als Minimalform des „glöZ“, werden ebenfalls nicht in großem Maße erwartet. Im Vergleich zur Fallregion mit ihren sehr guten Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung werden diese in den Vergleichslandkreisen mit Nennungen im Bereich „mittel“ und „gut“ schlechter eingeschätzt, die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten dagegen etwas besser. Der in anderen Fallstudien und in der Literatur häufig genannte Mangel an verarbeitenden Unternehmen scheint in keinem der befragten Landkreise als problematisch eingeschätzt zu werden. Die Einschätzungen zur GAP-Reform waren sehr unterschiedlich, der Anteil der Personen, die einen Vorteil für die benachteiligten (Berg-) Gebiete sehen, ist im Vergleich zur Fallstudie jedoch deutlich höher.

11 Zusammenfassung

Ziel dieser Fallstudie im Landkreis Oberallgäu war es, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, Flächennutzung, ländliches Leben, Kulturlandschaft, Anpassungen der Betriebe unter der GAP-Reform etc.) in einer Region gründlich zu untersuchen. Dazu wurden vorhandene Statistiken (Agrarstatistik, Regionalstatistik) sowie relevante Literatur ausgewertet. Darüber hinaus wurden anhand der Daten des Testbetriebsnetzes Berechnungen vor allem bezüglich des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt. Daneben wurden mehrere Befragungen⁴⁹ durchgeführt: schriftliche (Landwirte) und mündliche (Experten aus Beratung, Naturschutz und Bürgermeister sowie Touristen). Zuletzt wurde anhand einer weiteren schriftlichen Befragung mit Beratern aus strukturell ähnlichen Landkreisen die Übertragbarkeit der Fallstudienresultate geprüft und alle Ergebnisse schließlich im Rahmen eines Workshops mit den zuständigen Referenten der Bundesländer diskutiert.

Einkommen

Während die befragten Betriebsleiter in der Fallregion ihr Einkommen teilweise als sehr gering einschätzten, zeigten die Testbetriebsauswertungen eine deutlich bessere Gewinnsituation, wobei sich der Betriebsgewinn auf dieser Datenbasis nicht komplett um die zusätzlichen landwirtschaftsnahen Einnahmen (Direktvermarktung, Fremdenverkehr, Forstwirtschaft) bereinigen lässt. Während der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen der ausgewerteten Testbetriebe unter 10 % lag, schätzten ihn mehr als die Hälfte der befragten Betriebe als sehr hoch bis hoch (über 20 %) ein.

Setzt man sich das Ziel, mit der Ausgleichszulage die natürlichen Nachteile im Berggebiet ausgleichen zu wollen, erscheint die Ausgleichszulage teilweise zu hoch in anderen wiederum zu niedrig angesetzt zu sein. Die Kompensationsergebnisse lassen den Schluss zu, dass die natürlichen Benachteiligungsfaktoren bei der Berechnung der Prämie noch besser abgebildet werden (könnten).

Dauerhafte Flächennutzung

Zum Zeitpunkt der Untersuchung im Landkreis waren kaum Brachflächen vorhanden. Einzig sehr kleine, steile oder sehr nasse Flächen fallen zu einem sehr geringen Teil brach. Teilweise wurde von einer Ausweitung von Waldflächen (natürliche Sukzession) auf Alpen wegen zu geringer Bestoßzahlen berichtet. Für die Zukunft befürchten viele der be-

⁴⁹ In der schriftlichen Befragung wurden aufgrund des sehr komplexen Fragebogens hauptsächlich in Form von geschlossenen Fragen (mit der Möglichkeit, unter „Sonstige“ eigene Ergänzungen zu machen) gefragt, in der mündlichen wurde meist anhand von Leitfäden offen gefragt.

fragten Experten eine weitere Zunahme von Brach- bzw. Sukzessionsflächen in Seitentälern und auf Grenzertragsstandorten.

Gesellschaftsstruktur

Es zeigte sich, dass sich Landwirte auf vielfältige Weise in das Dorfleben einbringen. Hieraus und aus ihrem Beitrag der Flächenbewirtschaftung für die Kulturlandschaft wünschen sie sich daher eine Honorierung von über die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinausgehenden Tätigkeiten, welche wiederum die Rahmenbedingungen für den Tourismus in der Region gestalten (Pflege der Kulturlandschaft und bäuerlicher Traditionen wie den Almauf- und -abtrieb etc.).

Im Oberallgäu trägt die Ausgleichszulage dazu bei, dass vielen Landwirten eine hauptberufliche, selbstständige Existenz in der Landwirtschaft ermöglicht wird. Diese Betriebe wirtschaften sicherlich vorwiegend wegen zusätzlicher betrieblicher Standbeine (Fremdenverkehr, Direktvermarktung oder Forstwirtschaft) mit einem höheren Arbeitseinsatz als die vergleichbaren Testbetriebe und decken diese beinahe ausschließlich durch Familien-AK.

Trotz eines geringen Anteils an produzierendem Gewerbe ist die Arbeitslosigkeit sehr niedrig. Auch ist der Landkreis unabhängig von der Altersstrukturentwicklung nicht von einem Bevölkerungsrückgang betroffen. Eine Gefahr der Abwanderung landwirtschaftlicher Familien in Städte ist derzeit noch nicht zu befürchten.

Umwelt

Es bestätigte sich, dass die Betriebe mit nahezu ausschließlich Dauergrünland in den benachteiligten Gebieten extensiver wirtschaften als jene außerhalb der benachteiligten Gebiete. Den hohen ökologischen Wert von Alpen und Almen honoriert die Ausgleichszulage, indem diese die maximale Förderprämie je Hektar erhalten, was indirekt zum Schutz der Umwelt beiträgt. Auch kann der Anreiz der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion bspw. im Fall von Betrieben mit Weidehaltung einen indirekten Beitrag zur Verhinderung des Artenrückgangs leisten. Ein Nebeneffekt der Ausgleichszulage im Hinblick auf die Umweltbelange konnte bestätigt werden. Experten sehen jedoch Agrarumweltmaßnahmen als erheblich wirksamer an, um Umweltziele in den benachteiligten Gebieten zu erreichen.

Kulturlandschaft

Nach Einschätzung der Landwirte ist die Weidehaltung in der Fallregion in den letzten Jahren zurückgegangen, Hecken, Feldgehölze und nicht gemähte Wiesen haben hingegen zugenommen. Als zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft wird ein weiterer Rückgang der Weidehaltung erwartet, eine verstärkte Flächenaufgabe hingegen nicht. Insgesamt

samt ist die Wirkung der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Kulturlandschaft durch die Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung positiv einzuschätzen.

Tourismus und Landschaft

Die meisten der befragten Touristen kamen wegen der Landschaft in die Region. Sie nehmen Freizeitaktivitäten wahr, die eng an die Landschaft gebunden sind (wandern, Rad fahren). Hinsichtlich der Gestalt der Landschaft im Oberallgäu könnte aus Sicht vieler Touristen der Waldanteil noch erhöht werden, bevorzugt als Laub- oder Mischwald.

Bezüglich der Finanzierung der Kulturlandschaftspflege waren 57 % der befragten Touristen der Meinung, dass der Staat die Landwirte unterstützen solle, um die Kulturlandschaftspflege zu gewährleisten, und etwa 25 % der Befragten wären auch (theoretisch) bereit, selber einen finanziellen Beitrag zu leisten, um die Landwirte bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Anpassung der Landwirte im Zuge der GAP-Reform

In der Fallregion wurden Landwirte befragt, wie sie die Auswirkungen der GAP-Reform für ihren Betrieb einschätzen. Mehr als die Hälfte der Landwirte hatte sich zum Befragungszeitpunkt (Oktober 2006) noch nicht mit der GAP-Reform beschäftigt. Die Übrigen schätzten die Auswirkungen der Entkopplung und die Umstellung auf die regionale Einheitsprämie für ihren Betrieb entgegen der tatsächlichen Sachlage eher negativ ein. Offensichtlich fällt es den Landwirten grundsätzlich schwer, positive Entwicklungen sich und gegenüber anderen als solche einzugestehen. Sorgen bereitet den Landwirten außerdem die Zunahme der Bürokratie, die künftige Entwicklung der Agrarpreise⁵⁰ und an dritter Stelle – sicherlich auch aufgrund der Befragung in Zusammenhang mit einer Studie zur Wirkung der Ausgleichszulage – auch ein möglicher Wegfall der Ausgleichszulage.

Die Befragung zeigte des Weiteren, dass Mulchen unter den Landwirten – möglicherweise auch in Zusammenhang mit der Befürchtung ggf. steigender Pachtpreise aufgrund von nicht frei werdenden, weil gemulchten Flächen – abgelehnt wird, sodass die Gefahr eines großflächigen Mulchens im Augenblick im Oberallgäu nicht gegeben zu sein scheint. Deshalb befürwortet es eine Mehrzahl, dass keine Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage bei Mulchen gewährt werden. Die geringeren Kosten dieser Bewirtschaftungsform im Verhältnis zu den Direktzahlungen/der Flächenprämie stellen gegenüber der herkömmlichen Produktion (zuzüglich Flächenprämie, Ausgleichszulage und Zahlungen aus AUM) unter diesen Bedingungen keine attraktive Alternative dar.

⁵⁰ Zum Zeitpunkt der Befragung erschienen sinkende Agrarpreise eine realistische Annahme zu sein.

Anpassung der Landwirte bei Wegfall der Ausgleichszulage

Schließlich lag ein Schwerpunkt der Fallstudie darauf, zu ermitteln, wie Landwirte ihren Betrieb anpassen würden, falls die Ausgleichszulage abgeschafft würde. Hierbei ergab die Auswahl der Landwirte aus den vorgelegten Antwortvorschlägen kein einheitliches Bild. Die ausgewählten Antworten zeigten drei Tendenzen der Anpassung: Extensivierung der Produktion, Intensivierung der Produktion und „Weiterwirtschaften wie bisher“. Diese drei Tendenzen wurden jeweils ähnlich oft genannt. Weitere Möglichkeiten der Anpassung wurden in Einzelfällen, z. B. in der Diversifizierung gesehen, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Käseherstellung oder Mosterei, dies jedoch weitaus seltener. Die Betriebsaufgabe scheint für einige Betriebe ebenfalls eine mögliche Anpassungsreaktion darzustellen. Auch in diesem Zusammenhang ist strategisches Antwortverhalten der Landwirte sehr wahrscheinlich. Die Betriebsleiter wollen vermutlich zum Ausdruck bringen, dass die Ausgleichszulage eine wesentliche Einkommenskomponente darstellt, auf die sie nicht ohne weiteres verzichten können.

Entsprechend dieser Antworten wäre zwar auch bei Wegfall der Ausgleichszulage keine schlagartige Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion in der Fallregion zu erwarten, über langfristige Veränderungen und über die tatsächlichen Reaktionen der Landwirte kann jedoch keine Aussage getroffen werden. Sowohl eine Extensivierung als auch eine Intensivierung der Produktion könnten jedoch negative Auswirkungen auf die Biodiversität und die ökologische Qualität der Flächen haben. Eine Reihe der befragten Landwirte gab an, dass sie bei einem Wegfall der Ausgleichszulage Flächen aufforsten würden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt scheinen zum Zeitpunkt der Untersuchung die Ziele der Ausgleichszulage in der Fallregion erreicht worden zu sein. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage hat sich aber gezeigt, dass die Benachteiligung in der Fallstudie eher aus der Höhenlage und demzufolge dem Klima und der Hangneigung resultiert als aus der Bodenqualität. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Kriterien stärker bei der Festsetzung der Prämienhöhe zu berücksichtigen. Eventuell könnte so auch die gelegentlich auftretende Überkompensation verringert werden. Zumindest scheint es nicht angezeigt, die Mittel in den Berggebieten generell zu erhöhen, auch wenn dies innerhalb der ELER-Verordnung möglich wäre.

Validierung der Fallstudienresultate auf andere Berggebiete

Die Validierungs-Befragung erbrachte interessante Ergebnisse hinsichtlich der Vergleichbarkeit von prinzipiell ähnlichen Regionen. Es zeigte sich, dass die ausgewählten Berggebetsregionen in den meisten Bereichen durchaus vergleichbar sind, aufgrund der strukturellen Voraussetzungen jedoch in einigen Fragen auch deutliche Unterschiede bestehen. Zur Frage der Offenhaltung scheint bei gegebenen Bedingungen aktuell eine ernsthafte

Gefährdung einzig im Schwarzwald gesehen zu werden, wobei im Zuge weiterer Betriebsaufgaben auch in den anderen Landkreisen einzelne Flächen brach fallen könnten. Kulturlandschaftlich unerwünschte Veränderungen wie eine erhebliche Zunahme von Waldflächen oder von Mulchflächen als Minimalform des „glöZ“ werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht in großem Maße erwartet. Im Vergleich zur Fallregion mit ihren sehr guten Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung werden diese in den Vergleichslandkreisen etwas schlechter eingeschätzt, die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten dagegen etwas besser. Die Einschätzungen zur GAP-Reform waren sehr unterschiedlich, der Anteil der Personen, die einen Vorteil für die benachteiligten (Berg-)Gebiete sehen, ist im Vergleich zur Fallstudie jedoch deutlich höher.

Literaturverzeichnis

- Agrarstrukturerhebung im Land Bayern auf Gemeindeebene. Verschiedene Jahre
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (StMLF) (2007) Bayerischer Agrarbericht, 2006. München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2000) Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern 2000-2006 gemäß VO (EG) 1257/1999. München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2005) Bayerischer Agrarbericht, 2004. München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (versch. Jgg.) Richtlinie für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ). München
- BERNHARDS U, DOLL H, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003a) Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002. Länderübergreifender Bericht. Braunschweig
- BERNHARDS U, DOLL HELMUT, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003b) Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Bayern. Braunschweig
- BERNHARDS U, DOLL H, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003c) Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-Grafenau. FAL-Arbeitsbericht 04/2003. Braunschweig
- BOECKLER M, LINDNER P (2002) Alpen: Allgäu – Regionalisierungen und struktureller Wandel in Landwirtschaft und Tourismus. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (2002, 6). S. 38-43
- BRIEMLE G (2005) Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach „Cross Compliance“, Berichte über Landwirtschaft, Heft 3, 2005
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2003) Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Berichte Band 17, Ausgabe 2003
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2005) Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21. Bonn
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2006) Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte Band 23, Bonn
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1999) Klimaatlas der Bundesrepublik Deutschland 1961-1990, Teil 1. (Bearb.: Müller-Westermeier, G., Kreis, A., Dittmann, E.). Offenbach

- GÜTHLER A (2006) Triebkräfte für den Landschaftswandel, Analyse der vergangenen und Abschätzung möglicher zukünftiger Entwicklungen landschaftsprägender Faktoren. Tannheim
- MILLER J (2006) Situation in der Alm- und Alpwirtschaft. Bericht im Agrarausschuss des Bayerischen Landtags, 31.Mai 2006
- PLANKL R, BRAND-SASSEN H, DAUB R, DOLL H, POHL C, RUDOW K (2005a) Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002-2004. Länderübergreifender Bericht. Braunschweig
- PLANKL R, BRAND-SASSEN H, DAUB R, DOLL H, POHL C, RUDOW K (2005b) Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002-2004 in Bayern. Braunschweig
- PLANKL R, PITSCH M (2008) Ex-post-Bewertung Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000-2006 in Bayern. Braunschweig, (in Vorbereitung)
- SCHUPPLI P (1909) Viehhaltung und Alpwirtschaft einschließlich der zugehörigen Betriebszweige Futterbau, Milchwirtschaft und Schweinehaltung. Thaer-Bibliothek, Band 110. Parey, Berlin

Internetquellen

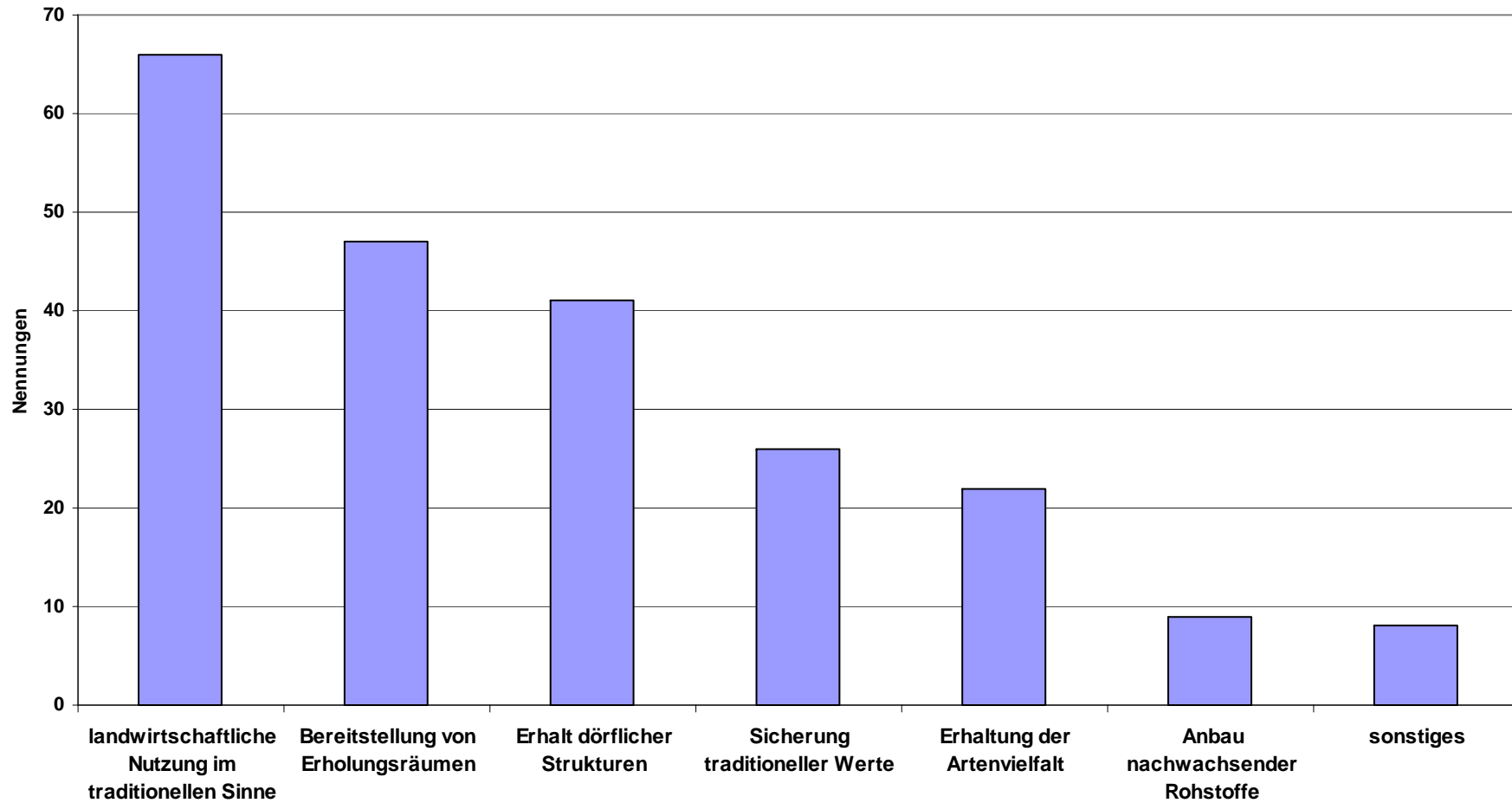
- AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KEMPTEN (Allgäu) Daten und Fakten: Landkreis Oberallgäu. www.alf-ke.bayern.de/daten_fakten/22907/index.php (04.05.2005)
- GÄSTEINFORMATION BAD HINDELANG (o. J.) Hindelang - Natur & Kultur - die Verbindung zwischen extensiver Berglandwirtschaft und dauerhaftem Tourismus. www.hindelang.net/se_data/_filebank/pdf/sonstiges/natur_kultur.pdf (19.12.2007)
- LOBENHOFER-HIRSCHBOLD F (o. J.) Fremdenverkehr (Von den Anfängen bis 1945), in: Historisches Lexikon Bayerns. www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44714 (11.07.2007)
- STADT IMMENSTADT IM ALLGÄU (2006) Zahlen, Daten, Fakten. www.immenstadt.de/se_data/_filebank/buergerservice/wirtschaft/za-da-fa06.pdf (14.12.2007)
- STATISTIK BAYERN (2007) interaktives Kartenverzeichnis www.statistik.bayern.de (07.12.2007). Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. München
- STATISTIK REGIONAL (2007) www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/Online
- TOURISMUS & SPORT OBERSTDORF (2007) Wissenswertes über Oberstdorf. Unter: www.oberstdorf.de/index.shtml?wissenswertes (19.12.2008)

Anhang

Inhaltverzeichnis des Anhangs

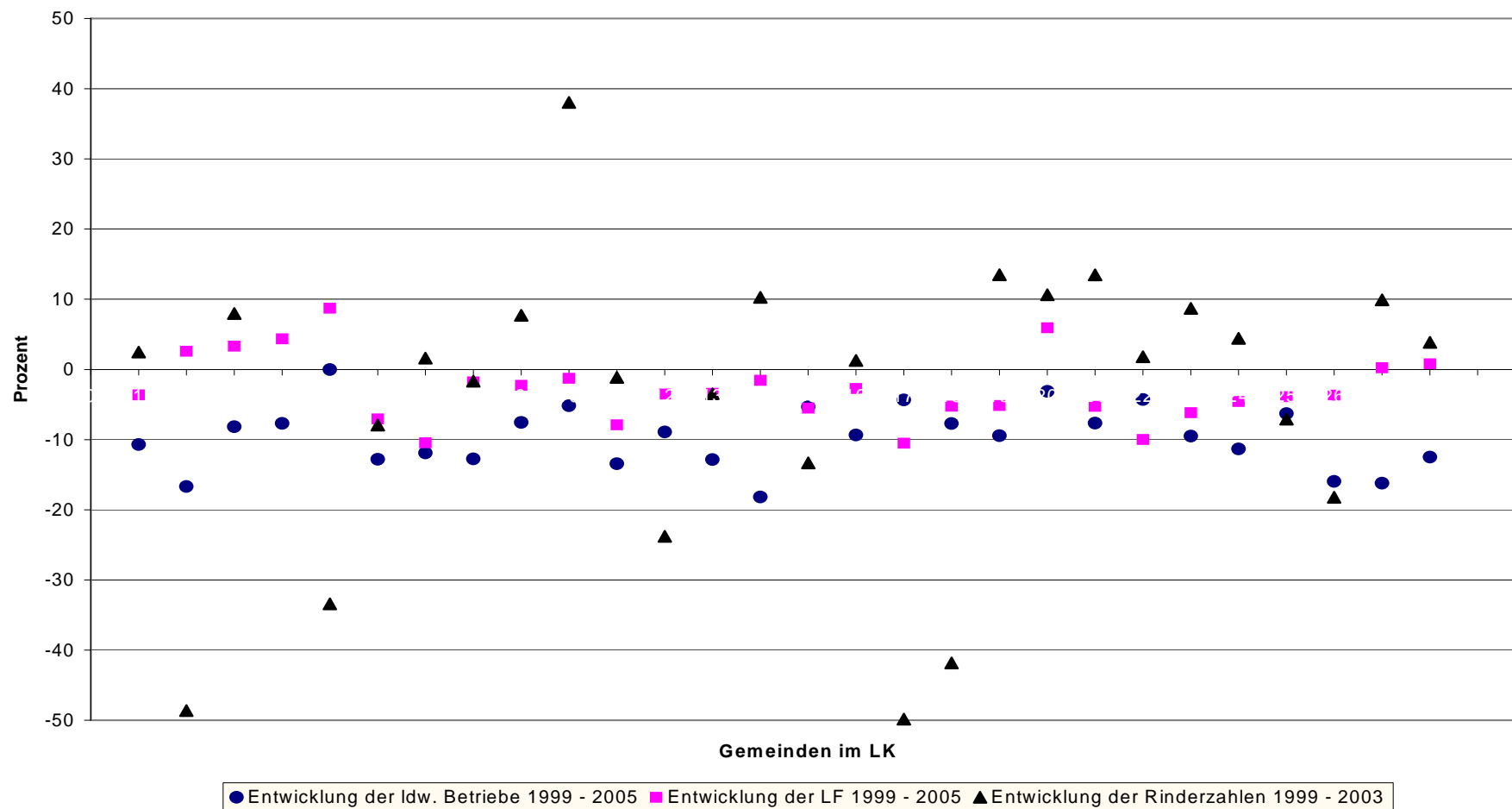
Abbildung 1:	Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinaus gehen, für die die Landwirte von der Gesellschaft entlohnt werden wollen – Ergebnisse der Landwirtebefragung (n = 77)	87
Abbildung 2:	Entwicklung verschiedener landwirtschaftlicher Strukturgrößen in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu im angegebenen Zeitraum	88
Abbildung 3:	Wirkungen der Ausgleichszulage – Ergebnis der Landwirtebefragung (n=77)	89
Abbildung 4:	Übersicht über die Höhenverteilung im Landkreis Oberallgäu	90
Tabelle 1:	Betriebsspiegel	91
Tabelle 2:	Liste der geführten Interviews in der Fallstudie	92
Tabelle 3:	Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen eF-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen eF-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006	93
Tabelle 4:	Indikatorenvergleich zw. AZ geförderten identischen eF-Berggebiets-TB mit $DGL \geq 60\%$ im Oberallgäu und n. gef. ident. eF-TB mit $LVZ \leq 35$, $LF < 50$ ha u. $DGL \geq 60\%$ in BY bzw. Vergleich mit n. gef. ident.L-TB im WJ 2000/01, 2003/04 u. 2005/06	95
Tabelle 5:	Indikatorenvergleich zw. AZ geförderten identischen Milchvieh-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006	97
Tabelle 6:	Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Milchvieh-TB mit $DGL \geq 60\%$ im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB mit $DGL \geq 60\%$ in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006	99
	Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung im Landkreis Oberallgäu im Herbst 2006 (N=100)	101
	Fragebogen zur Validierung der Ergebnisse der Fallstudie – Schriftliche Befragung im Herbst 2007	119
	Bilderserie für die mündliche Touristenbefragung im Landkreis Oberallgäu im Oktober 2006	135

Abbildung 1: Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinaus gehen, für die die Landwirte von der Gesellschaft entlohnt werden wollen – Ergebnisse der Landwirtebefragung (n = 77)

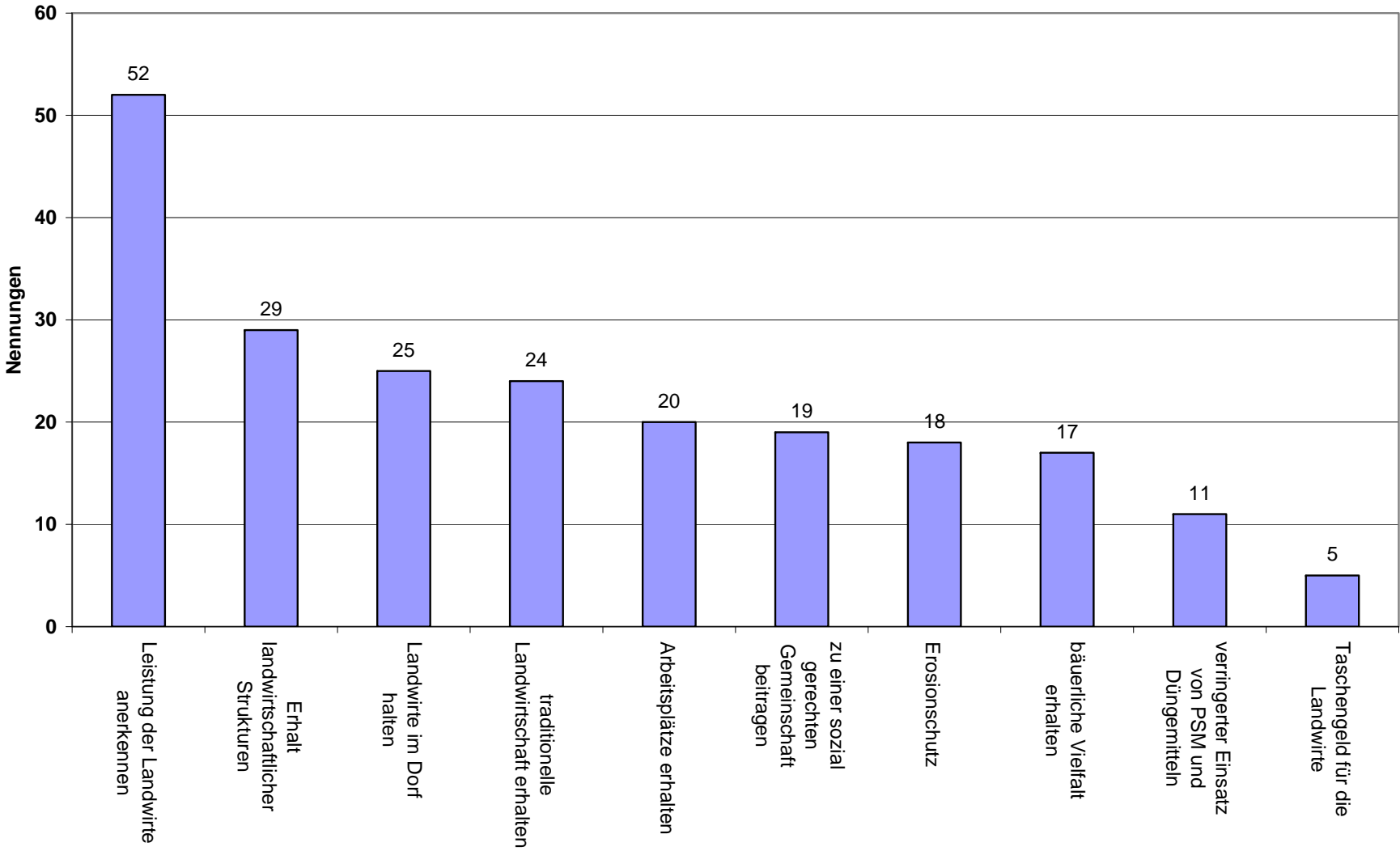


Quelle: Ergebnisse der Landwirtebefragung.

Abbildung 2: Entwicklung verschiedener landwirtschaftlicher Strukturgrößen in den Gemeinden des Landkreises Oberallgäu im angegebenen Zeitraum

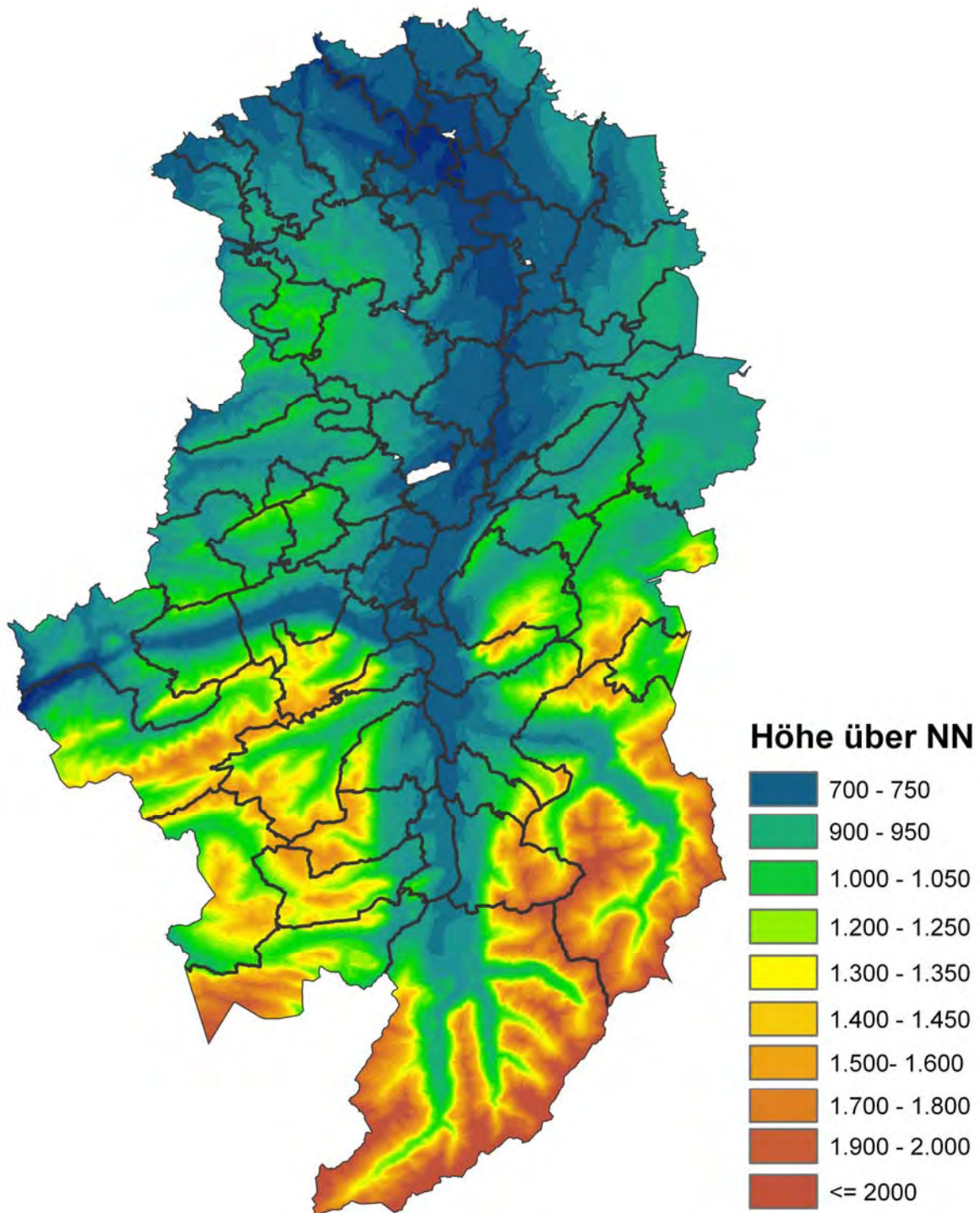


Quelle: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung Bayern (versch. Jgg.).

Abbildung 3: Wirkungen der Ausgleichszulage – Ergebnis der Landwirtebefragung (n=77)

Quelle: Ergebnisse der Landwirtebefragung.

Abbildung 4: Übersicht über die Höhenverteilung im Landkreis Oberallgäu



Quelle: FAL.

Tabelle 1: Betriebsspiegel

Betriebsspiegel der Betriebe, die an der Befragung teilgenommen haben

Betriebsgröße:	22,84 ha
Anteil GL:	99%
darunter Wiesen:	62%
darunter Weiden:	28%
Anteil AF:	0%
Anteil sonstiges:	1%

Anzahl Rinder:	33
darunter Milchkühe	46%
darunter Mutterkühe	2,60%

Hauptproduktionsrichtung:

Milchvieh	65%
Mutterkühe	4%
Rindermast	8%
Marktfrucht	0%
Sonstiges	23%

Rechtsform:	
Anteil HE	66%
Anteil NE	33%

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2: Liste der geführten Interviews in der Fallstudie

- Gespräch mit Herrn Haug, Bürgermeister Bad Hindelang, 10.10.06
- Gespräch mit Herrn Grath, Bürgermeister Oberstaufen, 10.10.06
- Gespräch mit Herrn Wiedemann, BUND, 10.10.06
- Gespräch mit Frau Eberhart, Tourismusverein Bad Hindelang, 10.10.06
- Gespräch mit Herrn Gühler, CIPRA Deutschland, 10.10.06
- Gespräch mit Herrn Eberhard, Landschaftspflegeverband, 11.10.06
- Gespräch mit Herrn Krapf und Herrn Hoffmann, Landwirtschaftliche Berater beim Amt für Landwirtschaft, Kempten, 10.10.06
- Gespräch mit Herrn Rehm, Landwirtschaftlicher Berater beim Amt für Landwirtschaft, Kempten, 11.10.06

Tabelle 3: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen eF-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen eF-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform GL-Anteil LF LVZ/Code21		eF 00/01		eF 03/04		eF 05/06		
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
1	Betriebe	Anzahl	156	73	156	73	156	73
28	LF/Betrieb	ha	30,80	30,44	32,81	30,71	33,95	31,59
29	AF/Betrieb	ha	20,60	0,00	22,38	0,00	22,97	0,00
35	DGL/Betrieb	ha	10,11	30,44	10,33	30,71	10,89	31,59
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	16,93	0,00	18,06	0,00	18,72	0,00
34	Maisfläche/Betrieb	ha	7,40	0,00	7,81	0,00	8,03	0,00
64	Anteil DGL an LF	%	32,81	100,00	31,48	100,00	32,08	100,00
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	4,64	0,00	5,25	0,00	5,52	0,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,63	0,00	5,25	0,00	5,52	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	44,74	0,00	44,64	0,00	44,61	0,00
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	85,14	0,00	84,42	0,00	85,00	0,00
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,34	0,00	28,20	0,00	28,45	0,00
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	0,36	0,00	0,40	0,00	0,34	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,24	0,00	4,44	0,00	4,22	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	50,64	98,63	51,28	100,00	54,49	100,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	5,13	13,70	5,77	13,70	5,77	13,70
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	83,97	61,64	80,13	52,05	75,64	47,95
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,28	100,00	1,92	100,00	1,92	100,00
92	VE/100 ha LF	VE	207,17	145,28	202,20	145,71	197,78	138,70
93	VE Milchkuhe/Betrieb m. Milchkuhen	VE	27,87	24,94	28,09	24,96	28,12	25,02
94	VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	144,87	81,94	137,20	81,29	126,76	79,21
95	RGV/100 ha HFF	RGV	387,72	144,72	375,29	145,36	359,86	138,40
173	Milchleistung/ Kuh	kg	5870,88	6090,58	6037,80	6343,99	6190,03	6545,17
174	Milchleistung/HFF	kg	8505,20	4990,91	8283,79	5157,12	7846,54	5184,22
175	Getreideertrag/ha	dt	67,69	0,00	58,99	0,00	67,37	0,00
177	LVZ/Betrieb	LVZ	39,39	26,64	36,84	24,42	39,70	26,05
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,85	2,66	1,86	2,99	1,87	2,99
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,37	1,54	1,37	1,56	1,37	1,56
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,02	0,03	0,02	0,02	0,03
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,35	1,52	1,34	1,55	1,34	1,54
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	98,94	98,70	97,93	98,91	98,41	98,37
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	4,44	5,07	4,18	5,09	4,02	4,95
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,05	0,07	0,09	0,06	0,06	0,08
163	Personalaufwand/LF	EUR	-49,44	-47,62	-52,13	-39,56	-57,49	-56,99
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1112,95	-939,03	-1245,70	-776,67	-1429,98	-1152,07
169	Düngemittelaufwand/berreinigte LF	EUR	-91,29	0,00	-88,74	0,00	-92,35	0,00
170	Düngemittelaufwand/berreinigte AF	EUR	-137,19	0,00	-130,71	0,00	-137,16	0,00
172	PSM Aufwand/berreinigte AF	EUR	-95,20	0,00	-90,62	0,00	-91,01	0,00
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-290,80	-212,23	-287,53	-191,00	-294,80	-191,32
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	3322,65	0,00	4307,28	0,00	4340,06
107	AZ/LF	EUR	0,00	109,16	0,00	140,27	0,00	137,37
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	109,16	0,00	140,27	0,00	137,37
217	AZ/AK	EUR	0,00	2152,39	0,00	2753,58	0,00	2777,21
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2752,57	5830,38	2427,65	5916,48	2881,78	6139,31
126	Gewinn/Betrieb	EUR	26851,05	25042,67	23029,61	20756,00	27056,81	28404,14
127	Gewinn/LF	EUR	871,67	822,70	701,94	675,94	796,88	899,06
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	19834,10	16435,45	17128,10	13415,86	20139,62	18477,12
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	26515,60	24295,22	20739,67	18660,66	26588,00	28012,16
131	ord. Erg./LF	EUR	860,78	798,14	632,15	607,71	783,07	886,66
132	ord. Erg./AK	EUR	19378,03	15738,32	15105,93	11929,49	19476,56	17925,03
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	1822217,28	1214761,11	730336,13	1089782,35	1227138,44	1099402,09
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	20490,97	16677,35	16351,63	12706,16	20906,54	19077,11
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	1926873,36	1287240,14	790562,79	1160733,08	1317235,50	1170062,55
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	26851,05	21720,03	23029,61	16448,72	27056,81	24064,08
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	871,67	713,54	701,94	535,67	796,88	761,69
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	19623,18	14070,12	16773,83	10515,42	19819,98	15398,65
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	28038,48	22422,16	22449,96	15568,29	28540,10	25472,49
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	910,21	736,61	684,27	507,00	840,56	806,27
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	20490,97	14524,96	16351,63	9952,58	20906,54	16299,89
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	26515,60	20972,58	20739,67	14353,38	26588,00	23672,10

Tabelle 3: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen eF-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen eF-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform GL-Anteil LF LVZ/Code21		eF 00/01		eF 03/04		eF 05/06		
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	860,78	688,99	632,15	467,43	783,07	749,28
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	19378,03	13585,93	15105,93	9175,90	19476,56	15147,82
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	1822217,28	1048628,80	730336,13	838237,26	1227138,44	929066,38
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	1926873,36	1121107,84	790562,79	909187,99	1317235,50	999726,84
145	verf. Eink. der I.dw. Unternehmerf./FamAK	EUR	18425,72	14872,84	18039,52	14411,24	19355,36	18121,77
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	13,68	0,00	23,08	0,00	15,49
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	11576,19	8912,24	13454,31	10478,52	12469,12	12085,02
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb m. Fremdenverkehr	EUR	2230,45	10065,49	1896,33	9130,24	2912,39	8554,44
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	37149,86	33193,69	33110,48	30238,17	38007,50	39730,33
187	verf. Einkommen. der I.dw. Unternehmerfamilie	EUR	28567,52	25708,53	23296,46	21442,28	21423,05	31247,12
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	5571,40	1549,59	-1999,12	-679,36	675,64	1199,71
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	8061,41	3801,73	-1326,47	-4078,66	5046,64	3657,41
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	13,27	0,00	20,75	0,00	15,28
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	10,01	0,00	14,24	0,00	10,92
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	12,92	0,00	20,09	0,00	13,89
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	12,91	0,00	21,67	0,00	14,56
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	30,01	0,00	30,10	0,00	23,80
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	46,83	30,95	65,61	48,20	64,25	48,92
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	44,84	30,10	67,30	50,34	60,91	46,60
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	57,78	0,00	72,80	0,00	70,69
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	550,51	1166,08	485,53	1183,30	576,36	1227,86
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	16,98	38,15	13,01	38,54	15,45	38,87
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,94	4,56	2,14	5,70	2,03	4,32
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	9,72	22,80	10,72	28,50	10,15	21,61
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	9,72	36,23	10,72	49,26	10,15	36,89
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	27772,61	21061,72	22152,91	15265,42	27828,54	22836,21
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	856,63	689,04	593,56	497,14	746,20	722,82
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	16,98	147,59	13,01	178,81	15,45	176,24
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	550,51	4511,41	485,53	5490,57	576,36	5567,92
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	856,63	798,48	593,56	637,41	746,20	860,20
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	27772,61	24407,06	22152,91	19572,70	27828,54	27176,28
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	167,59	0,00	96,42	0,00	23,38
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	36,72	0,00	47,31	0,00	47,36	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	8,04	0,06	10,50	0,06	7,92	8,36
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,24	0,00	0,30	0,00	0,30	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,05	0,00	0,07	0,00	0,05	0,11
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	12,24	0,00	6,76	0,00	1,32	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	2,68	0,06	1,50	0,06	1,32	4,18
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	1,92	1,37	4,49	1,37	3,85	2,74
423	Forstfläche insgesamt	ha	554,11	411,04	561,01	442,78	562,90	453,98
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	4,49	2,74	3,85	2,74	3,85	2,74
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	8,97	1,37	10,90	2,74	10,90	2,74
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,64	0,00	0,64	0,00	0,64	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	53,21	54,79	49,36	56,16	48,08	53,42
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	35,90	39,73	35,26	38,36	33,97	36,99
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	10,26	5,48	14,74	5,48	17,31	9,59
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	158,12	0,00	166,27	0,00	35,19
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	69,03	0,00	84,36	0,00	390,40
208.1.a	<0%	%	0,00	42,47	0,00	42,47	0,00	49,32
203.1.a	>100%	%	0,00	9,59	0,00	10,96	0,00	15,07
204.1.a	>90%	%	0,00	9,59	0,00	10,96	0,00	17,81
205.1.a	50-90%	%	0,00	6,85	0,00	12,33	0,00	9,59
207.1.a	0-50%	%	0,00	41,10	0,00	34,25	0,00	23,29
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	173,60	0,00	177,28	0,00	34,29
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	62,88	0,00	79,13	0,00	400,57
208.1.b	<0%	%	0,00	41,10	0,00	46,58	0,00	47,95
203.1.b	>100%	%	0,00	6,85	0,00	8,22	0,00	10,96
204.1.b	>90%	%	0,00	8,22	0,00	10,96	0,00	15,07
205.1.b	50-90%	%	0,00	9,59	0,00	12,33	0,00	13,70
207.1.b	0-50%	%	0,00	41,10	0,00	30,14	0,00	23,29
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	5553,06	0,00	6258,41	0,00	4421,33
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	38,76	0,00	44,00	0,00	62,81
208.2.a	<0%	%	0,00	21,92	0,00	19,18	0,00	21,92
203.2.a	>100%	%	0,00	8,22	0,00	9,59	0,00	20,55
204.2.a	>90%	%	0,00	9,59	0,00	13,70	0,00	20,55
205.2.a	50-90%	%	0,00	6,85	0,00	17,81	0,00	12,33
207.2.a	0-50%	%	0,00	61,64	0,00	49,32	0,00	45,21
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	5966,01	0,00	6399,06	0,00	4606,64
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	36,08	0,00	43,03	0,00	60,29
208.2.b	<0%	%	0,00	19,18	0,00	26,03	0,00	28,77
203.2.b	>100%	%	0,00	9,59	0,00	8,22	0,00	12,33
204.2.b	>90%	%	0,00	9,59	0,00	9,59	0,00	15,07
205.2.b	50-90%	%	0,00	12,33	0,00	21,92	0,00	12,33
207.2.b	0-50%	%	0,00	58,90	0,00	42,47	0,00	43,84

Tabelle 4: Indikatorenvergleich zw. AZ geförderten identischen eF-Berggebiets-TB mit DGL \geq 60 % im Oberallgäu und n. gef. ident. eF-TB mit LVZ \leq 35, LF $<$ 50 ha u. DGL \geq 60 % in BY bzw. Vergleich mit n. gef. ident.L-TB im WJ 2000/01, 2003/04 u.2005/06 – Fortsetzung

Betr.Form WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil LF	LVZ/Code21		eF 00/01		eF 03/04		eF 05/06		L 05/06	eF
						oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ		
						BG-OA		BG-OA		BG-OA		BG-OA	
						60	60	60	60	60	60	60	60
						<50	<50	<50	<50	<50	<50	<50	<50
						<=35	<=35	<=35	<=35	<=35	<=35	<=35	<=35
153	Anteil AZ am Gewinn	%				0,00	13,27	0,00	20,75	0,00	15,28	0,00	15,28
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%				0,00	10,01	0,00	14,24	0,00	10,92	0,00	10,92
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%				0,00	12,92	0,00	20,09	0,00	13,89	0,00	13,89
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%				0,00	12,91	0,00	21,67	0,00	14,56	0,00	14,56
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%				0,00	30,01	0,00	30,10	0,00	23,80	0,00	23,80
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%				22,93	30,95	37,97	48,20	61,65	48,92	58,37	48,92
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%				21,62	30,10	40,29	50,34	65,40	46,60	55,00	46,60
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%				0,00	57,78	0,00	72,80	0,00	70,69	0,00	70,69
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR				725,42	1166,08	979,25	1183,30	1116,85	1227,86	441,72	1227,86
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR				29,67	38,15	37,02	38,54	39,01	38,87	10,09	38,87
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%				2,95	4,56	5,00	5,70	5,28	4,32	1,41	4,32
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%				14,77	22,80	24,99	28,50	26,41	21,61	7,07	21,61
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%				14,77	36,23	24,99	49,26	26,41	36,89	7,07	36,89
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR				23824,25	21061,72	18609,95	15265,42	20028,97	22836,21	30814,95	22836,21
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR				974,41	689,04	703,46	497,14	699,65	722,82	703,99	722,82
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR				29,67	147,59	37,02	178,81	39,01	176,24	10,09	176,24
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR				725,42	4511,41	979,25	5490,57	1116,85	5567,92	441,72	5567,92
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR				974,41	798,48	703,46	637,41	699,65	860,20	703,99	860,20
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR				23824,25	24407,06	18609,95	19572,70	20028,97	27176,28	30814,95	27176,28
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR				0,00	285,37	0,00	206,32	0,00	-23,18	0,00	-18,84
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,43	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha				0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	8,36	23,60	8,36
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,06	0,11
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,72	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha				0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	4,18	2,62	4,18
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%				0,00	1,37	0,00	1,37	0,00	2,74	2,27	2,74
423	Forstfläche insgesamt	ha				54,50	411,04	54,50	442,78	54,33	453,98	1398,00	453,98
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%				0,00	2,74	0,00	2,74	0,00	2,74	4,55	2,74
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%				11,11	1,37	11,11	2,74	11,11	2,74	21,21	2,74
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%				88,89	54,79	77,78	56,16	83,33	53,42	41,67	53,42
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%				11,11	39,73	22,22	38,36	16,67	36,99	29,04	36,99
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. \geq 50 ha LF	%				0,00	5,48	0,00	5,48	0,00	9,59	26,26	9,59
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR				0,00	226,17	0,00	174,10	0,00	-70,95	0,00	-40,10
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%				0,00	48,26	0,00	80,57	0,00	-193,63	0,00	-342,55
208.1.a	<0%	%				0,00	31,51	0,00	42,47	0,00	64,38	0,00	63,01
203.1.a	>100%	%				0,00	10,96	0,00	10,96	0,00	9,59	0,00	10,96
204.1.a	>90%	%				0,00	12,33	0,00	10,96	0,00	9,59	0,00	10,96
205.1.a	50-90%	%				0,00	8,22	0,00	10,96	0,00	12,33	0,00	10,96
207.1.a	0-50%	%				0,00	47,95	0,00	35,62	0,00	13,70	0,00	15,07
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR				0,00	259,97	0,00	161,93	0,00	-155,12	0,00	-40,45
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%				0,00	41,99	0,00	86,63	0,00	-88,56	0,00	-339,58
208.1.b	<0%	%				0,00	31,51	0,00	47,95	0,00	68,49	0,00	54,79
203.1.b	>100%	%				0,00	9,59	0,00	9,59	0,00	10,96	0,00	15,07
204.1.b	>90%	%				0,00	9,59	0,00	9,59	0,00	13,70	0,00	15,07
205.1.b	50-90%	%				0,00	10,96	0,00	12,33	0,00	6,85	0,00	13,70
207.1.b	0-50%	%				0,00	47,95	0,00	30,14	0,00	10,96	0,00	16,44
201.2.a	Einkommenddiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR				0,00	1468,19	0,00	2599,91	0,00	-2158,23	0,00	5411,27
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%				0,00	146,60	0,00	105,91	0,00	-128,68	0,00	51,32
208.2.a	<0%	%				0,00	39,73	0,00	45,21	0,00	67,12	0,00	20,55
203.2.a	>100%	%				0,00	12,33	0,00	13,70	0,00	9,59	0,00	17,81
204.2.a	>90%	%				0,00	15,07	0,00	19,18	0,00	12,33	0,00	21,92
205.2.a	50-90%	%				0,00	10,96	0,00	10,96	0,00	2,74	0,00	4,11
207.2.a	0-50%	%				0,00	34,25	0,00	24,66	0,00	17,81	0,00	53,42
201.2.b	Einkommenddiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR				0,00	1953,66	0,00	2407,96	0,00	-3818,45	0,00	5785,56
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%				0,00	110,17	0,00	114,35	0,00	-72,73	0,00	48,00
208.2.b	<0%	%				0,00	41,10	0,00	50,68	0,00	72,60	0,00	20,55
203.2.b	>100%	%				0,00	17,81	0,00	15,07	0,00	4,11	0,00	16,44
204.2.b	>90%	%				0,00	17,81	0,00	16,44	0,00	5,48	0,00	16,44
205.2.b	50-90%	%				0,00	6,85	0,00	12,33	0,00	6,85	0,00	15,07
207.2.b	0-50%	%				0,00	34,25	0,00	20,55	0,00	15,07	0,00	47,95

Tabelle 5: Indikatorenvergleich zw. AZ geförderten identischen Milchvieh-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform DGL-Anteil LF LVZ/Code21		MK	MK	MK	MK	MK	MK	
		00/01 oAZ	mAZ	03/04 oAZ	mAZ	05/06 oAZ	mAZ	
1	Betriebe	Anzahl	92	72	92	72	92	72
28	LF/Betrieb	ha	27,52	30,57	28,86	30,84	30,27	31,75
29	AF/Betrieb	ha	13,89	0,00	15,12	0,00	15,73	0,00
35	DGL/Betrieb	ha	13,63	30,57	13,74	30,84	14,54	31,75
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	10,48	0,00	11,16	0,00	11,87	0,00
34	Maisfläche/Betrieb	ha	5,33	0,00	5,64	0,00	5,99	0,00
64	Anteil DGL an LF	%	49,53	100,00	47,61	100,00	48,03	100,00
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	4,10	0,00	5,05	0,00	3,98	0,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,09	0,00	5,05	0,00	3,98	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	41,05	0,00	40,28	0,00	40,29	0,00
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	77,87	0,00	77,10	0,00	78,02	0,00
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	21,98	0,00	21,97	0,00	21,18	0,00
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	0,76	0,00	0,56	0,00	0,64	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,12	0,00	3,73	0,00	3,34	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	48,91	100,00	45,65	100,00	45,65	100,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	5,43	13,89	6,52	13,89	6,52	13,89
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	89,13	61,11	88,04	51,39	81,52	47,22
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,09	100,00	2,17	100,00	2,17	100,00
92	VE/100 ha LF	VE	204,67	144,68	199,07	145,19	191,10	138,07
93	VE Milchkühe/Betrieb mit Milchkuhhaltung	VE	30,90	25,25	31,38	25,28	31,28	25,36
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	169,91	82,59	163,97	81,98	152,10	79,88
95	RGV/100 ha HFF	RGV	307,42	144,12	297,08	144,84	284,36	137,77
173	Milchleistung/Kuh	kg	5962,93	6093,38	6174,71	6341,17	6266,21	6546,24
174	Milchleistung/ha HFF	kg	10131,68	5032,51	10124,60	5198,60	9530,74	5229,42
175	Getreideertrag/ha	dt	64,17	0,00	57,24	0,00	61,44	0,00
177	LVZ/Betrieb	LVZ	36,81	26,73	34,60	24,48	37,55	26,13
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,95	2,65	1,96	2,99	1,97	2,99
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,39	1,55	1,41	1,57	1,40	1,57
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,02	0,03	0,01	0,03	0,02
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,38	1,53	1,38	1,55	1,38	1,55
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,30	98,69	98,13	99,07	98,15	98,79
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	5,06	5,06	4,89	5,08	4,63	4,93
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,04	0,07	0,09	0,05	0,09	0,06
163	Personalaufwand/ha LF	EUR	-44,30	-47,96	-55,88	-37,55	-63,17	-51,54
219	Personalaufwand/AK	EUR	-874,89	-947,57	-1143,44	-739,89	-1364,65	-1044,79
169	Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-85,66	0,00	-86,48	0,00	-84,79	0,00
170	Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-171,35	0,00	-166,58	0,00	-164,09	0,00
172	PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-76,77	0,00	-68,49	0,00	-75,08	0,00
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-254,94	-213,76	-254,96	-191,10	-260,55	-189,93
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	3345,34	0,00	4337,49	0,00	4350,87
107	AZ/ha LF	EUR	0,00	109,44	0,00	140,66	0,00	137,03
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	109,44	0,00	140,66	0,00	137,03
217	AZ/AK	EUR	0,00	2162,35	0,00	2771,31	0,00	2777,65
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2737,63	5830,38	2883,23	5908,87	3461,21	6170,92
126	Gewinn/Betrieb	EUR	29773,65	25573,13	23079,59	20917,62	26752,62	28883,79
127	Gewinn/ha LF	EUR	1081,83	836,63	799,58	678,32	883,81	909,67
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	21517,48	16749,44	16674,43	13490,41	19451,84	18664,81
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	30180,52	24815,30	20719,71	18793,18	26104,54	28477,05
131	ord. Erg./ha LF	EUR	1096,62	811,84	717,83	609,43	862,40	896,86
132	ord. Erg./AK	EUR	21658,41	16040,05	14689,17	12007,36	18630,19	18180,06
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	3085120,16	1223768,11	784449,95	1288675,33	1009083,14	1507608,53
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	22533,30	16987,62	15832,61	12747,25	19994,84	19224,85
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	3209743,76	1296062,70	845513,24	1368083,56	1082997,81	1594249,09
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	29773,65	22227,79	23079,59	16580,13	26752,62	24532,92
129	AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	1081,83	727,19	799,58	537,66	883,81	772,64
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	21366,42	14367,55	16362,20	10593,39	19092,71	15662,09
138	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	31399,67	22935,93	22332,58	15613,73	28016,68	25762,72
139	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	1140,91	750,36	773,70	506,32	925,57	811,37
140	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR	22533,30	14825,27	15832,61	9975,94	19994,84	16447,21
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	30180,52	21469,96	20719,71	14455,69	26104,54	24126,18
135	AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	1096,62	702,40	717,83	468,77	862,40	759,83
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	21658,41	13877,70	14689,17	9236,04	18630,19	15402,42
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	3085120,16	1058792,51	784449,95	991247,37	1009083,14	1277268,15
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	3209743,76	1131087,10	845513,24	1070655,60	1082997,81	1363908,71
145	verf. Eink. der Idw. Unternehmerf./FamAK	EUR	18073,65	15123,66	15873,16	14488,53	15935,94	18193,86
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	13,48	0,00	23,08	0,00	15,28
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	9244,82	9014,19	9792,23	10423,33	9628,25	11923,24
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb mit Fremdenverk.	EUR	2230,45	10065,49	1896,33	9130,24	2912,39	8554,44
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	37991,86	33807,03	28891,01	30334,60	35296,13	40046,65
187	verf. Einkommen der Idw. Unternehmerfamilie	EUR	29817,70	26313,46	19552,22	21494,56	15013,82	31499,81
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	5710,46	1924,55	-1391,43	-858,27	414,64	1157,38
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	10373,98	4122,76	-1619,06	-4306,79	4018,06	3649,21
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	13,08	0,00	20,74	0,00	15,06

Tabelle 5: Indikatorenvergleich zw. AZ geförderten identischen Milchvieh-TB im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006 – **Fortsetzung**

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform DGL-Anteil LF LVZ/Code21		MK	MK	MK	MK	MK	MK	
		00/01 oAZ	mAZ	03/04 oAZ	mAZ	05/06 oAZ	mAZ	
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	9,90	0,00	14,30	0,00	10,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	12,71	0,00	20,18	0,00	13,81
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	12,73	0,00	21,74	0,00	14,45
158	Ant. AZ an betr.-aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	29,96	0,00	30,16	0,00	23,72
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	30,91	30,58	43,66	48,02	53,47	48,44
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	29,31	29,76	45,12	50,34	51,06	46,46
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	57,38	0,00	73,41	0,00	70,51
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	547,53	1166,08	576,65	1181,77	692,24	1234,18
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	17,87	38,15	16,71	38,32	19,41	38,87
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,60	4,56	2,24	5,65	2,31	4,27
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	8,00	22,80	11,22	28,25	11,55	21,36
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	8,00	35,88	11,22	48,98	11,55	36,43
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	33675,47	21061,72	25117,87	15398,36	29267,52	23298,73
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	1099,08	689,04	728,00	499,34	820,79	733,77
261	Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	17,87	147,59	16,71	178,98	19,41	175,90
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	547,53	4511,41	576,65	5519,27	692,24	5585,06
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	1099,08	798,48	728,00	640,00	820,79	870,80
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	33675,47	24407,06	25117,87	19735,85	29267,52	27649,61
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0,00	410,04	0,00	228,66	0,00	87,02
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	35,20	0,00	20,20	0,00	26,50	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	6,56	0,06	3,31	0,06	2,70	8,36
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,38	0,00	0,22	0,00	0,29	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,07	0,00	0,04	0,00	0,03	0,12
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	17,60	0,00	5,05	0,00	5,30	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	3,28	0,06	1,66	0,06	2,70	4,18
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,17	1,39	2,17	1,39	1,09	2,78
423	Forstfläche insgesamt	ha	378,79	407,42	381,68	439,16	383,75	446,56
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	5,43	2,78	4,35	2,78	4,35	2,78
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	4,35	1,39	6,52	1,39	6,52	1,39
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	1,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	59,78	54,17	60,87	55,56	56,52	52,78
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	33,70	40,28	30,43	38,89	33,70	37,50
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	5,43	5,56	8,70	5,56	9,78	9,72
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0,00	354,64	0,00	261,92	0,00	111,16
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0,00	30,86	0,00	53,70	0,00	123,27
208.1.a	<0%	%	0,00	23,61	0,00	31,94	0,00	41,67
203.1.a	>100%	%	0,00	4,17	0,00	13,89	0,00	15,28
204.1.a	>90%	%	0,00	5,56	0,00	15,28	0,00	15,28
205.1.a	50-90%	%	0,00	12,50	0,00	13,89	0,00	16,67
207.1.a	0-50%	%	0,00	58,33	0,00	38,89	0,00	26,39
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0,00	390,56	0,00	267,38	0,00	114,19
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0,00	28,02	0,00	52,61	0,00	120,00
208.1.b	<0%	%	0,00	23,61	0,00	38,89	0,00	41,67
203.1.b	>100%	%	0,00	6,94	0,00	11,11	0,00	6,94
204.1.b	>90%	%	0,00	6,94	0,00	12,50	0,00	11,11
205.1.b	50-90%	%	0,00	6,94	0,00	12,50	0,00	12,50
207.1.b	0-50%	%	0,00	62,50	0,00	36,11	0,00	34,72
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	6998,88	0,00	5768,80	0,00	3430,62
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	30,90	0,00	48,04	0,00	80,97
208.2.a	<0%	%	0,00	15,28	0,00	22,22	0,00	27,78
203.2.a	>100%	%	0,00	5,56	0,00	11,11	0,00	16,67
204.2.a	>90%	%	0,00	5,56	0,00	13,89	0,00	18,06
205.2.a	50-90%	%	0,00	9,72	0,00	15,28	0,00	15,28
207.2.a	0-50%	%	0,00	69,44	0,00	48,61	0,00	38,89
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	7708,03	0,00	5856,67	0,00	3547,63
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	28,05	0,00	47,32	0,00	78,30
208.2.b	<0%	%	0,00	12,50	0,00	26,39	0,00	31,94
203.2.b	>100%	%	0,00	5,56	0,00	13,89	0,00	15,28
204.2.b	>90%	%	0,00	6,94	0,00	15,28	0,00	20,83
205.2.b	50-90%	%	0,00	6,94	0,00	20,83	0,00	11,11
207.2.b	0-50%	%	0,00	73,61	0,00	37,50	0,00	36,11

Tabelle 6: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Milchvieh-TB mit DGL ≥ 60 % im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB mit DGL ≥ 60 % in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006

Betr.Form		MK	MK	MK	MK	MK	MK	
WJ		00/01		03/04		05/06		
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
Gebiet/Rechtsform								
DGL-Anteil		≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	
LF								
LVZ/Code21								
1	Betriebe	Anzahl	37	72	37	72	37	72
28	LF/Betrieb	ha	23,53	30,57	23,98	30,84	26,07	31,75
29	AF/Betrieb	ha	6,62	0,00	6,72	0,00	7,33	0,00
35	DGL/Betrieb	ha	16,91	30,57	17,26	30,84	18,74	31,75
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	4,62	0,00	4,85	0,00	5,50	0,00
34	Maisfläche/Betrieb	ha	3,41	0,00	3,39	0,00	3,80	0,00
64	Anteil DGL an LF	%	71,86	100,00	71,98	100,00	71,89	100,00
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	0,00	0,00	0,77	0,00	0,79	0,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	0,00	0,00	0,77	0,00	0,79	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	33,73	0,00	30,33	0,00	35,64	0,00
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	69,77	0,00	72,73	0,00	75,68	0,00
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	10,92	0,00	14,48	0,00	16,58	0,00
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	0,89	0,00	0,41	0,00	0,45	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	51,35	100,00	43,24	100,00	48,65	100,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	5,41	13,89	8,11	13,89	8,11	13,89
87	Anteil Betr. VE \geq 140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	100,00	61,11	100,00	51,39	89,19	47,22
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	2,70	100,00	5,41	100,00	5,41	100,00
92	VE/100 ha LF	VE	223,80	144,68	221,42	145,19	202,18	138,07
93	VE Milchkühe/Betrieb mit Milchvieh	VE	29,79	25,25	29,39	25,28	30,06	25,36
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	157,33	82,59	148,56	81,98	137,65	79,88
95	RGV/100 ha HFF	RGV	275,45	144,12	266,40	144,84	247,78	137,77
173	Milchleistung/Kuh	kg	5874,82	6093,38	6108,76	6341,17	6091,36	6546,24
174	Milchleistung/ha HFF	kg	9243,12	5032,51	9075,38	5198,60	8384,54	5229,42
175	Getreideertrag/ha	dt	55,78	0,00	55,49	0,00	56,34	0,00
177	LVZ/Betrieb	LVZ	34,76	26,73	32,19	24,48	38,00	26,13
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2,11	2,65	2,11	2,99	2,11	2,99
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,31	1,55	1,28	1,57	1,31	1,57
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,02	0,02	0,01	0,01	0,00	0,02
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,29	1,53	1,28	1,55	1,30	1,55
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	98,65	98,69	99,56	99,07	99,83	98,79
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	5,55	5,06	5,35	5,08	5,01	4,93
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,07	0,07	0,02	0,05	0,01	0,06
163	Personalaufwand/ha LF	EUR	-56,14	-47,96	-50,39	-37,55	-64,25	-51,54
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1011,33	-947,57	-941,47	-739,89	-1282,66	-1044,79
169	Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-77,19	0,00	-76,23	0,00	-68,66	0,00
170	Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-269,38	0,00	-264,15	0,00	-238,27	0,00
172	PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-53,46	0,00	-54,49	0,00	-64,09	0,00
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-337,27	-213,76	-292,19	-191,10	-290,44	-189,93
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	3345,34	0,00	4337,49	0,00	4350,87
107	AZ/ha LF	EUR	0,00	109,44	0,00	140,66	0,00	137,03
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	109,44	0,00	140,66	0,00	137,03
217	AZ/AK	EUR	0,00	2162,35	0,00	2771,31	0,00	2777,65
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3127,97	5830,38	3106,99	5908,87	3482,67	6170,92
126	Gewinn/Betrieb	EUR	24994,64	25573,13	21081,29	20917,62	20435,89	28883,79
127	Gewinn/ha LF	EUR	1062,47	836,63	879,23	678,32	783,82	909,67
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	19400,08	16749,44	16501,12	13490,41	15674,29	18664,81
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	25519,79	24815,30	20399,30	18793,18	21068,90	28477,05
131	ord. Erg./ha LF	EUR	1084,79	811,84	850,79	609,43	808,10	896,86
132	ord. Erg./AK	EUR	19541,23	16040,05	15896,68	12007,36	16133,06	18180,06
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	1452664,78	1223768,11	3594162,67	1288675,33	9744367,50	1507608,53
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	20552,56	16987,62	16838,15	12747,25	17415,72	19224,85
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	1527845,34	1296062,70	3807025,43	1368083,56	10519097,00	1594249,09
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	24994,64	22227,79	21081,29	16580,13	20435,89	24532,92
129	AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	1062,47	727,19	879,23	537,66	783,82	772,64
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	19139,11	14367,55	16428,13	10593,39	15648,34	15662,09
138	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	26840,53	22935,93	21607,44	15613,73	22743,99	25762,72
139	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	1140,93	750,36	901,17	506,32	872,35	811,37
140	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR	20552,56	14825,27	16838,15	9975,94	17415,72	16447,21
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	25519,79	21469,96	20399,30	14455,69	21068,90	24126,18
135	AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	1084,79	702,40	850,79	468,77	808,10	759,83
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	19541,23	13877,70	15896,68	9236,04	16133,06	15402,42
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	1452664,78	1058792,51	3594162,67	991247,37	9744367,50	1277268,15
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	1527845,34	1131087,10	3807025,43	1070655,60	10519097,00	1363908,71
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmer/FamAK	EUR	17383,77	15123,66	15843,24	14488,53	29779,32	18193,86
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	13,48	0,00	23,08	0,00	15,28
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	8934,21	9014,19	7992,13	10423,33	10176,37	11923,24
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb mit Fremdenverkehr	EUR	0,00	10065,49	0,00	9130,24	4219,27	8554,44
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	32963,00	33807,03	27228,63	30334,60	29787,15	40046,65
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	26163,86	26313,46	19104,65	21494,56	21952,51	31499,81

Tabelle 6: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Milchvieh-TB mit DGL ≥ 60 % im Oberallgäu und nicht geförderten identischen Milchvieh-TB mit DGL ≥ 60 % in BY im WJ 2000/2001, 2003/2004 und 2005/2006 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform DGL-Anteil LF LVZ/Code21		MK 00/01		MK 03/04		MK 05/06		
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
		≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	3379,30	1924,55	-1625,96	-858,27	10885,64	1157,38
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	7958,25	4122,76	-3586,62	-4306,79	5670,87	3649,21
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	13,08	0,00	20,74	0,00	15,06
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	9,90	0,00	14,30	0,00	10,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	12,71	0,00	20,18	0,00	13,81
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	12,73	0,00	21,74	0,00	14,45
158	Ant. AZ am betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	29,96	0,00	30,16	0,00	23,72
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	23,10	30,58	29,48	48,02	53,93	48,44
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	21,51	29,76	28,77	50,34	48,46	46,46
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	57,38	0,00	73,41	0,00	70,51
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	625,59	1166,08	621,40	1181,77	696,53	1234,18
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	23,66	38,15	22,77	38,32	23,20	38,87
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	2,27	4,56	2,24	5,65	3,17	4,27
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	11,33	22,80	11,18	28,25	15,87	21,36
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	11,33	35,88	11,18	48,98	15,87	36,43
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	26987,16	21061,72	27175,20	15398,36	21255,31	23298,73
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	1020,59	689,04	995,84	499,34	708,10	733,77
261	Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	23,66	147,59	22,77	178,98	23,20	175,90
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	625,59	4511,41	621,40	5519,27	696,53	5585,06
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	1020,59	798,48	995,84	640,00	708,10	870,80
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	26987,16	24407,06	27175,20	19735,85	21255,31	27649,61
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0,00	331,55	0,00	496,50	0,00	-25,67
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	0,00	0,18	0,00	0,18	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	8,36
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	0,00	0,18	0,00	0,18	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	4,18
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	1,39	0,00	1,39	0,00	2,78
423	Forstfläche insgesamt	ha	151,46	407,42	154,48	439,16	154,49	446,56
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,00	2,78	0,00	2,78	0,00	2,78
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	8,11	1,39	10,81	1,39	10,81	1,39
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	78,38	54,17	78,38	55,56	72,97	52,78
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	18,92	40,28	16,22	38,89	21,62	37,50
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. ≥ 50 ha LF	%	2,70	5,56	5,41	5,56	5,41	9,72
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0,00	335,28	0,00	341,57	0,00	11,18
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0,00	32,64	0,00	41,18	0,00	1225,63
208.1.a	<0%	%	0,00	25,00	0,00	29,17	0,00	52,78
203.1.a	>100%	%	0,00	4,17	0,00	5,56	0,00	15,28
204.1.a	>90%	%	0,00	6,94	0,00	8,33	0,00	16,67
205.1.a	50-90%	%	0,00	11,11	0,00	15,28	0,00	9,72
207.1.a	0-50%	%	0,00	56,94	0,00	47,22	0,00	20,83
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0,00	390,57	0,00	394,85	0,00	60,98
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0,00	28,02	0,00	35,62	0,00	224,72
208.1.b	<0%	%	0,00	23,61	0,00	29,17	0,00	44,44
203.1.b	>100%	%	0,00	6,94	0,00	6,94	0,00	13,89
204.1.b	>90%	%	0,00	6,94	0,00	8,33	0,00	13,89
205.1.b	50-90%	%	0,00	6,94	0,00	12,50	0,00	18,06
207.1.b	0-50%	%	0,00	62,50	0,00	50,00	0,00	23,61
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	4771,56	0,00	5834,74	0,00	-13,74
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	45,32	0,00	47,50	0,00	-20211,83
208.2.a	<0%	%	0,00	25,00	0,00	22,22	0,00	48,61
203.2.a	>100%	%	0,00	6,94	0,00	11,11	0,00	20,83
204.2.a	>90%	%	0,00	8,33	0,00	12,50	0,00	20,83
205.2.a	50-90%	%	0,00	6,94	0,00	16,67	0,00	8,33
207.2.a	0-50%	%	0,00	59,72	0,00	48,61	0,00	22,22
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	5727,28	0,00	6862,21	0,00	968,52
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	37,76	0,00	40,39	0,00	286,79
208.2.b	<0%	%	0,00	19,44	0,00	23,61	0,00	50,00
203.2.b	>100%	%	0,00	9,72	0,00	11,11	0,00	13,89
204.2.b	>90%	%	0,00	9,72	0,00	11,11	0,00	15,28
205.2.b	50-90%	%	0,00	12,50	0,00	19,44	0,00	5,56
207.2.b	0-50%	%	0,00	58,33	0,00	45,83	0,00	29,17

**Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung im
Landkreis Oberallgäu im Herbst 2006 (N=100)**

Fragebogen für Landwirte in Bayern

A) Angaben zum Betriebsspiegel

1. Bitte nennen Sie die Hauptproduktionsrichtung Ihres Betriebes.

- Milchvieh
- Mutterkühe
- Rindermast
- Sonstiges _____

Wirtschaften Sie im Rahmen des Ökologischen Landbaus?

- Ja Nein

2. Bitte nennen Sie die Rechtsform Ihres Betriebes.

- Haupterwerb**, darunter:
 - Einzelunternehmen Personengesellschaft
- Nebenerwerb**

Wenn NEBENERWERB,

seit wann bewirtschaften Sie Ihren Betrieb im Nebenerwerb? _____ Jahr(e);

War Ihr Betrieb vorher ein Haupterwerbsbetrieb?

- Ja Nein

3. Geben Sie bitte Auskunft über Ihre Betriebsgröße (Angaben über den Jahresdurchschnittsbestand).

_____ Rinder (insgesamt)

davon _____ Mutterkühe

_____ Milchkühe, Milchleistung _____ kg/Tier/Jahr

_____ Mastbullen

Bitte nennen Sie sonstige Tierarten Ihres Betriebes und deren Anzahl, z. B: Pferde (2):

Wie viel Hektar bewirtschaften Sie innerhalb Ihres Betriebes?

insgesamt _____ ha
 davon **Grünland** _____ ha
 davon *Wiesen* _____ ha
 Wie oft mähen Sie die Wiesen durchschnittlich im Jahr? _____ mal
 davon *Weiden* _____ ha
 davon **Ackerflächen** _____ ha
 davon Weizen _____ ha
 davon Roggen _____ ha
 davon Mais _____ ha
 davon Dauerstilllegung _____ ha
 davon Rotationsbrache _____ ha
 Sonstiges: _____ ha

4. Nennen Sie bitte die Anzahl Ihrer bewirtschafteten Schläge.

Anzahl Grünlandschläge: _____ Anzahl Ackerschläge: _____

5. Wie beurteilen Sie die Lage Ihrer Schläge zur Hofstelle?

überwiegend arrondiert eher zerstreut

Die größte Entfernung eines Schlages von der Hofstelle beträgt: _____ km

6. Können Sie Angaben zu der Hangneigung ihrer selbst bewirtschafteten Flächen machen?

Ja Nein

Wenn JA, _____ % der Flächen weisen *keine* Hangneigung auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von 5 - < 10 % auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von 10 - < 20 % auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von ≥ 20 % auf

7. Wie viel Prozent Ihrer Flächen liegen ...

... in einer Höhe von < 500 m? _____ %

... in einer Höhe von 500 - < 800 m? _____ %

... in einer Höhe von 800 - < 1000 m? _____ %

... in einer Höhe von ≥ 1000 m? _____ %

8. Bitte nennen Sie die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) Ihres Betriebes.

(Anmerkung: Die LVZ Ihres Betriebes finden Sie im Einheitswertbescheid.)

Die LVZ des Betriebes liegt bei: _____

9. Auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen des Betriebes liegt...

...die *niedrigste LVZ* bei etwa _____ und die *höchste LVZ* bei etwa _____

10. Spiegelt die LVZ Ihrer Meinung nach die tatsächlichen Ertragsbedingungen wider?

Ja Nein Weiß nicht

Wenn NEIN, was sind die wesentlichen Gründe dafür?

- Lage der Schläge zur Hofstelle nicht mehr aktuell
- das Klima ist bei der LVZ nicht hinreichend berücksichtigt
- durch Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz etc. haben sich die Erträge auf Böden mit einer geringeren LVZ angeglichen
- die LVZ ist zu hoch angesetzt
- die Steinigkeit der Böden ist nicht berücksichtigt worden
- Parzellengröße ist nicht berücksichtigt worden
- Sonstiges: _____

11. Wie schätzen Sie die Bodenqualität Ihres Betriebes im Vergleich zur Bodenqualität in Ihrer Umgebung ein?

- niedriger
- höher
- gleich
- Weiß nicht

12. Haben Sie Waldflächen?

Ja, und zwar _____ ha Nein, *dann bitte weiter bei Frage 15*

13. Wenn JA, haben Sie in der Vergangenheit Flächen über 1 ha aufgefurstet?

Ja Nein

14. Planen Sie in Zukunft, Flächen aufzuforsten?

Ja, und zwar _____ ha Nein

15. Pachten Sie Flächen?

- Ja, ich pachte Flächen, nämlich _____ ha GL
 _____ ha AL
- Nein, *dann bitte weiter bei Frage 18*

16. Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Pachtpreis?

Ackerland: _____ Euro/ha

Grünland ohne Milchquote: _____ Euro/ha

Grünland mit Milchquote: _____ Euro/ha

17. Wie gestalten sich die Pachtpreise in Ihrem Betrieb im Speziellen?

Es gibt Pachtflächen...	Um was für Flächen handelt es sich?
<input type="checkbox"/> ... für die Sie keine Pacht bezahlen	
<input type="checkbox"/> ... für die Sie einen sehr geringen Pachtpreis zahlen	
<input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis gestiegen ist	
<input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis in Zukunft steigen wird	

18. Wurden Ihnen in der Vergangenheit ertragsschwache Flächen zum Kauf angeboten?

Ja Nein

Wenn JA, haben Sie diese Flächen auch gekauft?

Ja Nein

19. Wie viele Arbeitskräfte (AK) sind auf Ihrem Betrieb tätig?

Familien-AK: _____

ständige Fremd-AK: _____

nicht ständige Fremd-AK: _____

20. Bewirtschaften Sie Flächen in der FFH-Gebietskulisse?

Ja, und zwar _____ ha Nein

21. Bewirtschaften Sie Flächen in Wassereinzugsgebieten?

Ja, und zwar _____ ha Nein

22. Nehmen Sie zurzeit am KULAP teil?

Ja Nein

Wenn JA, an welchen Maßnahmen nehmen Sie teil?

Maßnahme	ha Grünland	ha Ackerland
Prämie insgesamt (Euro)		

23. Bieten Sie auf Ihrem Betrieb Urlaub auf dem Bauernhof an?

Ja, Nein, *dann bitte weiter bei Frage 25*

Wenn JA, seit wann? _____ Jahr(e)

Anzahl der Betten: _____ Stück

Auslastung (Belegungstage): _____ Tage/Jahr

24. Wie schätzen Sie die Bedeutung dieses Betriebszweigs in der Zukunft ein?

- hoch
- mittel
- gering

25. Vermarkten Sie Ihre Produkte selber (ab Hof oder Wochenmarkt)?

- Ja, Nein, dann bitte weiter bei Frage 27

Wenn JA, Produkte bitte in Tabelle eintragen:

Produkt (z. B. Milch)	Umfang und Einheit (z. B. 10.000 kg)	Produkt (z. B. Milch)	Umfang und Einheit (z. B. 10.000 kg)

26. Welche Bedeutung hat die Vermarktung der eigenen Produkte für Ihr Gesamteinkommen?

- hoch
- mittel
- gering

B) Entwicklung des Betriebes

27. Wann haben Sie die Betriebsleitung übernommen?

vor _____ Jahr(en)

28. Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Im Umfang stark gewachsen, durch ...

... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha

... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg

langsam gewachsen, durch ...

... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha

... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg

kaum verändert

geschrumpft, wegen ...

... Verpachtung/Verkauf von Fläche: _____ ha

... Verpachtung/Verkauf von Milchquote: _____ kg

In der Ausrichtung spezialisiert (z. B. bestimmte Betriebszweige ausgebaut)

- diversifiziert (z. B. andere Betriebszweige aufgenommen)
- keine Veränderung
- Sonstiges: _____
-

29. Haben Sie in den letzten 5 Jahren investiert?

- Ja Nein

Wenn JA, in was wurde investiert? _____

haben Sie dafür Mittel des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) in Anspruch genommen? Ja Nein

30. Planen Sie für die Zukunft eine weitere Investition?

- Ja, Nein

Wenn JA, soll dafür AFP in Anspruch genommen werden?

- Ja Nein

31. Sind Flächen, die Sie in den letzten 5 Jahren noch bewirtschaftet haben, inzwischen brach gefallen, ohne dass diese Brache durch Stilllegungsprämien oder KULAP gefördert worden ist? (*Anmerkung: Unter Brachflächen verstehen wir landwirtschaftliche Flächen, die vollständig aufgegeben wurden.*)

- Ja, Nein

Wenn JA, nennen Sie bitte die Gründe für das Brachfallen:

- geringe Ertragskraft
- starke Hangneigung
- starke Flurzersplitterung
- zu weite Hofentfernung
- Sonstiges: _____
-

32. Haben Sie Vorstellungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung Ihres Betriebes? Und zwar ...

... hinsichtlich der Hofweitergabe:

- keine Vorstellungen
- Betrieb soll in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden
- ein gesicherter Hofnachfolger ist vorhanden
- es ist kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden
- Betrieb soll verkauft/fremdverpachtet werden
- Betrieb soll im Nebenerwerb weitergeführt werden
- Sonstige: _____
-

... hinsichtlich der Veränderungen im Betrieb:

- keine Vorstellungen
- Produktion intensivieren
- Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
- verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- Biogasanlage betreiben
- Sonstige _____

33. Welche Faktoren werden die Entwicklung Ihres Betriebes in der Zukunft am stärksten beeinflussen? Bitte kreuzen Sie die 3 wichtigsten Faktoren an.

- zukünftiger Milchpreis
- zukünftige Rindfleischpreisentwicklung
- gesicherte Hofnachfolge
- Fortführung und Gewährung von Ausgleichszulage wie in den letzten 5 Jahren
- zukünftige Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote
- Sonstiges _____

34. Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf Ihre Gemeinde, in den letzten 10 Jahren Änderungen ergeben?

	höher	niedriger	gleich	nicht vorhanden	Weiß nicht
Anbauanteil von Mais	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgehölze, Hecken etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht gemähte Wiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weidehaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viehbesatzdichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufforstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftselemente/Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Durch die GAP-Reform besteht für Landwirte die Möglichkeit, auf Flächen nur noch eine Mindestbewirtschaftung in Form von jährlichem Mulchen auf Ackerland oder jährlichem Mulchen bzw. zweijährigem Mähen und Erntegutabfahrt auf Grünland durchzuführen.

35. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung von gemulchten Flächen (ohne stillgelegte Flächen) in Ihrer Gemeinde ein?

- geringer Zuwachs
- mäßiger Zuwachs
- stark steigender Zuwachs
- keine Änderung
- Weiß nicht

36. Wie groß ist der Anteil Ihrer Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt aus der Produktion genommen sind (gemulcht werden)?

_____ % bzw. _____ ha

37. Wie hoch ist der Anteil der Flächen im benachteiligten Gebiet in Ihrem Betrieb?

- =< 25 %
- 26 - 50 %
- 51 - 75 %
- 76 - 99 %
- 100 %

38. Ihr Betrieb liegt in der benachteiligten Gebietskulisse. Dort besteht die Möglichkeit, für Flächen mit natürlichen Erschwernissen Ausgleichszulage (AGZ) zu erhalten. Bekommen Sie auch Ausgleichszulage?

- Ja,
- Nein, siehe folgende Anmerkung

Anmerkung: Wenn Sie **keine** Ausgleichszulage (AGZ) bekommen (Frage 38 = NEIN), achten Sie im Folgenden auf die Hinweise zum Überspringen einzelner Fragen. Jetzt bitte weiter bei Frage 42.

39. Wenn Sie Ausgleichszulage bekommen (Frage 38 = JA), wissen Sie wie hoch diese für Ihren Betrieb in etwa ist?

Höhe der AGZ: _____ €/Betrieb

40. Sind Sie von der betrieblichen Obergrenze betroffen?

- Ja,
- Nein

41. Für wie viel % Ihrer Fläche bekommen Sie Ausgleichszulage? _____ %

42. Sie bewirtschaften Ihren Betrieb im benachteiligten Gebiet. Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- geringe Bodenzahl
- hoher Anteil hängiger Flächen
- hoher Waldanteil/Beschattung
- hoher Anteil an Strukturelementen (Hecken etc.)
- Nässe
- hoher Steinanteil
- geringe Schlaggröße
- hohe Schlagentfernung
- schlechte Zufahrtswege
- Realteilung
- Klima
- Sonstiges _____

43. Wie würden Sie die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hinsichtlich des Benachteiligungsgrades einschätzen?

- alle Flächen sind gleichermaßen benachteiligt.
- die Flächen sind unterschiedlich stark benachteiligt.

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 45!

44. Wofür verwenden Sie die Ausgleichszulage?

- Konsum
- kleine Investitionen (Maschinen, Betriebsmittel)
- Tilgung
- Sparen
- keine spezielle Verwendung, Zahlung nur eine von vielen
- für die Lohnkosten der Angestellten

45. Wie hoch ist in etwa Ihr betrieblicher Gewinn im Durchschnitt der letzten 3 Jahre?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> < 5.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 30.000 - < 40.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 5.000 - < 10.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 40.000 - < 60.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 10.000 - < 20.000 €/Jahr | <input type="checkbox"/> >= 60.000 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 20.000 - < 30.000 €/Jahr | |

Bei den Angaben handelt es sich um:

Daten aus der Buchführung geschätzte Daten

46. Das Einkommen *landwirtschaftlicher Betriebsleiter* setzt sich in der Regel aus verschiedenen Einkommenskomponenten zusammen. Bitte nennen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Anteile.

Landwirtschaftlicher Gewinn	_____ %
Forstwirtschaftlicher Gewinn	_____ %
Außerlandwirtschaftliches Einkommen	_____ %
<hr/>	
=	100 %

47. Tragen noch weitere zum Haushalt zählende Personen durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten zum Haushaltseinkommen bei?

Ja Nein

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 49!

48. Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung der Ausgleichszulage für Ihren betrieblichen Gewinn ein?

- sehr hoch (≥ 20 % des Gewinns)
- hoch (15 - < 20 % des Gewinns)
- mittel (10 - < 15 % des Gewinns)
- gering (5 - < 10 % des Gewinns)
- sehr gering (< 5 % des Gewinns)

49. In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten häufig einen geringeren Gewinn erzielen als Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür?

- natürliche Nachteile
- strukturelle Gründe (Betriebsausrichtung, Produktionsform etc.)
- Beratungsleistung
- Vermarktungsmöglichkeiten
- Naturschutzauflagen
- Lage/Entfernung zu Ballungszentren
- Sonstige: _____
- Weiß nicht

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 58.

50. Verzichten Sie bewusst auf den Anbau bestimmter Fruchtarten, weil diese von der Ausgleichszulage ausgeschlossen sind?

Ja, welche? _____

Nein

51. Finden Sie es gerechtfertigt, dass pro Hektar Grünland eine doppelt so hohe Ausgleichszulage gezahlt wird wie pro Hektar Ackerland?

Ja, weil _____

Nein, da ...

... schlechte Bodenqualität bei Grünland von geringerer Bedeutung ist, als bei Ackerland.

... auf Grünland deutlich weniger Pflanzenschutzmittelaufwand

... auf Grünland keine Ertragsschwankungen durch Pflanzenkrankheiten

... Grünland leichter zu bewirtschaften ist

... auf Grünland geringerer Arbeitszeit- und Maschinenaufwand

Sonstiges: _____

52. Sollten bei der Berechnung der Ausgleichszulage stärker die einzelflächenbezogenen Nachteile berücksichtigt werden, auch wenn dafür der Nachweis der natürlichen Benachteiligung für die Einzelflächen zu erbringen ist?

Ja, Nein

Wenn NEIN, warum nicht?

53. Inwieweit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?

sehr stark abhängig

stark abhängig

weniger stark abhängig

kaum abhängig

nicht abhängig

54. Wenn die Ausgleichszulage wegfallen würde, würden Sie dann eventuell die Bewirtschaftung von Grünland extensiver gestalten und dafür den Einsatz von Kraftfutter ausweiten?

Ja Nein Weiß nicht

Begründung:

55. Wie würden Sie Ihren Betrieb *ohne* die Ausgleichszulage produktionstechnisch anpassen?

- keine Anpassung vornehmen
- Produktion intensivieren
- Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- Flächen aufstocken
- Flächen abstocken
- Flächen aufforsten
- Viehbestände aufstocken
- Viehbestände abstocken
- den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
- verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- Biogasanlage betreiben
- Sonstiges _____

56. Wenn Mittelkürzungen unvermeidlich wären und die Gelder nicht mehr ausreichen würden, um alle bisher angebotenen Maßnahmen weiterzuführen, bei welcher der nachfolgend genannten Maßnahme könnte Ihrer Meinung nach am ehesten Geld eingespart werden? Bitte kreuzen Sie maximal 3 an!

- KULAP
- Ausgleichszulage
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm
- Dorferneuerung
- Flurbereinigung
- Berufsbildung
- Gasölbeihilfe
- Verarbeitung und Vermarktung
- Einzelbetriebliche Managementsysteme
- Sonstiges: _____

57. Welcher der beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten zur Mitteleinsparung würden Sie persönlich zustimmen, wenn die Gelder nicht mehr ausreichen würden, um weiter die Ausgleichszulage in bestehender Form anbieten zu können?

- entweder* Kürzung der Ausgleichszulage bei allen Landwirten um denselben Prozentsatz
- oder* Umverteilung der Zahlungen von den Betrieben mit gering benachteiligten Flächen zugunsten der Betriebe mit sehr stark benachteiligten Flächen

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung kurz:

58. Sie als Landwirt erbringen für die Gesellschaft Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Für welche der Leistungen sollten Sie Ihrer Meinung nach von der Gesellschaft entlohnt werden? Bitte kreuzen Sie die wichtigsten 3 an!

- Anbau nachwachsender Rohstoffe
- Bereitstellung von Erholungsräumen
- Besiedlung der ländlichen Räume
- Erhalt der Artenvielfalt
- Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung im traditionellen Sinne
- Offenhaltung durch Mindestpflege (Mulchen) und Stilllegung von Flächen
- Erhalt dörflicher Strukturen
- Sicherung der traditionellen Werte
- Sonstiges _____
- Weiß nicht

59. Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Vereine
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten
- Sonstiges _____

C) Fragen zur GAP-Reform

60. Haben Sie sich bereits mit der GAP-Reform und deren Auswirkungen auf Ihren Betrieb beschäftigt?

- Ja, Nein, *dann bitte weiter bei Frage 68.*

61. In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein?

- eher positiv eher negativ kaum Veränderungen Weiß nicht

62. Wie wird sich die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes Ihrer Meinung nach ab 2010 ändern, wenn Ihre betriebsindividuellen Prämien schrittweise in die regionale Einheitsprämie umgewidmet werden und Sie eine einheitliche Flächenprämie in Höhe von 340 €/ha für alle Ihre Flächen erhalten?

- Verbesserung Verschlechterung keine Veränderung Weiß nicht

63. Ist Ihrer Meinung nach auf gemulchten Flächen in benachteiligten Gebieten ein natürlicher Nachteil gegenüber gemulchten Flächen in nicht benachteiligten Gebieten gegeben?

- Ja Nein Weiß nicht

Wenn JA, warum?

64. Meinen Sie, dass für gemulchte Flächen in benachteiligten Gebieten Ausgleichszulage gewährt werden sollte?

- Ja Nein Weiß nicht

65. Wie viel % Ihrer Flächen werden Sie selbst in absehbarer Zeit im ‚guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („glöZ“) laut Cross-Compliance-Verordnung halten (nur Mulchen)?

- _____ % Mulchen lehne ich generell ab.

Um was für Flächen handelt es sich? (Zur Orientierung siehe Frage 42.)

66. Durch die GAP-Reform ist es möglich, Zahlungsansprüche für Grünland, Ackerland und Stilllegungsflächen zu handeln und zu tauschen. Ist Ihrer Meinung nach in Zukunft durch den Tausch von Zahlungsansprüchen mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten eine Anhäufung von Stilllegungszahlungsansprüchen in Ihrer Region zu erwarten?

- Ja Nein Weiß nicht

67. Sind Ihnen solche Zahlungsansprüche zum Tausch angeboten worden?

- Ja Nein

Betriebsleiter, die keine Ausgleichszulage bekommen, bitte weiter mit Frage 69.

68. Was sind abschließend Ihrer Meinung nach die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- zu einer sozial gerechten Gemeinschaft beitragen
 den Landwirt im Dorf halten
 „Taschengeld“ für Landwirte
 Erhalt von Arbeitsplätzen
 Leistung der Landwirte anerkennen
 Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen

- verringerter Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Schutz vor Lawinen durch Bewirtschaftung von Almen
- „Traditionelle Landwirtschaft“ erhalten
- bäuerliche Vielfalt erhalten
- Weiß nicht

69. Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten und Realitäten bereitet Ihnen die größten Sorgen?

- Fehlen eines Hofnachfolgers/-in
- Auswirkungen der GAP-Reform
- zukünftige Agrarpreisentwicklung
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Zunahme der Bürokratie (Regelungsdichte, Auflagen, Kontrollen etc.)
- Wegfall der AGZ als Erschwernisausgleich
- Wegfall der AUM als Abgeltung für multifunktionale Leistungen
- private Sorgen
- keine Sorgen

D) Angaben zu Ihrer Person (Betriebsleiter/in)

70. Alter und Geschlecht

_____ Jahre alt männlich weiblich

71. Ausbildung

Berufsausbildung:

- keine landwirtschaftliche Ausbildung
- Landwirtschaftliche Fachschule, Gehilfenprüfung
- Meisterprüfung, höhere Landbauschule u. ä.
- Studium der Agrarwissenschaften(FH/Uni)
- Sonstiges: _____

Frage 72 bitte nur beantworten, wenn Sie Ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften!

72. Welcher außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit gehen Sie nach ...

... hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses:

- selbständig beschäftigt
- abhängig beschäftigt

... hinsichtlich der Ausbildung:

- ungelernete Hilfskraft
- ungelerner Arbeiter
- Facharbeiter
- Führungskraft

73. Nehmen Sie regelmäßige Beratungsleistung in Anspruch?

- Ja, _____ mal pro Jahr Nein

74. Nehmen Sie regelmäßig an Arbeitskreisen teil?

- Ja, in welchen?

- Nein

75. Wie viel Personen leben in Ihrem Haushalt (einschließlich Altenteiler):

_____ Personen,

davon außerlandwirtschaftlich erwerbstätig: _____ Personen

In welcher/n Branche(n) sind diese Personen erwerbstätig?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen gleich im beigelegten
Antwortumschlag an uns zurück. Das Porto bezahlen wir.**

Fragebogen zur Validierung der Ergebnisse der Fallstudie
– Schriftliche Befragung im Herbst 2007

Vorab versichern wir Ihnen, dass Ihre Antworten selbstverständlich anonym und vertraulich behandelt werden !

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten in Deutschland**

- Berggebiete -

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!

Fragen zur...

...allgemeinen Entwicklung

1. *Sie sind in einer Region mit natürlichen Standortnachteilen („benachteiligtes Gebiet“) tätig. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme in Ihrer Region, die durch die Ausgleichszulage gemildert werden sollten? (antworten Sie bitte stichpunktartig)*

2. *Welcher Aussage würden Sie hinsichtlich der natürlichen Benachteiligung in Ihrer Region am ehesten zustimmen? (Mehrfachnennung möglich, maximal drei)*

Natürliche Nachteile resultieren aus...

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> der schlechten Bodenqualität | <input type="checkbox"/> der Steinigkeit |
| <input type="checkbox"/> der Hangneigung | <input type="checkbox"/> der Nässe |
| <input type="checkbox"/> den schlecht erreichbaren Flächen | <input type="checkbox"/> extremen Wetterverhältnissen/Klima |
| <input type="checkbox"/> der kleinstrukturierten Landwirtschaft | |

3. *Betrachtet man die Entwicklung der Betriebe in Ihrer Region in den letzten zehn Jahren, welche Aussage trifft am ehesten zu?*

- Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen zu
- Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen ab
- Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen zu
- Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen ab
- Betriebe haben sich zusammen geschlossen

4. *In den Fallstudien gab es Anzeichen dafür, dass Nebenerwerbslandwirte vorwiegend über bessere Flächen verfügen. Würden Sie dem für Ihre Region zustimmen?*

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

5. *Würden Sie sagen, dass in Ihrer Region in Zukunft große Veränderungen durch einen verstärkt auftretenden Generationenwechsel in der Landwirtschaft anstehen?*

- Ja, speziell bei Haupterwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei Nebenerwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei juristischen Personen
 Ja, aber unabhängig von der Erwerbsform
 Nein
 Keine Einschätzung möglich

...Flächennutzung / Offenhaltung

6. a) *Stimmen Sie für Ihre Region der Aussage zu, dass die flächendeckende Landwirtschaft im Moment gesichert ist? (einschließlich Mindestbewirtschaftung sogenannter glöZ-Flächen¹)*

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) *Welcher Einschätzung für die zukünftige Entwicklung würden Sie für Ihre Region eher zustimmen?*

- In Zukunft ist die flächendeckende Landwirtschaft gefährdet

oder

- Landwirtschaft hat in unserer Region eine lange Tradition, die flächendeckende Landwirtschaft ist auf absehbare Zeit nicht gefährdet

7. *(entfällt)*

¹ glöZ-Flächen = aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen, die durch eine Mindestbewirtschaftung (bspw. Mulchen) in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.

8. Hinsichtlich welcher alternativen Flächennutzungen würden Sie in den nächsten zehn Jahren die größten Änderungen erwarten?

- Bei glöZ-Flächen Bei Erstaufforstung
- Anbau von nachwachsenden Rohstoffen Keine Einschätzung möglich
- Andere: _____

9. Welche Aussage bezüglich Pachtflächen trifft auf Ihre Region zu?

- Es gibt generell eine Nachfrage nach allen landwirtschaftlichen Pachtflächen
- Der Pachtmarkt konzentriert sich auf gute Flächen
- Schlechte Flächen finden häufig keine Abnehmer
- Keine Einschätzung möglich

10. a) Während der Fallstudien wurde des öfteren berichtet, dass Flächen aus persönlichen Gründen bewirtschaftet werden, obwohl diese aus ökonomischer Sicht unrentabel sind. Welcher Aussage stimmen Sie für Ihre Region zu?

- Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns nicht vor
- Gelegentlich kommt es bei uns vor, dass Flächen bewirtschaftet werden, die eigentlich unrentabel sind
- Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns häufig vor
- (Beinahe) jeder hier bewirtschaftet auch unrentable Flächen, nur damit sie gepflegt werden
- Keine Einschätzung möglich

b) Erwarten Sie diesbezüglich in der Zukunft Änderungen für Ihre Region?

- Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird zunehmen
- Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird abnehmen
- Nein, es wird auch zukünftig die gleiche Menge an Flächen weiterbewirtschaftet werden
- Keine Einschätzung möglich

11. Würden Sie sagen, dass selbst wenn ein großer Teil der Betriebe aufgeben würde, die flächendeckende Landbewirtschaftung in Ihrer Region weiter gesichert wäre?

- Ja, Flächen ausscheidender landwirtschaftlicher Betriebe würden durch wachstumswillige Betriebe übernommen und weiterbewirtschaftet werden
- Nein, die flächendeckende Bewirtschaftung wäre bei einem weiteren Ausscheiden von Betrieben nicht mehr gewährleistet, da nur die guten Flächen übernommen werden, die restlichen Flächen aber brach fallen würden
- Nein, wenn noch mehr Betriebe aufgeben würden, blieben nicht mehr genügend Betriebe übrig, die die Flächen übernehmen könnten

...Kulturlandschaft

12. a) Trifft es für Ihre Region zu, dass momentan nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Flächen aufgeforstet wird?

- Ja, es wird eigentlich kaum aufgeforstet
- Nein, es wird häufig aufgeforstet
- Keine Einschätzung möglich

**b) (Nur beantworten, wenn bei (a) mit „ja“ geantwortet wurde)
Welche Aussage beschreibt Ihrer Meinung nach besser den Grund für den geringen Teil an Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen?**

- Die Erstaufforstung stellt für die Landwirte keine Option dar
- Landwirte wollen zwar aufforsten, erhalten aber keine Genehmigung dafür
- Andere: _____

c) Wie schätzen Sie diese Entwicklung in Ihrer Region in der Zukunft ein?

- In der Zukunft werden viele Landwirte verstärkt aufforsten wollen
- Aufforstung wird für die Landwirte auch in der Zukunft keine Option zur Landwirtschaft darstellen
- Andere: _____
- Keine Einschätzung möglich

13. a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass momentan der Anteil an Mulchflächen in Ihrer Region sehr gering ist?

- Ja, Mulchen macht hier niemand
- Ja, der Anteil ist noch sehr gering, aber bereits in den letzten Jahren stark gestiegen
- Nein, Mulchen war sofort sehr beliebt und wird häufig angewandt
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung von Mulchflächen für die Zukunft ein?

- Der Anteil an Mulchflächen wird gleich bleiben
- Der Anteil an Mulchflächen wird zunehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird stark zunehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird abnehmen
- Keine Einschätzung möglich

14. a) Würden Sie zustimmen, dass aus ökonomischer Sicht das Mulchen für viele Landwirte in Ihrer Region eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Produktion darstellt?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

b) Würden Sie sagen, dass die Mehrheit der Landwirte das Mulchen aus ideellen Gründen ablehnen?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

15. a) Konnten Sie in Ihrer Region in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Weidehaltung von Rindern feststellen?

- Ja, die Weidehaltung von Rindern ist zurück gegangen
- Nein, die Weidehaltung von Rindern ist in etwa gleich geblieben
- Nein, die Weidehaltung von Rindern hat bei uns sogar zugenommen
- Weidehaltung findet hauptsächlich mit anderen Tieren statt, nämlich _____
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Weidehaltung ein?

- Die Weidehaltung von Rindern wird abnehmen
- Die Weidehaltung von Rindern wird gleich bleiben
- Die Weidehaltung von Rindern wird zunehmen
- Keine Einschätzung möglich

16. (entfällt)

17. (entfällt)

18. **Können Sie der Aussage zustimmen, dass die Ausgleichszulage in der Vergangenheit keinen erkennbaren Einfluss auf das Landschaftsbild Ihrer Region hatte?**

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

...Ländliches Leben

19. **Neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit sind Landwirte häufig auch in anderen Bereichen des ländlichen Lebens aktiv. Welche Tätigkeiten sind das in Ihrer Region hauptsächlich? (Bitte bilden Sie ein Rangfolge nach der Häufigkeit, wobei 1 = am häufigsten und 4 = am seltensten bedeutet)**

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Tätigkeit in Vereinen
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten

Falls keine der oben genannten Antwortmöglichkeiten zutrifft:

- Bei uns sind Landwirte besonders in folgenden Bereichen aktiv:

20. Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine Wirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt?

- Ja, das ist sogar die wichtigste Wirkung von allen
- Der Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist nur eine Wirkung von vielen
- Nein, landwirtschaftliche Arbeitsplätze werden eigentlich nicht durch die Ausgleichszulage erhalten
- Keine Einschätzung möglich

21. Im Allgemeinen bestehen enge Wechselwirkungen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen in einer Region. Welche Aussage trifft auf Ihre Region zu:

- Durch gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sind Betriebsinhaber in der Lage, die Landwirtschaft auch im Nebenerwerb weiterzuführen
- Die guten außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft generell unattraktiv (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zwingen Landwirte dazu, die landwirtschaftliche Tätigkeit weiter aufrechtzuerhalten, weil ein Wechsel in andere Branchen nicht möglich ist (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen Landwirtschaft im Nebenerwerb unmöglich, da keine zusätzliche Einkommensquelle gefunden werden kann
- Keine der Aussagen trifft zu

22. Trifft es auf Ihre Region zu, dass die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten so weit entfernt sind, dass besonders die Nebenerwerbslandwirtschaft mit Viehhaltung gefährdet ist?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

23. a) Wie bewerten Sie die Möglichkeiten zur landwirtschaftlichen Einkommensdiversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ihrer Region?

- Gut
- Mittel
- Schlecht
- Keine Einschätzung möglich

b) In welcher Form der Diversifizierung sehen Sie die größten Chancen für landwirtschaftliche Unternehmen in Ihrer Region? (Mehrfachantwort möglich)

- Direktvermarktung
- Ferien auf dem Bauernhof
- Gastronomie („Hofcafé“)
- Pferdepension, Pferdetourismus
- Kunsthandwerk
- Vermietung von Gewerberäumen
- Betrieb von Energieanlagen (Solar, Biogas, Windenergie)
- Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen (Mosterei, Brennerei, Käserei, Wursträucherei)
- Kommunale Dienstleistung, Vertragsnaturschutz
- Lohnarbeit bei anderen Landwirten
- Andere: _____

24. a) Würden Sie sagen, dass die Landwirtschaft in Ihrer Region aktuell durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen (bspw. Molkereien, Fleischverarbeitung etc.) gefährdet ist?

- Ja, besonders bei _____
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung in der Zukunft ein?

- Die Situation wird sich verschlechtern
- Die Situation wird sich verbessern
- Die Situation wird gleich bleiben
- Keine Einschätzung möglich

25. (entfällt)

26. **In einigen Untersuchungsregionen wurde die Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe besonders durch einen Mangel an Hofnachfolgern als gefährdet beurteilt. Trifft dies auch für Ihre Region zu?**

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

...Zukunft / GAP-Reform

27. **Für welche Betriebe in Ihrer Region erwarten Sie in den nächsten Jahren die stärksten negativen Auswirkungen durch die GAP-Reform? (bitte nur eine Nennung)**

- Mutterkuhbetriebe
- Intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Extensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Mastbetriebe
- Sonstige Futterbaubetriebe
- Marktfruchtbetriebe
- Andere: _____

28. **Wo sehen Sie eher die Zukunft der Futterbaubetriebe in Ihrer Region?**

- In einer intensiven Milchviehhaltung
- In einer extensiven Mutterkuhhaltung
- In einer zusätzlichen Diversifizierung
- Andere: _____

29. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet momentan von der GAP-Reform benachteiligt werden?

- Ja, weil die betriebsindividuelle Komponente der Prämie („TOP-UP“), die sich am Referenzzeitraum orientiert, extensive Betriebe benachteiligt
- Ja, weil sinkende Erzeugerpreise Betriebe mit geringen „TOP-UP’s“ besonders benachteiligen
- Ja, weil die Flächenprämien erst ansteigen, wenn viele Betriebe schon aufgegeben haben werden
- Nein, weil sich durch die Möglichkeit der Mindestbewirtschaftung (glöZ) die natürliche Benachteiligung weniger stark auswirkt
- Nein, weil die Aussicht auf die steigende regionalisierte Flächenprämie den Betrieben Planungssicherheit für die Zukunft gibt
- Keine Einschätzung möglich

30. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet auf lange Sicht von der GAP-Reform profitieren werden?

- Ja, weil: _____
- Nein, weil: _____
- Keine Einschätzung möglich

31. Es ist anzunehmen, dass sich die landwirtschaftliche Produktion durch die GAP-Reform verstärkt auf rentable Standorte konzentrieren wird. Gibt es auch innerhalb der benachteiligten Gebiete in Ihrer Region solch rentable Standorte?

- Ja
- Nein, in der Zukunft wird sich die landwirtschaftliche Produktion eher außerhalb unserer Region konzentrieren
- Keine Einschätzung möglich

**32. Was bereitet den Landwirten in Ihrer Region die größten Sorgen?
(bitte maximal drei Antworten)**

- Die Entwicklung der Agrarpreise
- Die GAP-Reform
- Die Bürokratie
- Die fehlende Hofnachfolge
- Die Abschaffung der Milchquote
- Die eventuelle Reduzierung der Ausgleichszulage
- Keine Sorgen
- Andere: _____

...Anpassungsstrategien der Betriebe bei Wegfall der Ausgleichszulage

33. In den Fallstudien wurde ermittelt, welche Anpassungsreaktionen der Betriebe bei einem möglichen Wegfall der Ausgleichszulage zu erwarten wären. Wie würden die meisten Betriebe in Ihrer Region reagieren? (bitte maximal drei Antworten)

Die meisten Betriebe würden...

- weiter wirtschaften wie bisher
- ihre Produktion intensivieren
- extensivieren
- diversifizieren
- im Nebenerwerb wirtschaften
- aufgeben
- an mehr Agrarumweltprogrammen teilnehmen
- mehr Mindestbewirtschaftung (glöZ) durchführen
- andere Reaktionen: _____

34. Können Sie sich vorstellen, dass der Wegfall der Ausgleichszulage Einfluss auf die Hofnachfolgeentscheidung bei den Betrieben in Ihrem Beratungsgebiet hätte?

- Ja
- Nein, andere Faktoren sind da wichtiger
- keine Einschätzung möglich

**35. Würden Sie zustimmen, dass sich ein Wegfall der Ausgleichszulage auf die Pacht-
preise für landwirtschaftliche Flächen auswirken würde?**

- Ja
- Nein
- keine Einschätzung möglich

**36. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass eine Abschaffung der Ausgleichszulage
die Wettbewerbschancen der wachstumswilligen Betriebe in Ihrer Region verbes-
sern würde?**

- Ja, die strukturkonservierende Wirkung der Förderung blockiert in unserer
Region landwirtschaftliche Ressourcen, vor allem Flächen und Quoten
- Nein, wachstumswillige Betriebe werden in unserer Region nicht durch knappe
Ressourcen begrenzt
- Nein, es ist besser möglichst viele Betriebe in der Region zu erhalten, um die Re-
gion auf für nachgelagerte Branchen, z.B. Molkereien, attraktiv zu halten
- keine Einschätzung möglich

..Ihrer Person

37. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

38. Wie lange leben/arbeiten Sie bereits in der Region?

39. In welchem Bereich sind Sie tätig (Beratungsschwerpunkt)?

40. Betreiben Sie selber Landwirtschaft? Wenn ja, welchem Betriebszweig lässt sich Ihr Betrieb zuordnen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem frankierten Rückumschlag baldmöglichst (spätestens zum 26.9.) zurück.

Anhang

**Bilderserie für die mündliche Touristenbefragung im
Landkreis Oberallgäu im Oktober 2006**



Bild 1: Ausgangssituation



Bild 2: ohne Kühe



Bild 3: Mulchen



Bild 4: beginnende Bewaldung



Bild 5: Sukzession

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian, A.:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen, B., Friedrich, C., Prüße, H.:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland – Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch, H., Osterburg, B., von Buttlar, Ch., von Buttlar, H.-B.:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen, G.:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken, J.:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow, K., Pitsch, M.:
Fallstudie zur Wirkungsanalyse der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* können unter http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_06_2008_de.pdf kostenfrei heruntergeladen werden.